



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPARLAMENTET



Pressemappe: Europawahl 4.-7. Juni 2009

Vom 4. bis 7. Juni 2009 sind mehr als 375 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in allen 27 Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, die 736 Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu wählen. Das EP ist die einzige europäische Institution, deren Vertreter direkt gewählt werden. Die ersten Direktwahlen fanden im Juni 1979 statt. Es ist auch das einzige multinationale Parlament der Welt, das durch allgemeine Wahlen bestimmt wird. Das Europäische Parlament hat entscheidenden Einfluss innerhalb der EU. Es verfügt über weitreichende Haushalts- und Gesetzgebungsrechte.

Die Pressemappe zur Europawahl ist in vier Bereiche gegliedert:

1. Hintergrundinformationen zum Europäischen Parlament und den Europawahlen
2. Rückblick auf die Legislaturperiode 2004-2009
3. Ausblick auf den Rest der Legislaturperiode und Darstellung der Auswirkungen des Vertrages von Lissabon
4. Top-Themen der Legislaturperiode 2004-2009

1. "Hintergrundinformationen" zum Europäischen Parlament und den Europawahlen: Dieser Abschnitt enthält Informationen zu Befugnissen und zur Rolle des Europäischen Parlaments, zu den Abgeordneten und den Europawahlen, zur Geschichte der Wahlen zum EP, zu den Fraktionen, zur Vielsprachigkeit, zum Wahlrecht sowie zum Frauen im Parlament.

2. Im "Rückblick" auf die Legislaturperiode 2004-2009 werden die zentralen Themen dargestellt, mit denen sich das EP in den vergangenen fünf Jahren befasst hat. Zu den behandelten Themenbereichen gehören unter anderem Umwelt, Verbraucherrechte, Verkehr, Arbeits- und Sozialpolitik, Finanzdienstleistungen, Einwanderung, Gesundheit, Terrorismusbekämpfung sowie Kultur, Bildung und Sport.

3. Der "Ausblick" auf den Rest der Legislaturperiode behandelt die Dossiers, die noch in dieser Wahlperiode auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments stehen. Dazu zählen unter anderem die Reform der EU-Elektrizitätsmärkte, das Telekom-Paket, niedrigere Roaming-Gebühren auch für SMS, die Arbeitszeitrichtlinie, die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Eurovignette-Richtlinie sowie die Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzmärkte.

4. Unter "Top-Themen" findet sich eine ausführlichere Darstellung der herausragenden Themen der Wahlperiode. Behandelt werden etwa die EU-Chemikalienpolitik REACH, die Dienstleistungsrichtlinie, die Aktivitäten der CIA in Europa, Preistransparenz bei Flugtickets oder Regeln für die Rückführung hat der illegale Einwanderer.

DE

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher -: Jaume DUCH GUILLOT
Zentrale Pressedienst Tel: (32-2) 28 33000

www.wahlen2009.eu

Hintergrundinformationen - Europäisches Parlament und Europawahlen

- Einleitendes zur Europawahl
- Einige Fakten zu den bisherigen Europawahlen
- Wahlrecht
- Das Europäische Parlament: Ein breites Spektrum an Zuständigkeiten im Dienste der BürgerInnen Europas
- Die Fraktionen
- Das Prinzip der Vielsprachigkeit
- Frauen im Europäischen Parlament

Rückblick auf die Legislaturperiode 2004-2009

- EP setzt sich für den Schutz der Umwelt ein
- Parlament verabschiedet EU-Klimapaket
- Sicherheit, Passagierrechte und mehr Wettbewerb im Zentrum der Verkehrspolitik
- Industrie, Handel und Dienstleistung
- Finanzdienstleistungen: Stabilität und Garantien für Kunden
- Verbraucherschutz
- Das Europäische Parlament für ein gesünderes Europa
- Arbeits- und Sozialpolitik
- Einwanderung und Personenfreizügigkeit
- Sicherheit, Terrorismus und bürgerliche Freiheiten
- Kultur, Bildung und Sport
- Politische Prioritäten und ihre Verankerung im EU-Budget
- Das Europäische Parlament auf der weltweiten Bühne
- Institutionelle Entscheidungen und Erweiterung

Ausblick

- Was steht in den kommenden Monaten an?
- Der Vertrag von Lissabon: Größere Befugnisse für das Europäische Parlament

Top-Themen der Legislaturperiode 2004-2009

- REACH: Chemische Gefahren reduzieren, ohne die Industrie zu bestrafen
- Aktivitäten der CIA in Europa: das Europäische Parlament verurteilt die Verschwiegenheit einiger Mitgliedstaaten
- Freier Dienstleistungsverkehr ohne das europäische Sozialmodell zu gefährden: Das EP hat sein Ziel erreicht
- EU-weiter Eisenbahnverkehr: mehr Auswahl und klarere Rechte für Fahrgäste
- Wenn das Parlament Vorschläge ablehnt...
- Roaming: Mobiltelefonieren im EU-Ausland wird billiger
- Flugpreise inklusive aller Nebenkosten
- Illegale Einwanderung: Das Europäische Parlament legt gemeinsame Normen zur Ausweisung fest
- Ein reformiertes Parlament ab 2009
- Arbeitszeit: höchstens 48 Stunden pro Woche
- Klimawandel



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPARLAMENTET



Kontakt:

Andreas Kleiner / Katrin Eichel

Redaktion & Veröffentlichung

Tel: (32-2) 28-32266/-41027

Email: presse-DE@europarl.europa.eu

Jens Pottharst

Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Deutschland

Tel: (49-30) 2280 1200

Email: jens.pottharst@europarl.europa.eu

Georg Pfeifer

Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich

Tel: (43-1) 516 17 206

Email: georg.pfeifer@europarl.europa.eu

DE

Pressedienst

Direktion Medien

Direktor - Sprecher -: Jaume DUCH GUILLOT

Zentrale Pressedienst Tel: (32-2) 28 33000

www.wahlen2009.eu



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Hintergrundinformationen

Einleitendes zur Europawahl

Die Europawahlen 2009 werden vom 4. bis 7. Juni 2009 in allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union stattfinden. Mehr als 375 Millionen EU-Bürger sind dazu aufgerufen, ihre Vertreter für einen Zeitraum von fünf Jahren zu wählen: insgesamt 736 Europaabgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten. Das Europäische Parlament (EP) hat entscheidenden Einfluss innerhalb der EU. Es verfügt über weitreichende Haushalts- und Gesetzgebungsrechte. Deutschland stellt in der Wahlperiode 2009-2014 insgesamt 99 Abgeordnete, Österreich 17.

Das EP vertritt die Bürger der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene. Es ist die einzige europäische Institution, deren Vertreter direkt gewählt werden. Die ersten Direktwahlen fanden im Juni 1979 statt. Es ist auch das einzige multinationale Parlament der Welt, das durch allgemeine Wahlen bestimmt wird. Von 1958 bis 1979 wurden die Europaabgeordneten von den nationalen Regierungen entsandt und verfügten über doppelte Mandate. Wahlen zum Europaparlament finden alle fünf Jahre statt.

Der siebten Wahlen zum Europäischen Parlament fallen mit dem 30-Jahr-Jubiläum der Einführung der Direktwahl des Europäischen Parlaments zusammen.

Seit 1958 hat sich das Europäische Parlament massiv verändert, insbesondere durch die kontinuierlichen EU-Erweiterungsrunden. Die Zahl der Mitgliedstaaten erhöhte sich von sechs auf 27; die Zahl der Europaabgeordneten stieg von 142 auf 736 und die Zahl der offiziellen Sprachen der EU wuchs von vier auf 23. Außerdem wurden dem Europäischen Parlament durch verschiedene Änderungen der EU-Verträge immer mehr Zuständigkeiten zugesprochen. Die einst ausschließlich beratende Versammlung wandelte sich zu einem unerlässlichen Mitentscheidungsorgan. In den meisten Gesetzgebungsbereichen entscheidet das Europäische Parlament auf Augenhöhe mit den Vertretern der nationalen Regierungen.

Wann finden die Wahlen in den jeweiligen Ländern statt?

Die Europawahlen 2009 finden europaweit vom 4. bis zum 7. Juni 2009 statt. Die genauen Wahltage unterscheiden sich von Land zu Land und hängen von den Traditionen vor Ort ab. Die Ergebnisse der Wahlen aus allen 27 Mitgliedstaaten werden nicht vor dem Abend des 7. Juni bekanntgegeben.

In Deutschland und Österreich sowie in zahlreichen anderen Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden) finden die Europawahlen am Sonntag, den 7. Juni statt. In Großbritannien und den Niederlanden wird bereits am 4. Juni abgestimmt, in Irland am 5. Juni und in der Tschechischen Republik am 5. und 6. Juni. Lettland, Malta, Zypern und die Slowakei stimmen am 6. Juni ab. In gewissen Mitgliedstaaten erstreckt sich die Wahl über zwei Tage: etwa am 6. und 7. Juni in Italien und in der Tschechischen Republik am

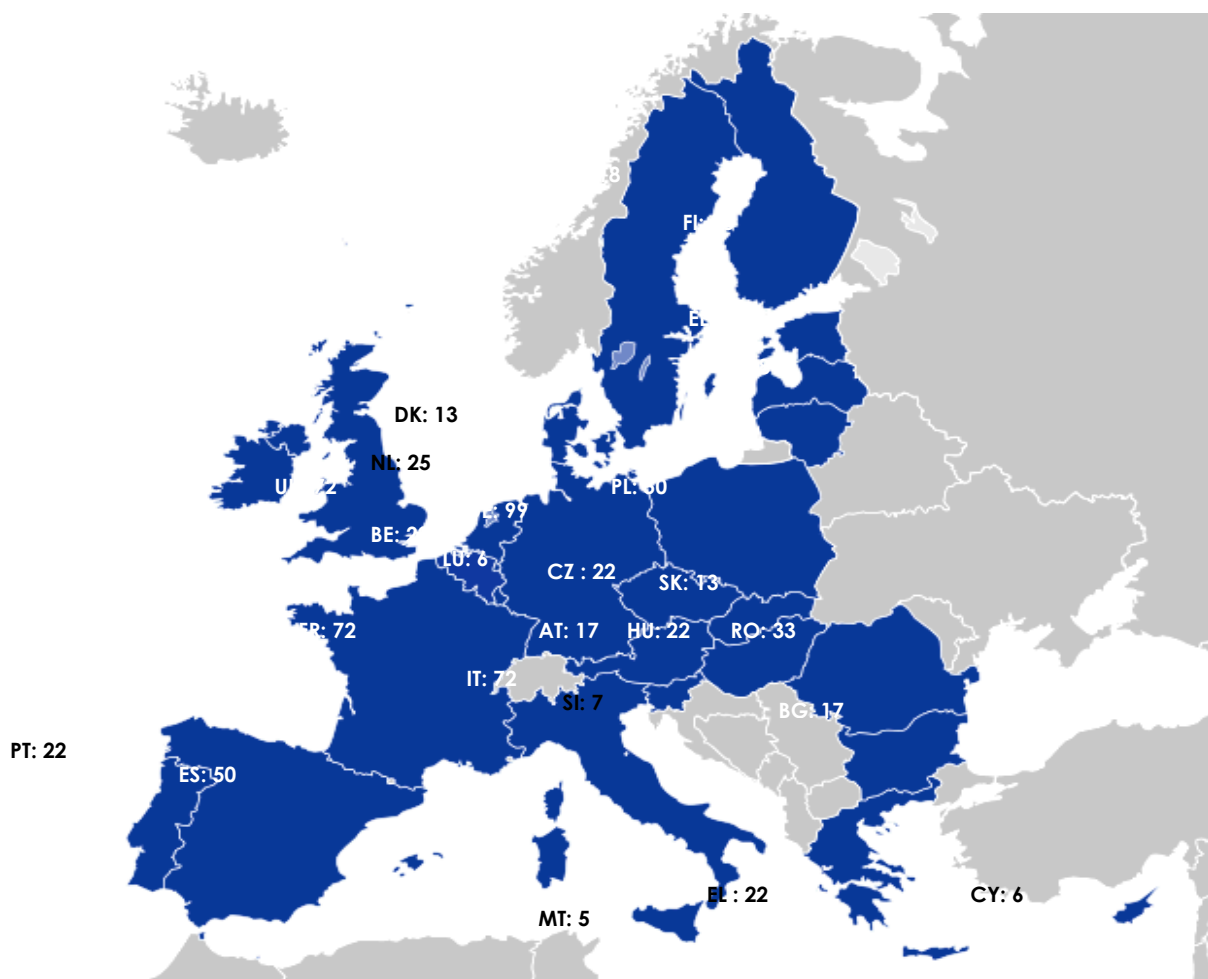
Freitagnachmittag und am Samstagvormittag. In Bulgarien und Ungarn finden Wahlen üblicherweise an Sonntagen statt, aber diese Länder haben noch keine offiziellen Wahltage festgelegt.

Wie viele Europaabgeordnete gibt es?

Die Zahl der Europaabgeordneten stieg mit den kontinuierlichen Erweiterungen der EU.

Seit 2007 sitzen 785 Europaabgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament. Der Vertrag von Nizza, der im Zuge der Erweiterung um Bulgarien und Rumänien abgeändert wurde, legt jedoch fest, dass die Gesamtzahl der Europaabgeordneten nach den Wahlen 2009 auf 736 sinken wird.

Die folgende Karte zeigt die den Mitgliedstaaten zugewiesene Zahl der Abgeordneten:



Sollte der Vertrag von Lissabon noch vor den Europawahlen 2009 in Kraft treten, wird es 751 Europaabgeordnete geben.

Der Vertrag von Nizza sieht für Deutschland 99 Sitze vor, für Österreich 17.

Mitgliedstaat	Aktuelle Zahl der Europaabgeordneten	Zahl der Europaabgeordneten nach den Wahlen 2009	Zahl der Europaabgeordneten gemäß Vertrag von Lissabon
Belgien ¹	24	22	22
Bulgarien	18	17	18
Dänemark	14	13	13
Deutschland	99	99	96
Estland	6	6	6
Finnland	14	13	13
Frankreich	78	72	74
Griechenland ¹	24	22	22
Irland	13	12	12
Italien ²	78	72	73
Lettland	9	8	9
Litauen	13	12	12
Luxemburg ¹	6	6	6
Malta	5	5	6
Niederlande	27	25	26
Österreich	18	17	19
Polen	54	50	51
Portugal	24	22	22
Rumänien	35	33	33
Schweden	19	18	20
Slowakei	14	13	13
Slowenien	7	7	8
Spanien	54	50	54
Tschechische Republik	24	22	22
Ungarn	24	22	22
Vereinigtes Königreich	78	72	73
Zypern ¹	6	6	6
gesamt	785	736	751

Falls der Vertrag von Lissabon erst nach den Europawahlen 2009 in Kraft tritt, wird – laut Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 2008 – die Gesamtzahl der Europaabgeordneten vorübergehend auf 754 Abgeordnete erhöht. Deutschland wäre der einzige Mitgliedstaat, der laut Vertrag von Lissabon Europaabgeordnete „verlieren“ würde. Die 99 gewählten deutschen Europaabgeordneten dürften aber bis zu den darauffolgenden Europawahlen im Parlament vertreten sein. Somit käme vorübergehend - für den Zeitraum von 5 Jahren - eine Zahl von 754 Europaabgeordneten zustande.

¹ In Belgien, Griechenland, Luxemburg und Zypern ist die Teilnahme an der Wahl verpflichtend.

² In Italien war die Teilnahme an der Wahl bis 1992 verpflichtend.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPAPARLAMENTET



Einige Fakten zu den bisherigen Europawahlen

Die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament wurden vor genau 30 Jahren abgehalten – 1979. Seitdem fanden fünf weitere Europawahlen statt. Zuvor, von 1958 bis 1979, wurden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten ernannt und verfügten über ein doppeltes Mandat. 2004 betrug die Wahlbeteiligung 45,5%.

Die Entscheidung und der Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments wurden in Brüssel am 20. September 1976 unterzeichnet. Die ersten Wahlen fanden am 7. und am 10. Juni 1979 nach der Ratifizierung dieser beiden Dokumente durch alle Mitgliedstaaten statt. Damals wurden 410 Abgeordnete gewählt. Seitdem fanden fünf weitere Europawahlen statt – 1984, 1989, 1994, 1999 und 2004.

Nach jeder Erweiterung wählten die Bürger in den neuen Mitgliedstaaten ihre eigenen Vertreter für das Europäische Parlament. So fanden Europawahlen in Griechenland 1981, in Portugal und Spanien 1987, in Schweden 1995, in Österreich und Finnland 1996 und in Bulgarien und Rumänien 2007 statt.

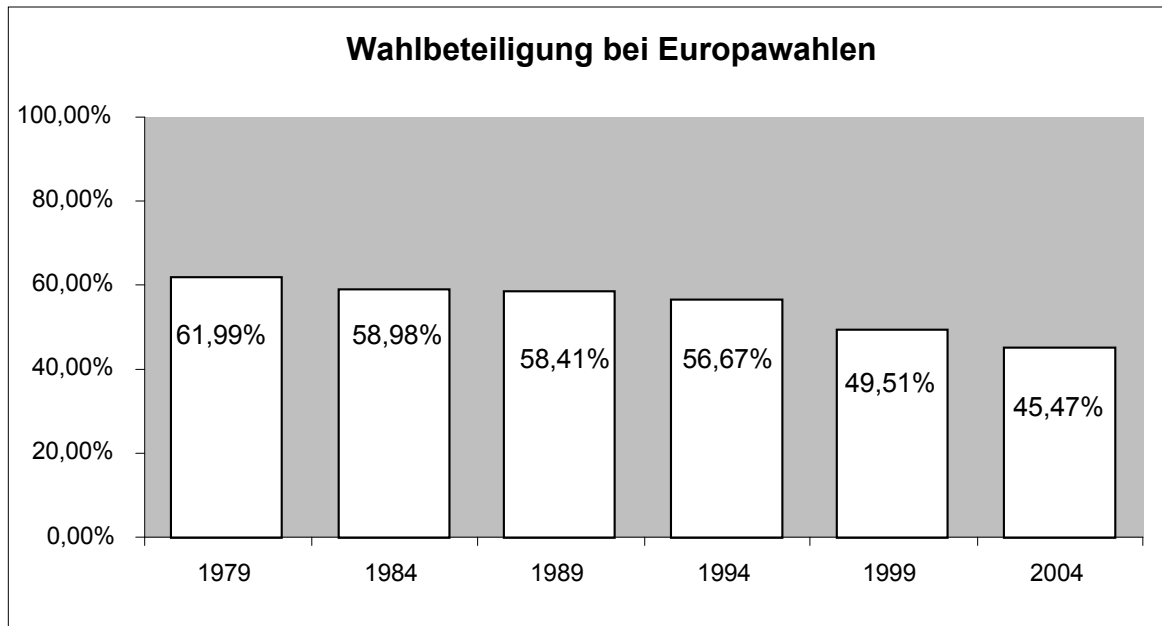
Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen variiert seit 1979 deutlich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten (siehe Tabelle 1 und 2). Die fallende Tendenz der Wahlbeteiligung ist auf generell rückläufige Trends bei lokalen und allgemeinen Wahlen in den meisten Mitgliedstaaten zurückzuführen. Bei den letzten Europawahlen 2004 konnte jedoch ein Anstieg der Wahlbeteiligung in vier Staaten ohne Wahlpflicht festgestellt werden – den Niederlanden, Irland, dem Vereinigten Königreich und in Finnland. Die Wahlbeteiligung in jenen Staaten, die wenige Wochen zuvor der Europäischen Union beigetreten sind, fiel sehr gering aus.

Tabelle 1: Entwicklung der Wahlbeteiligung in den Mitgliedstaaten, 1979-2007

Mitgliedstaat	1979	1981	1984	1987	1989	1994	1995	1996	1999	2004	2007
Belgien	91,36		92,09		90,73	90,66			91,05	90,81	
Bulgarien											29,22
Dänemark	47,82		52,38		46,17	52,92			50,46	47,89	
Deutschland	65,73		56,76		62,28	60,02			45,19	43	
Estland										26,83	
Finnland								57,6	30,14	39,43	
Frankreich	60,71		56,72		48,8	52,71			46,76	42,76	
Griechenland		81,48	80,59		80,03	73,18			70,25	63,22	
Irland	63,61		47,56		68,28	43,98			50,21	58,58	
Italien	85,65		82,47		81,07	73,6			69,76	71,72	
Lettland										41,34	
Litauen										48,38	
Luxemburg	88,91		88,79		87,39	88,55			87,27	91,35	
Malta										82,39	
Niederlande	58,12		50,88		47,48	35,69			30,02	39,26	
Österreich								67,73	49,4	42,43	
Polen										20,87	
Portugal				72,42	51,1	35,54			39,93	38,6	
Rumänien											29,47
Schweden							41,63		38,84	37,85	
Slowakei										16,97	
Slowenien										28,35	
Spanien				68,52	54,71	59,14			63,05	45,14	
Tschechische Republik										28,3	
Ungarn										38,5	
Vereinigtes Königreich	32,35		32,57		36,37	36,43			24	38,52	
Zypern										72,5	
EU gesamt	61,99	-	58,98	-	58,41	56,67	-	-	49,51	45,47	-

Tabelle 2: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen





ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA-PARLAMENTET



Wahlrecht

Die Wahlen zum Europäischen Parlament orientieren sich zum größten Teil an nationalen Gesetzen und Traditionen.

Es gibt jedoch gemeinsame EU-Regeln, die festlegen, dass die Wahlen direkt, allgemein, frei und geheim sein müssen. Die Abgeordneten des EP müssen in den Mitgliedsstaaten auf Basis des Verhältniswahlrechts gewählt werden. Es ist den Mitgliedsstaaten aber frei gestellt, ob sie geschlossene oder offene Listen verwenden.

Wenn die Wahl auf offenen Listen basiert, können die Wähler eine Präferenz für einen oder mehrere Kandidaten auf der Liste abgeben. Dieses System wird zum Beispiel in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, der Slowakei, Slowenien und Schweden angewendet. Beim geschlossenen Listenwahlsystem bestimmen die Parteien die Reihenfolge der Kandidaten und die Wähler wählen nur die Partei direkt. Dies ist zum Beispiel in Estland, Frankreich, Griechenland, Spanien und Großbritannien der Fall.

In Deutschland erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Diese können für ein Bundesland oder als gemeinsame Liste für alle Länder aufgestellt werden. In Österreich gilt das Verhältniswahlrecht.

Ein minimaler Grenzwert für die Belegung der Sitze ist erlaubt, aber dieser darf nicht mehr als 5 Prozent der national abgegebenen Stimmen betragen. Die Grenzwerte können von Land zu Land abweichen. In Deutschland gibt es eine 5 %-, in Österreich eine 4 %-Klausel.

Jeder Mitgliedstaat kann Wahlbezirke für die Europawahlen einrichten oder diese auf andere Art und Weise unterteilen. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich dafür entschieden, das gesamte Staatsgebiet als einen einzigen Wahlkreis zu behandeln. Lediglich Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Polen und Großbritannien haben mehrere Wahlkreise oder Wahlgebiete. In Deutschland gibt es keine Einteilung in Wahlkreise, in Österreich gilt das gesamte Bundesgebiet als "einheitlicher Wahlkörper".

Die Wahlperiode ist auf EU-Ebene festgelegt, das genaue Wahldatum und die Öffnungszeiten der Wahllokale unterscheiden sich jedoch entsprechend der nationalen Gesetzgebungen. In Belgien, Griechenland, Luxemburg und auf Zypern herrscht Wahlpflicht.

Hinsichtlich des Mindestalters, um wahlberechtigt zu sein und für die Wahlen kandidieren zu können, gibt es zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede. In einigen Ländern ist beides ab einem Alter von 18 Jahren möglich (Dänemark, Deutschland, Finnland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden und Slowenien). In Österreich dagegen ist man mit 16 Jahren wahlberechtigt und kann sich mit 18 Jahren zur Wahl aufstellen lassen, während man in Italien 18 bzw. 25 Jahre alt sein muss.

In einigen Ländern, so zum Beispiel in Frankreich und in Großbritannien, ist vor der Wahl eine Registrierung in einem Wählerverzeichnis erforderlich.

EU-Bürger, die nicht in ihrem Heimatland leben, sind ebenfalls zu Wahl und Kandidatur berechtigt. Jedoch kann das nationale Wahlrecht ihres Aufenthaltslandes hierfür besondere Verfahren vorschreiben. Bürger des Commonwealth zum Beispiel, wie etwa Kanadier und Australier, deren Namen im Wählerverzeichnis registriert sind, sind wahlberechtigt. Es gibt es zahlreiche Beispiele gewählter Abgeordneter, die in einem anderen Land als dem Herkunftsland für die Europawahlen kandidierten. Für die deutsche FDP sitzt etwa der Niederländer Willem Schuth im Europäischen Parlament.

Für EU-Bürger, die im Ausland leben und an den Wahlen teilnehmen wollen, gilt das nationale Wahlrecht. Einige Mitgliedsstaaten, jedoch längst nicht alle, ermöglichen Briefwahl bzw. stellen Wahllokale in den jeweiligen Botschaften oder Konsulaten bereit.

Es gibt gemäß dem EU-Wahlrecht mehrere Berufe, die nicht mit dem Sitz im Europäischen Parlament vereinbar sind. So darf ein Abgeordneter weder ein Mitglied der nationalen Regierung noch aktiver Beamter der Europäischen Institutionen sein. Manche Länder schreiben darüber hinaus weitere Beschränkungen vor: in Irland etwa darf ein Parlamentarier nicht Vertreter der nationalen Bahngesellschaft sein, in Ungarn Berufspolizist, in Österreich Bankdirektor und in Spanien TV-Intendant.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Das Europäische Parlament: Ein breites Spektrum an Zuständigkeiten im Dienste der BürgerInnen Europas

Das Europäische Parlament verfügt in vielen Politikbereichen über gleichwertige Entscheidungsrechte mit dem Ministerrat der 27 EU-Regierungen. Sogar in Politikfeldern wie der Landwirtschaft oder der Außenpolitik, in denen das Parlament lediglich konsultiert oder informiert wird, können Debatten und Entschlüsse die Tagesordnung auf EU-Ebene oft entscheidend bestimmen und direkten Einfluss auf die Beschlüsse des Rates haben. Das Parlament verfügt zudem über breitgefächerte Haushaltsrechte und übt die demokratische Kontrolle über alle europäischen Institutionen aus.

1. Gesetzgebungsrechte

Das Mitentscheidungsverfahren

Das Europäische Parlament teilt sich mit dem Ministerrat die Gesetzgebungsgewalt und entscheidet bei über zwei Dritteln der EU-Gesetzesvorschläge gleichberechtigt mit. In Bereichen wie Umweltpolitik, Verkehr, Konsumentenschutz, illegaler Einwanderung und allen Angelegenheiten, die den Binnenmarkt betreffen, verfügt das Europäische Parlament über das Recht, Vorschläge der Europäischen Kommission bezüglich europäischer Richtlinien oder Verordnungen anzunehmen, abzuändern oder abzulehnen. In der derzeitigen Legislaturperiode lehnte das Parlament die Richtlinienvorschläge zur Liberalisierung von Hafendiensten und zu Softwarepatenten gänzlich ab. Bei wichtigen Gesetzgebungsakten wie der Dienstleistungsrichtlinie und der REACH-Chemikalienverordnung führten andererseits die Abänderungen des Europäischen Parlaments zu bedeutenden Umformulierungen der Endversion des Gesetzestextes.

Das Konsultationsverfahren

In gewissen Bereichen (z.B. Steuern, Industriepolitik, Landwirtschaftspolitik, neue Mitglieder der Eurozone) gibt das Europäische Parlament lediglich eine Stellungnahme ab (Konsultationsverfahren). Jedoch auch in diesem Falle haben die Änderungen des Parlaments oft wichtigen Einfluss auf die Ergebnisse der Ratsdiskussionen, beispielsweise bei Angelegenheiten wie der Kennzeichnung von Schafen oder der freiwilligen Modulation im Agrarbereich.

Das Zustimmungsverfahren

Einige Abkommen erfordern die Zustimmung des Parlaments. Es kann den Text zwar nicht abändern, jedoch ablehnen. Zu einer Anwendung des sogenannten Zustimmungsverfahrens kommt es im Zuge von Beitritten neuer Mitgliedstaaten und bei der Vereinbarung von Assoziierungsabkommen mit Nicht-EU-Staaten. Eine Erweiterung der Union kann daher nur mit Zustimmung des Europäischen Parlaments erfolgen.

2. Politischer Einfluss

Das Europäische Parlament wirkt auch außerhalb der gesetzgeberischen Tätigkeiten bei europäischen Entscheidungen mit. Obwohl beispielsweise die letztendliche Entscheidung in Fragen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik von den Mitgliedstaaten getroffen wird, müssen die Kommission und der Rat das Europäische Parlament zunächst davon in Kenntnis setzen. Die Abgeordneten im Europäischen Parlament rufen die verantwortlichen Institutionen meist durch Teilnahme an politischen und öffentlichen Debatten zu Taten auf. In Berichten, welche Empfehlungen und Fragen an die einzelnen Akteure der EU enthalten können, üben die Abgeordneten gezielt Einfluss auf die Kommission oder den Rat, beispielsweise in Menschenrechtsfragen.

Das Parlament verabschiedet darüber hinaus Initiativberichte, die die Kommission zur Vorlage von Gesetzesvorschlägen in bestimmten Bereichen bewegen sollen. Im Vorfeld eines konkreten Gesetzesvorschlags kann in den jeweiligen Berichten dargelegt sein, wie ein Gesetz letztlich formuliert sein sollte.

3. Haushaltsrechte

Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Rat für die Erstellung des jährlichen Haushaltes der Europäischen Union verantwortlich. Das Parlament verfügt in den meisten Haushaltsbereichen über das letzte Wort und es entscheidet über Ausgaben in den Bereichen Sozial- und Regionalfonds, Energie, Forschung, Transport, Entwicklungshilfe, Umwelt sowie Bildung und Kultur. Hinsichtlich der Landwirtschaftsausgaben liegt die letzte Entscheidung beim Rat.

Die EU ist darüber hinaus bestrebt, eine Langzeit-Finanzplanung zu erstellen, in denen die Obergrenzen für Ausgaben über einen Zeitraum von sieben Jahren festgelegt werden. Ohne die Zustimmung des Parlaments kann keine derartige Finanzperspektive vereinbart werden.

4. Demokratische Kontrolle und Aufsichtsfunktion

Nominierungskompetenz

Das Parlament spielt bei der Besetzung der Europäischen Kommission eine Schlüsselrolle. Die Ernennung des Kommissionspräsidenten muss vom Parlament genehmigt werden. In der Folge müssen sich die nominierten Kommissare aus den 26 verbleibenden Mitgliedstaaten einer Anhörung durch Abgeordnete des Europäischen Parlaments stellen, bevor das Plenum eine endgültige Abstimmung über die gesamte Kommission fällt. Im Vorfeld der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank werden ebenfalls Anhörungen durch das Parlament veranstaltet, wie auch bei Nominierungen zum Europäischen Rechnungshof.

Demokratische Rechenschaft in Fragen der Geldpolitik

Der Jahresbericht der Europäischen Zentralbank wird dem Europäischen Parlament bei einer Plenarsitzung von dessen Präsidenten präsentiert. Dieser legt dem dafür verantwortlichen Parlamentsausschuss alle drei Monate Rechenschaft über seine Arbeit ab.

Haushaltskontrolle

Das Parlament ist für die permanente Überwachung der Ausgaben der Union verantwortlich und entlastet alle EU-Institutionen hinsichtlich ihrer Budget-Umsetzung.

Untersuchungsausschüsse und temporäre Ausschüsse

Das Parlament ist dazu befugt, einen vorübergehenden Ausschuss einzusetzen, entweder um angebliche Verstöße oder Misswirtschaft bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zu untersuchen (Untersuchungsausschüsse) oder um sich temporär mit einer besonderen Angelegenheit auseinanderzusetzen.

Parlamentarische Anfragen in schriftlicher oder mündlicher Form stellen eine weitere Art der Aufsicht und Kontrolle von anderen Institutionen der EU dar. Anfragen können auch für eine Plenarsitzung zur Debatte mit Vertretern der Kommission und des Rates anberaumt werden. Diese sind dazu verpflichtet, die Anfragen zu beantworten.

5. Petitionen

Jeder Bürger Europas hat das Recht, eine Petition an das Parlament zu stellen, das wiederum Lösungen für Probleme einfordern kann, welche die Handlungsbereiche der Europäischen Union betreffen.

6. Vorausschau

Mit dem Vertrag von Lissabon würde es zu einer Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments kommen. Das Mitentscheidungsverfahren würde auf Bereiche wie Landwirtschaft, Fischereirechte, legale Migration, Weltraumangelegenheiten und Sport ausgedehnt werden. Die Haushaltsrechte des Parlaments würden auf alle Ausgaben der Union ausgedehnt werden, einschließlich der Landwirtschaft. Das Parlament erhielte zudem mehr Rechte bei der Ernennung des Kommissionspräsidenten.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Die Fraktionen

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments organisieren sich nach politischer Zugehörigkeit und nicht nach Staatszugehörigkeit. Jede Fraktion setzt sich derzeit aus mindestens 20 gewählten Mitgliedern aus zumindest sechs Mitgliedstaaten zusammen (einem Fünftel aller EU-Mitgliedstaaten). Nach den Europawahlen 2009 wird sich dies jedoch ändern. Das Europäische Parlament entschied vor kurzem, dass mindestens 25 Abgeordnete, die mindestens sieben Mitgliedstaaten vertreten, für die Bildung einer Fraktion im EP erforderlich sind.

Derzeit gibt es sieben Fraktionen im Europäischen Parlament, die wie folgt heißen:



Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten (EVP-ED: 288 Abgeordnete)



Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament (SPE: 217 Abgeordnete)



Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE: 100 Abgeordnete)



Fraktion Union für das Europa der Nationen (UEN: 44 Abgeordnete)



Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (Grüne/FEA: 43 Abgeordnete)



Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (VEL/NGL: 41 Abgeordnete)



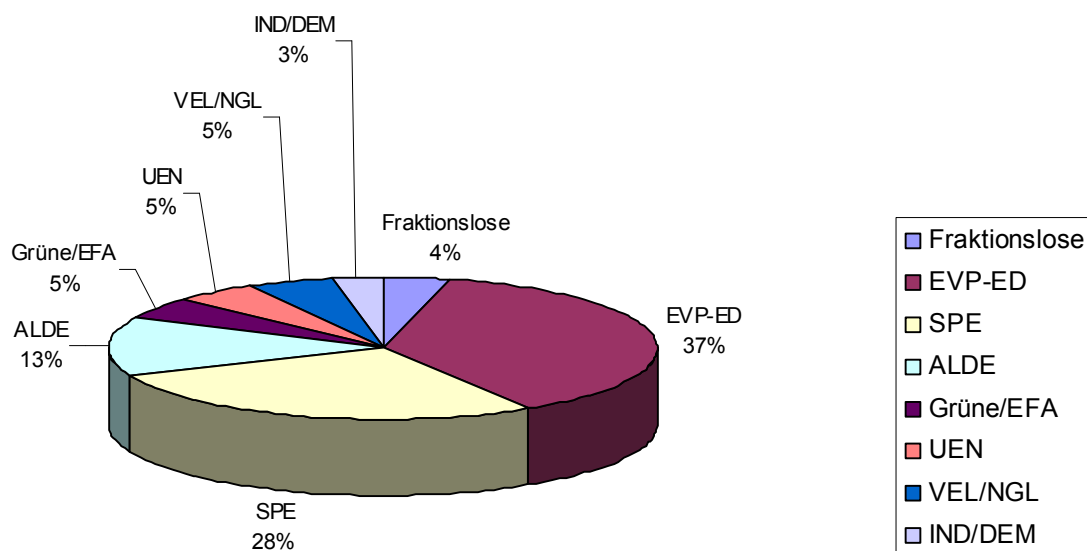
Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie (IND/DEM: 22 Abgeordnete)

NI

Fraktionslose – Europaabgeordnete, die zu keiner politischen Fraktion zählen (NI: 30 Abgeordnete)











Keine der genannten Fraktionen verfügt über eine Mehrheit im Europäischen Parlament.

Mitgliederstärke der Fraktionen im EP



Stand: Februar 2009

Sitzverteilung gemäß politischer Fraktion und Mitgliedstaat in der 6. Wahlperiode (2004-2009)

	EVP-ED 	SPE 	ALDE 	UEN 	Grüne/ EFA 	VEL/ NGL 	IND/ DEM 	Fraktionslos 	gesamt
Belgien	6	7	6	2				3	24
Bulgarien	5	5	5					3	18
Dänemark	1	5	4	1	1	1	1		14
Deutschland	49	23	7	13		7			99
Estland	1	3	2						6
Finnland	4	3	5	1		1			14
Frankreich	18	31	10	6		3	3	7	78
Griechenland	11	8				4	1		24
Irland	5	1	1		4	1	1		13
Italien	24	17	12	2	13	7		3	78
Lettland	3		1	1	4				9
Litauen	2	2	7		2				13
Luxemburg	3	1	1	1					6
Malta	2	3							5
Niederlande	7	7	5	4		2	2		27
Österreich	6	7	1	2				2	18
Polen	15	9	6		19		3	2	54
Portugal	9	12				3			24
Rumänien	18	10	6	1					35
Schweden	6	5	3	1		2	2		19
Slowakei	8	3						3	14
Slowenien	4	1	2						7
Spanien	24	24	2	3		1			54
Tschechische Republik	14	2				6	1	1	24
Ungarn	13	9	2						24
Vereinigtes Königreich	27	19	11	5		1	8	7	78
Zypern	3		1			2			6
gesamt									gesamt
gesamt	288	217	100	43	44	41	22	30	785

Die Europaabgeordneten sind Mitglied in einem oder zwei der 23 Ausschüsse. Derzeit gibt es zwei Unterausschüsse und einen temporären Ausschuss.

Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Nach den Europawahlen 2009 wird ein einziges, neues Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Anwendung finden, welches genaue Angaben zu Gehältern, zur Gesundheitsversicherung, Renten, Spesen, usw. enthält. Durch das neue Statut werden Entgelt-Unterschiede bei Europaabgeordneten beseitigt. Dies bedeutet, dass alle Europaabgeordneten ein Bruttogehalt von etwa € 7.665.- monatlich erhalten werden, das aus dem Haushalt der EU gezahlt wird. Derzeit herrschen noch uneinheitliche Entgeltstandards: Die Gehälter der Europaabgeordneten werden von den nationalen Haushalten gedeckt. In den meisten Fällen werden die Europaabgeordneten ebenso wie nationale Abgeordnete entlohnt (Ungarn, die Slowakei und die Niederlande gelten als Ausnahmen). In einem Übergangszeitraum kann jeder Mitgliedstaat verfügen, das derzeitige System weiter anzuwenden. Wiedergewählte Europaabgeordnete dürfen sich ebenfalls für das derzeitige System entscheiden.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Das Prinzip der Vielsprachigkeit

Das Europäische Parlament achtet das Prinzip der Vielsprachigkeit hinsichtlich der offiziellen Sprachen. Die Vielsprachigkeit ist in den Europäischen Verträgen verankert; sie reflektiert die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Europäischen Union.

- Die Europäischen Verträge sehen vor, dass es allen europäischen Bürgern möglich sein soll, die Arbeit des Parlaments zu verfolgen, Fragen zu stellen und entsprechend auch Antworten in ihrer eigenen Sprache zu erhalten.
- Die Abgeordneten werden nicht aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten gewählt, sondern um ihre Wahlkreise zu vertreten. Sie haben das Recht, in ihrer Muttersprache parlamentarische Dokumente zu lesen, den Debatten zu folgen und Reden zu halten. Diese Grundsätze werden in der Geschäftsordnung des Parlaments anerkannt.
- Als Gesetzgeber ist das Europäische Parlament verpflichtet, die sprachliche Qualität aller von ihm verabschiedeten Gesetze in allen offiziellen Sprachen zu garantieren.

23 offizielle Sprachen

In der Europäischen Union sind 23 Sprachen offiziell anerkannt:

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polisch, Portugiesisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Schwedisch, Tschechisch und Ungarisch.

Entscheidungen über offizielle Sprachen müssen einstimmig von den Mitgliedstaaten getroffen werden.

Die EU verwendet drei verschiedene Alphabete: das lateinische, das griechische und das kyrillische. Es gibt 506 verschiedene mögliche Sprachkombinationen (23x22). Da es nicht immer möglich ist, Dolmetscher für alle möglichen Kombinationen einzustellen, wird häufig ein "Relais-System" verwendet, sowohl für Übersetzungen als auch für die Verdolmetschung. (Das bedeutet, Dokumente werden in einige Sprachen übersetzt, die so genannten "Relais-Sprachen". Anschließend erfolgt die Übersetzung in die jeweilige andere Sprache. Das Gleiche geschieht bei der Verdolmetschung von Reden.) Die Plenardebatten werden in alle Sprachen verdolmetscht. Alle offiziellen vom EP verabschiedeten Dokumente werden in alle offiziellen Sprachen übersetzt.

Der tägliche Arbeitsablauf der Übersetzer und Dolmetscher wird durch einen internen Verhaltenskodex geregelt, dessen neueste Version 2008 verabschiedet wurde. Er garantiert einen "kontrollierten Multilingualismus" und fordert die Nutzer auf, ihre Bedürfnisse im Voraus zu kommunizieren. Er führt zudem eine Priorisierung ein, um die Kosten im Rahmen des Budgets zu halten.

Personal

Das Parlament ist - gemeinsam mit der EU-Kommission - der weltgrößte Arbeitgeber für Dolmetscher und Übersetzer: Im Parlament arbeiten etwa 1500 Personen (das entspricht ungefähr einem Drittel aller Angestellten) im Bereich der Übersetzung, Verdolmetschung und linguistischen Textprüfung. Der hauseigene Übersetzungsservice des Parlaments umfasst etwa 700 Übersetzer. Zudem kann das Parlament auf selbstständige professionelle Übersetzer zurückgreifen, wenn es sich um weniger dringliche Texte handelt. Das Parlament beschäftigt 400 Dolmetscher in Festanstellung. Während der Plenarsitzungen steigt der Bedarf an Dolmetschern auf 800 bis 1000, in diesem Fall wird ebenso auf selbstständige Dolmetscher zurückgegriffen.

Kosten

Übersetzungen und Verdolmetschungen in allen Institutionen nehmen etwa 1 % des EU-Budgets in Anspruch, also in etwa 2,30 € pro EU-Bürger und Jahr. Im Europäischen Parlament machen die Ausgaben für den Multilingualismus etwa ein Drittel des Haushalts aus, 2008 waren das ca. 484 Millionen Euro. Für einige Mitgliedstaaten, z. B. Irland oder Malta, oder weitere Sprachen in Spanien, wie etwa Katalanisch, kommen zusätzliche Kosten hinzu.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Frauen im Europäischen Parlament

Mehr als die Hälfte der Europäischen Wähler sind Frauen, dennoch sind sie in der Europäischen Union in Machtpositionen noch immer unterrepräsentiert. Das Parlament hat in mehreren Resolutionen, das letzte Mal im September 2008, dazu aufgerufen, politische und entscheidungsträchtige Positionen mit mehr Frauen zu besetzen. Die erste Präsidentin des direkt gewählten Parlaments war eine Frau: Simone Veil.

Über die Jahre hat sich der Anteil an Parlamentarierinnen stetig erhöht - während es 1979 nur 16,3 % waren, stieg dieser Prozentsatz 1994 auf 26,1%, 1999 auf 30,19 % und 2004 auf 30,3 % an. (Im Oktober 2008 waren es aufgrund der Fluktuation in der Mitte der Legislaturperiode 31,4%)

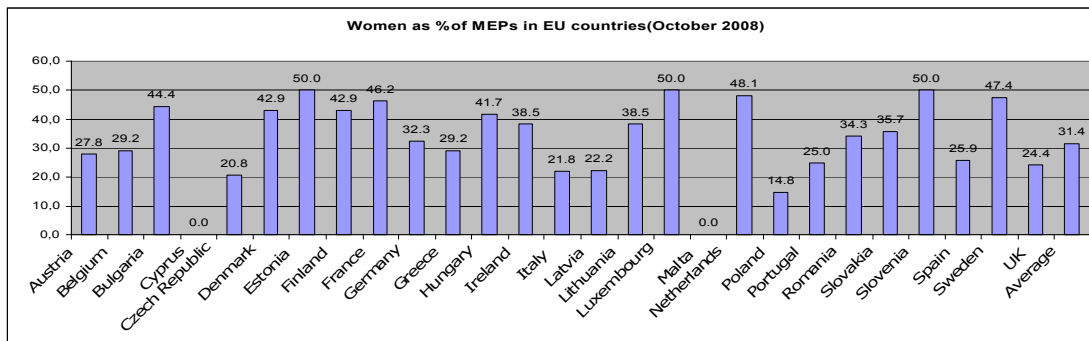
Im Vorfeld der Wahlen 2004 hatte das Europäische Parlament die Parteien aufgerufen, mehr Frauen auf die Listen zu setzen.³ Erst kürzlich rief das Parlament zur Anwendung von Wahlquoten auf und betonte die "positiven Auswirkungen der Praxis von Quoten auf die Vertretung von Frauen".⁴ Einige Länder gewährleisteten durch ihre Gesetzgebung, dass mehr Frauen gewählt werden: In Frankreich hat das Gleichheitsgesetz zur Anwendung des sogenannten "Reißverschlussystems" geführt, jeder zweite Kandidat auf der Liste der Europawahlen ist eine Frau. In anderen Ländern sind es interne Parteiengesetze, die zu Veränderungen führten, wie z. B. in Schweden, dort wenden die Parteien das "Reißverschlussystem" freiwillig an.

Als Ergebnis dieser Praxis haben einige Länder hinsichtlich des Anteils an weiblichen Abgeordneten vollständige Gleichberechtigung erreicht (Estland, Luxemburg) oder zumindest fast (Frankreich, die Niederlande, Schweden, Slowenien). Dennoch ist in manchen Fällen der Anteil an Frauen äußerst gering (etwa in Polen); zwei Länder (Zypern und Malta) entsenden gar keine weiblichen Abgeordneten.

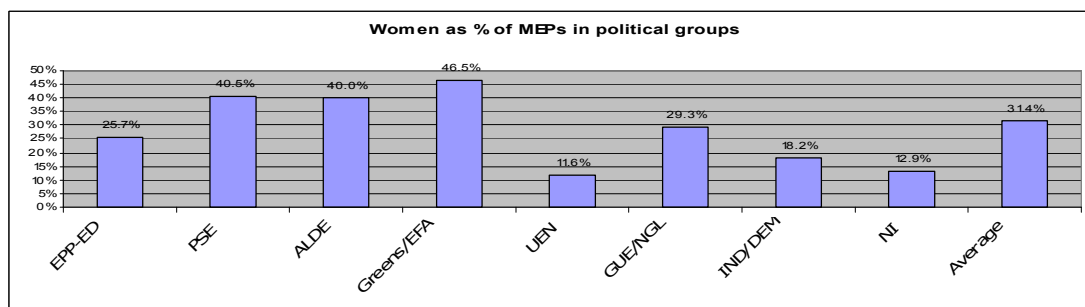
³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6.11.2003 zu der Wahl 2004 und der Frage, wie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet werden kann

⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3.9.2008 zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Prozentualer Anteil weiblicher Abgeordneter in den EU-Mitgliedsländern:



Der Anteil an Frauen im Europäischen Parlament unterscheidet sich auch hinsichtlich der Fraktionen:



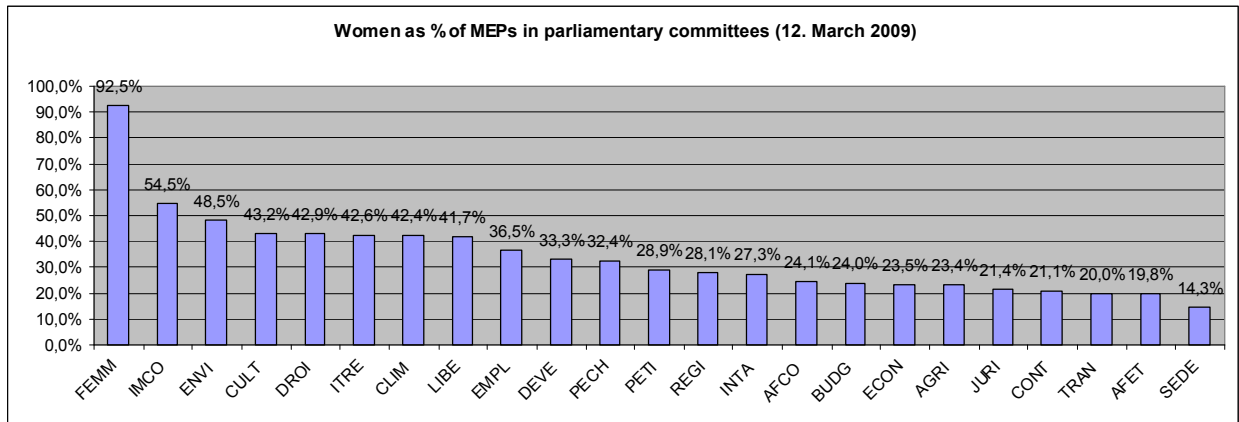
Drei der sieben Fraktionen im Parlament haben Frauen als Vize-Vorsitzende (Die Grünen, die Union für das Europa der Nationen und die Fraktion Unabhängigkeit/Demokratie); keine jedoch hat eine Frau als alleinige Vorsitzende.

Seit 1979, also seit die Abgeordneten des Parlaments zum ersten Mal allgemein und direkt gewählt wurden, waren zwei von 26 (7,7 %) Präsidenten des EP Frauen, Simone Veil von 1979 bis 1982 und Nicole Fontaine von 1999 bis 2002. Fünf der momentan 14 Vize-Präsidenten sind Frauen.

Sechs der 22 Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse sind Frauen (27,3 %) und 29 von 86 Vize-Vorsitzenden sind Frauen (33,7%).

Die Repräsentanz von Frauen variiert auch in den Ausschüssen. Der Ausschuss für die Rechte der Frau die Gleichstellung der Geschlechter und der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz weisen den größten Anteil an Frauen auf, während der Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung und der Ausschuss für Transport und Tourismus den niedrigsten Anteil an Frauen haben.

Prozentualer Anteil weiblicher Abgeordneter in den EP-Ausschüssen:



Der Anteil von Frauen in den **nationalen Parlamenten** liegt innerhalb der gesamten EU durchschnittlich bei 23 %. In den nordischen Ländern, in denen Gleichstellungspolitik (verbindlich oder freiwillig) eine längere Tradition hat, sind die Zahlen höher. 2008 waren 47 % der Abgeordneten des schwedischen Parlaments weiblich, 41,5 % des finnischen Parlaments und 38 % des dänischen Parlaments. Am Ende der Rangliste befinden sich Malta und Rumänien: Hier sind nur 8,7 % bzw. 9,4 % der Abgeordneten weiblich. Auf Zypern sind es 14,3 %.

Gleichheit und Diversität im Generalsekretariat des EPs

Das Parlament fördert die Gleichstellung auch bei seiner Personalpolitik. 2006 nahm die EP-Verwaltung eine "Richtlinie für Gleichstellung und Diversifizierung im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments" an, wonach das Parlament eine "proaktive und inklusive Herangehensweise an Gleichstellung" fördert und sich als Arbeitgeber "wünscht, dass seine Angestellten die Diversität der Europäischen Gesellschaft reflektieren". 2008 waren 59 % der Angestellten im Parlament Frauen. 63,8 % der Positionen im Generalsekretariat und 52,7 % der Manager-Positionen waren weiblich besetzt. Im höheren Management (Abteilungsleiter und höher) waren es 24,1 %.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA-PARLAMENTET



Rückblick auf die Legislaturperiode (2004-2009)

Hier finden Sie einen Überblick über die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments während der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Der Rückblick ist in verschiedene Themenbereiche unterteilt, u. a. Umwelt, Verkehr, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Sicherheit und bürgerliche Freiheiten, Gesundheit sowie Industrie. Für diese Kurzdarstellungen haben wir die wichtigsten Themen ausgewählt, mit denen das EP sich während seiner fünfjährigen Amtszeit befasst hat.

- EP setzt sich für den Schutz der Umwelt ein
- Europäisches Parlament verabschiedet EU-Klimapaket
- Sicherheit, Passagierrechte und mehr Wettbewerb im Zentrum der Verkehrspolitik
- Industrie, Handel und Dienstleistung
- Finanzdienstleistungen: Stabilität und Garantien für Kunden
- Verbraucherschutz
- Das Europäische Parlament für ein gesünderes Europa
- Arbeits- und Sozialpolitik
- Einwanderung und Personenfreizügigkeit
- Sicherheit, Terrorismus und bürgerliche Freiheiten
- Kultur, Bildung und Sport
- Politische Prioritäten und ihre Verankerung im EU-Budget
- Das Europäische Parlament auf der weltweiten Bühne
- Institutionelle Entscheidungen und Erweiterung



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



EP setzt sich für den Schutz der Umwelt ein

Strenge Regeln für gefährliche chemische Substanzen, Zielvorgaben für die Wiederverwendung und das Recycling von Abfall, Mindestsammelquoten für Altbatterien und Altakkumulatoren, der Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung sowie Industrieemissionen sind einige der zentralen Themen, mit denen sich das EP im Umweltbereich befasst hat. Auch das Verbot giftiger Pestizide und den nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln konnten die Abgeordneten durchsetzen. Die Schädigung der Umwelt wird künftig unter Strafe gestellt.

REACH: Die neue EU-Chemikalienpolitik

Ziel der EU-Chemikalienpolitik REACH ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen sowie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu sichern. REACH steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Künftig werden ca. 30.000 bislang nicht erfasste Chemikalien, von denen jährlich mehr als 1 Tonne produziert oder importiert werden, in einer zentralen Datenbank bei der neu gegründeten Agentur für chemische Stoffe mit Sitz in Helsinki registriert. Ein wichtiges Ziel von REACH ist es, gefährliche Stoffe durch weniger schädliche Stoffe oder Technologien zu ersetzen. Existieren keine Alternativen, muss ein Forschungs- und Entwicklungsplan vorgelegt werden, um einen Alternativstoff zu finden.

*Verordnung vom EP angenommen am: 13.12.2006
(Stufenweise) geltendes Recht seit: 01.06.2007*

Neue EU-Politik für Einsatz von Pestiziden

Das Europäische Parlament hat die neue EU-Pestizidpolitik verabschiedet. Das Paket besteht aus einer Verordnung zur Produktion und Zulassung von Pestiziden und einer Richtlinie zu deren nachhaltigem Einsatz. Gefährliche Stoffe werden verboten. Empfindliche Gebiete wie Spielplätze oder Parks werden besser geschützt, ebenso die aquatische Umwelt und die Trinkwasservorräte. Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll minimiert und das Suchen nach Alternativen gefördert werden.

Richtlinie und Verordnung vom EP angenommen am: 13.01.2009 (Kompromiss mit dem Rat in zweiter Lesung)

Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: ungefähr Anfang 2011 (24 Monate nach Inkrafttreten; noch nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht)

Verordnung gültig ab: 18 Monate nach Inkrafttreten

Neue Abfallrahmenrichtlinie: Zielvorgaben für Wiederverwendung und Recycling

Die neue EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht u. a. Ziele für die Wiederverwendung und das Recycling von Abfall vor, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden müssen. Bis 2020 müssen 50 % der Papier-, Metall- und Glasabfälle aus Hausmüll sowie 70 % der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle wieder verwendet oder recycelt werden. Abfallverbrennung wird als Verwertung angesehen, sofern die Verbrennungsanlage gewisse Energieeffizienzstandards erfüllt. Die Richtlinie sieht außerdem vor, dass Abfallbewirtschaftungspläne sowie Abfallvermeidungsprogramme erstellt werden müssen.

Richtlinie vom EP angenommen am: 17.06.2008

Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 12.12.2010

Sammlung, Handhabung und Recycling von Altbatterien und Altakkumulatoren

Das Europäische Parlament hat eine Richtlinie angenommen, aufgrund derer es seit 2008 EU-weit Systeme zur Sammlung von Altbatterien und -akkumulatoren gibt. Derartige Systeme gab es zuvor nur in sechs Mitgliedstaaten. Bis 2012 müssen 25 %, bis 2016 45 % aller Altbatterien und -akkumulatoren gesammelt werden. Gesammelte Batterien müssen recycelt werden. Zudem werden strenge Grenzwerte für die zulässigen Mengen der stark umwelt- und gesundheitsschädlichen Stoffe Kadmium und Quecksilber in Batterien eingeführt.

Richtlinie vom EP angenommen am: 04.07.2006

Geltendes Recht seit 27. September 2008

Schädigung der Umwelt wird unter Strafe gestellt

Das Europäische Parlament hat die Richtlinie "über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt" verabschiedet. Erstmals werden die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, bestimmte vorsätzlich oder grob fahrlässig begangene Handlungen, die die Umwelt schädigen, als Straftaten zu betrachten und unter Strafe zu stellen. Die strafrechtlichen Sanktionen müssen wirksam, angemessen und abschreckend sein. Ziel der Richtlinie ist ein wirksamerer Schutz der Umwelt.

Richtlinie vom EP angenommen am: 21.05.2008

Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 26.12.2010

Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung

Grundwasser ist das empfindlichste Süßwasservorkommen in der EU und eine Hauptquelle für die öffentliche Trinkwasserversorgung in vielen Regionen. Seit 1980 existieren auf europäischer Ebene Regeln zum Grundwasserschutz. Eine neue Richtlinie zielt darauf, den Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung zu verbessern und einer Verschlechterung des Zustands der gesamten Grundwasservorkommen vorzubeugen. Auf EU-Ebene werden Kriterien für die Beurteilung des

chemischen Zustands von Grundwasser sowie Qualitätsnormen für die Konzentration von Nitraten und Pestiziden festgelegt. Für weitere Schadstoffe wie z. B. Arsen, Quecksilber, Blei und Chlorid führen die Mitgliedstaaten eigene Schwellenwerte ein.

Richtlinie vom EP angenommen am: 12.12.2006

Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 16.01.2009

EP verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser

Die chemische Verschmutzung von Oberflächengewässern einzudämmen - dies ist das Ziel der neuen Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik. Erfasst werden insgesamt 33 verschiedene Stoffe, die als höchst bedenklich gelten, darunter in erster Linie Pestizide und Schwermetalle, vor deren Risiken Mensch und Natur/Umwelt geschützt werden sollen. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2018 deutlich sichtbare Schritte hin zur Umsetzung der neuen Normen unternehmen.

Richtlinie vom EP angenommen am: 17.06.2008

Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 13.07.2010

Industrieemissionen

Die momentane Gesetzgebung zu Industrieemissionen soll überarbeitet werden. Der Vorschlag verschärft die Emissionsbegrenzungen in bestimmten Sektoren, führt Minimal- Standards für gewerbliche Kontrollen ein und erweitert die Bandbreite der existierenden Gesetzgebung. Konzerne sollen verpflichtet werden, die bestmöglichen Techniken anzuwenden, um Emissionen wie Stickstoffoxid, oder Schwefeldioxid zu reduzieren.

Vom EP angenommen am: 10.03.2009 (Mitentscheidungsverfahren, erste Lesung)



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



EP verabschiedet EU-Klimapaket

Das Europäische Parlament hat am 17.12.2008 das EU-Klimapaket verabschiedet. Das Paket soll sicherstellen, dass die EU ihre Klimaziele bis 2020 erreicht, namentlich den Ausstoß von Treibhausgasen um 20 Prozent zu reduzieren (um 30 Prozent im Falle eines internationalen Übereinkommens), den Anteil erneuerbarer Energiequellen auf 20 Prozent zu steigern und die Energieeffizienz um 20 Prozent zu erhöhen. Für Neuwagen wurden ambitionierte CO₂-Reduktionsziele festgelegt. Zudem wurden für jedes EU-Mitgliedsland Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt: Deutschland muss um 14 Prozent reduzieren, Österreich um 16 Prozent.

Dritte Phase des Emissionshandelssystems

Die Idee des Emissionshandelssystems (ETS) ist es, Umweltkosten, die durch Emissionen entstehen, zu "bepreisen". Stößt ein Unternehmen mehr CO₂ aus, als es Zertifikate besitzt, muss es entweder in neue Techniken investieren, um weniger zu emittieren, oder aber Zertifikate von Unternehmen kaufen, die ihre Zertifikate nicht benötigen. Mit der dritten Phase des ETS ab 2013 sollen Treibhausgasemissionen derjenigen Industriesektoren, die vom ETS abgedeckt sind, bis 2020 um 21 % (verglichen mit 2005) gesenkt werden. Die Anzahl der Emissionszertifikate wird jährlich sinken, so dass auch die Gesamtemissionen jedes Jahr zurückgehen. Die Zertifikate sollen ab 2013 versteigert werden. Allerdings sind zahlreiche Ausnahmen vorgesehen.

*Richtlinie vom EP verabschiedet am 17.12.2008
Stufenweise geltendes Recht ab 1. Januar 2013*

Emissionen im Verkehr und in anderen Sektoren reduzieren

Heizungen und Klimaanlage, Verkehr, kleine Industrieanlagen, die Dienstleistungsbranche sowie die Landwirtschaft sind zusammen für etwa 60 % der europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daher sollen die EU-Staaten über das Emissionshandelssystem hinaus entsprechend ihres Bruttoinlandsprodukts den Ausstoß an Treibhausgasen prozentual verringern. Für jedes EU-Mitgliedsland sind in der Entscheidung Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt: Deutschland muss um 14 % reduzieren, Österreich um 16 %. Die Entscheidung zu den Anstrengungen der Mitgliedstaaten ist weltweit einzigartig.

Entscheidung vom EP angenommen am 17.12.2008

CO₂ auffangen und unterirdisch lagern

Mittels der so genannten CO₂-Sequestrierung können Kraftwerke und Industrieanlagen zukünftig Kohlenstoffdioxid (CO₂) auffangen und permanent unterirdisch lagern, statt es in die Atmosphäre abzugeben. Mit der Richtlinie wird ein Rechtsrahmen für die umweltverträgliche, geologische Speicherung von Kohlendioxid als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels geschaffen. Zweck ist die dauerhafte Rückhaltung von CO₂ in einer Weise, die negative Auswirkungen und Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit vermeidet oder, wo dies nicht möglich ist, nach Möglichkeit neutralisiert. Über den Emissionshandel sollen 12 Demonstrationsprojekte finanziert werden.

*Richtlinie vom EP angenommen am 17.12.2008
Gültig zwei Jahre nach Inkrafttreten*

20 Prozent erneuerbare Energien bis 2020

Ziel der Richtlinie über erneuerbare Energien ist es, den Anteil erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung sowie beim Heizen und Kühlen von Gebäuden und im Verkehrssektor in der EU auf insgesamt mindestens 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen. Deutschland muss bis 2020 seinen Anteil an erneuerbaren Energien auf 18 % steigern, Österreich auf 34 %. Bis 2020 müssen mindestens 10 % aller Kraftstoffe im EU-Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Dieser Anteil schließt sowohl Biokraftstoffe der ersten und zweiten Generation als auch Wasserstoff und Strom, der aus erneuerbaren Quellen gewonnen wird, ein.

*Richtlinie vom EP angenommen am 17.12.2008
Gültig: 18 Monate nach Inkrafttreten*

CO₂-Emissionen von Neuwagen: 130g CO₂/km im Jahr 2015

2015 dürfen Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130g CO₂/km ausstoßen. Derzeit liegt der durchschnittliche CO₂-Ausstoß neuer PKW in der EU bei knapp 160 Gramm pro Kilometer. 130g/km müssen durch Verbesserungen in der Motorentechnologie erreicht werden, wobei eine Einsparung von sieben Gramm durch sogenannte "Ökoinnovationen", etwa Solardächer, angerechnet werden kann. Weitere Maßnahmen, in denen festgelegt wird, wie weitere 10g/km zu erreichen sind (etwa durch bessere Reifen oder die Nutzung von Biokraftstoffen), werden die Verordnung ergänzen. Die Autoindustrie muss den Durchschnitts-Grenzwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer für Neuwagen 2015 voll erreichen. 2012 müssen 65 Prozent der Neuwagen eines Herstellers das Ziel erreichen, 2013 75 Prozent und 2014 dann 80 Prozent. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden Geldbußen fällig. Den Abgeordneten gelang es, ein Langzeitziel durchzusetzen: 2020 dürfen Autos höchstens noch 95g CO₂/km ausstoßen. 2013 wird dieses Ziel nochmals überprüft.

*Verordnung vom EP angenommen am 17.12.2008
Gültig drei Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt*

Weniger Treibhausgasemissionen aus Kraftstoffen

Die Richtlinie zur Qualität von Kraftstoffen zielt darauf ab, die während Herstellung, Transport und Nutzung von Kraftstoffen verursachten Treibhausgasemissionen bis 2020 um bis zu 10 % zu senken. Anbieter müssen Treibhausgasemissionen von 2010 bis 2020 verbindlich um 6 % senken. Ferner müssen sie eine zusätzliche Reduzierung um 2 % anvisieren, die durch einen stärkeren Einsatz von Strom für Fahrzeuge wie PKW, Binnenschiffe und Bagger oder durch neue Technologien zur Einsparung von Treibhausgasen - wie der geologischen Speicherung von Kohlendioxid - erreicht werden kann; darüber hinaus müssen Anbieter eine weitere Reduzierung von 2 % über Gutschriften anstreben, die für Projekte zur Reduzierung von Emissionen in Entwicklungsländern im Rahmen des "Clean Development Mechanism" der Vereinten Nationen erworben werden können.

Richtlinie vom EP angenommen am 17.12.2008

Gültig ab 1. Januar 2011

Emissionshandel im Luftverkehr ab 2012

Alle Fluggesellschaften, die in Europa starten und landen, werden ab 2012 in den EU-Emissionshandel einbezogen. 85 % der Emissionshandelszertifikate werden kostenlos verteilt, 15 % versteigert. Das Ziel zur Reduktion der Emissionen ist berechnet auf Basis der Emissionen der Jahre 2004-2006: in der ersten Periode (2012) drei %, in der zweiten Periode (ab 2013) fünf Prozent.

Richtlinie vom EP verabschiedet am 8. Juli 2008

Umsetzung zwölf Monate nach Inkrafttreten



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Sicherheit, Passagierrechte und mehr Wettbewerb im Zentrum der Verkehrspolitik

Mehr Wettbewerb auf der Schiene, mehr Sicherheit im Seeverkehr größere Preistransparenz bei Flugtickets, neue Regeln zur Erhöhung der Flugverkehrssicherheit und Rechte für Fahrgäste gehörten zu den wichtigsten Themen, mit denen sich das Parlament in der Verkehrspolitik befasst hat. Auch die Einführung eines einheitlichen EU-Führerscheins ab 2013 haben die Abgeordneten beschlossen.

Eisenbahnverkehr: Mehr Wettbewerb, mehr Fahrgastrechte, eine Fahrerlaubnis

Das Europäische Parlament hat das sog. Dritte Eisenbahnpaket verabschiedet. Es sieht die Marktöffnung für grenzüberschreitende Personenverkehrsdienste zum 1. Januar 2010 vor. Auch die Fahrgastrechte werden deutlich gestärkt. Passagiere erhalten Entschädigung bei großen Verspätungen. Darüber hinaus wird ein einheitlicher Führerschein für Lokführer eingeführt.

*Annahme im EP am 25.09.2007
Gültig ab 03.12.2009*

Seeverkehr soll sicherer werden

Das Europäische Parlament hat das dritte EU-Seeverkehrspaket angenommen. Das Paket besteht aus einer Reihe von Richtlinien und Verordnungen. Ziel ist es, die bestehenden Sicherheitsvorschriften weiter zu stärken und die wichtigsten internationalen Instrumente in EU-Recht zu übernehmen. Unfälle sollen vermieden und eine effiziente Reaktion bei Unfällen gewährleistet werden

Annahme durch das Europäische Parlament: 11.03.2009

Aus für falsche Lockangebote: Mehr Preistransparenz bei Flugtickets

Seit 1. November 2008 werden Passagiere über den tatsächlichen Flugpreis sowie über alle anfallenden Kosten wie Steuern, Flughafengebühren oder andere Abgaben informiert. Die vom Europäischen Parlament angenommene Verordnung sorgt für mehr Preistransparenz bei Flugtickets und tritt missverständlichen Preisauskünften entgegen. Bislang wurden Flugpreise vielfach ohne Angaben diverser Kostenfaktoren veröffentlicht.

*Verordnung vom EP angenommen: 09.07.2008
Gültig seit 01.11.2008*

Mehr Rechte für Personen eingeschränkter Mobilität bei Flugreisen

Behinderten Menschen und Personen eingeschränkter Mobilität darf in Zukunft die Beförderungen mit einem Flugzeug aufgrund ihrer Behinderung nicht verweigert werden. Zugleich erhalten sie unentgeltlich die Hilfe, die sie benötigen, um den Luftverkehr wirklich nutzen zu können, also etwa beim Transport vom Abfertigungsschalter zum Flugzeug, bei der Erledigung der Abfertigung oder beim Verlassen des Flugzeugs mit Hilfe von Lifts.

*Verordnung vom EP angenommen am 15.12.2005
Gültig seit 26.07.2008*

Neue Regeln zur Erhöhung der Flugverkehrssicherheit

Das Europäische Parlament hat die EU-Luftsicherheits-Verordnung verabschiedet, die auf die Erhöhung der Flugverkehrssicherheit abzielt und zu diesem Zweck gemeinsame Sicherheitsnormen festlegt. Diese betreffen etwa die Durchsuchung von Fluggästen und Handgepäck, Zugangskontrollen oder Luftfahrzeug-Sicherheitskontrollen. Erstmals werden auch "Sicherheitsmaßnahmen während des Fluges" geregelt, etwa der Einsatz von begleitenden Sicherheitsbeamten ("Sky Marshals") oder das Mitführen von Waffen an Bord.

*Verordnung vom EP angenommen am 11.03.2008
Gültig ab 29.04.2010*

Unsichere Luftfahrtunternehmen kommen auf eine schwarze Liste

Ab 16. Juli 2006 kommen Luftfahrtunternehmen, die EU-Sicherheitsstandards nicht erfüllen, auf eine "Schwarze Liste". Ihnen wird aufgrund von Sicherheitsmängeln der Betrieb in der gesamten EU untersagt. Zudem regelt die neue Verordnung, dass die Passagiere über die Identität des Luftfahrtunternehmens, mit dem sie fliegen, informiert werden. Fluggäste haben zudem das Recht auf Ausgleichsleistungen, wenn nach der Reservierung der Reise das benannte Luftfahrtunternehmen in die "schwarze Liste" aufgenommen und ein Flug deshalb annulliert wurde.

*Verordnung vom EP angenommen 17.11.2005
Gültig seit 16.07.2006*

Neues Flughafengebührensysteem an 69 EU-Flughäfen

Das Europäische Parlament hat die Richtlinie zu Flughafengebühren verabschiedet. Flughafenbetreiber müssen künftig die Fluggesellschaften konsultieren, bevor sie die Gebühren für die Nutzung ihrer Infrastruktur festlegen und beide Parteien müssen sich auf bestimmte Dienstleistungen verständigen. Die Entgelte müssen nicht-diskriminierend sein. Da die neue Regelung ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Berechnung der Gebühren festlegt, ist sie auch für den Fluggast von Vorteil. In Deutschland fallen unter die Richtlinie: Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München und Stuttgart. In Österreich gelten die neuen Regelungen für den Flughafen Wien/Schwechat.

*Richtlinie vom EP angenommen am 22.10.2008
Gültig ab Ende 2010*

Besserer Schutz von Fußgängern und Radfahrern

Das Parlament unterstützt Pläne, Fußgänger und Radfahrer durch die Einführung strengerer Sicherheitsstandards für Autos besser zu schützen. Verpflichtend eingeführt werden sollen u. a. das Brems-Assistent-System BAS. Jährlich sterben auf Europas Straßen 8 000 Fußgänger und Radfahrer, mehr als 300 000 werden verletzt.

Annahme im EP am 18.06.2008

Mehr Sicherheit auf Europas Straßen

Europas Straßen sollen sicherer werden. In einer vom Europäischen Parlament verabschiedeten Richtlinie wird zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit besonderes Augenmerk auf jene Teile des Straßennetzes gelegt, in denen sich in den vergangenen Jahren die meisten Unfälle ereignet haben. Hier müssen Änderungen am Straßennetz vorgenommen werden. Vorgesehen sind auch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, damit sicherheitsrelevante Merkmale erkannt und Unfälle verhütet werden können. Auch eine ausreichende Zahl von Parkplätzen muss bereitgestellt werden.

Richtlinie vom EP angenommen am 19.06.2008 (Erste Lesung)

Einheitlicher EU-Führerschein ab 2013

Ab 2013 wird ein Führerschein in Kreditkartenformat EU-weit die derzeit 110 in Umlauf befindlichen unterschiedlichen Führerscheinformate in den Mitgliedstaaten ersetzen. Die alten Führerscheine werden nach und nach, spätestens aber innerhalb von 26 Jahren aus dem Verkehr gezogen werden. Auch eine Führerscheinklasse für Kleinkrafträder wird eingeführt.

Richtlinie vom EP angenommen am 14.12.2006

Gültig ab 19.01.2013

Parlament lehnt Richtlinie zur Liberalisierung der Hafendienste ab

Das Europäische Parlament hat den umstrittenen Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung der Hafendienste abgelehnt. Zahlreiche Abgeordnete forderten die Kommission auf, neu nachzudenken und Vorschläge für mehr Transparenz und Wettbewerb zwischen den Häfen vorzulegen. Der Zugang zu Hafendienstleistungen, insbesondere die Frage der Selbstabfertigung und der Lotsendienste, ist im Parlament seit Jahren umstritten. Ein Teil der Abgeordneten erhofft sich von einer Liberalisierung der Hafendienste mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, während ein anderer Teil keine Notwendigkeit für mehr Wettbewerb sieht und den Verlust von Arbeitsplätzen sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit befürchtet.

Ablehnung durch das EP am 18.01.2006

Neufassung der Eurovignette-Richtlinie

Das Parlament hat über die neue Eurovignettenrichtlinie abgestimmt, die den Mitgliedsstaaten erlaubt, Umwelt-, Lärm-, Stau- und Gesundheitskosten im Rahmen eines Mautsystems zu berechnen.

Vom EP angenommen: 11.03. 2009 (Mitentscheidungsverfahren, 1. Lesung)



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Industrie, Handel und Dienstleistung

Das Europäische Parlament hat zahlreiche Richtlinien und Verordnungen in den Bereichen geistiges Eigentum, im Finanz- und Postsektor, sowie die umfassende Richtlinie für Dienstleistungen verabschiedet. Bei jeder Entscheidung wurde insbesondere darauf geachtet, die Bedürfnisse der Industrie und deren leichtem Zugang zu den Märkten, sowie Verbraucherrecht und -schutz aufeinander abzustimmen.

Dienstleistungsrichtlinie nimmt letzte Hürde

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, bürokratische Hindernisse zu beseitigen, den Handel mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen und die Niederlassungsfreiheit zu erleichtern. Auf diese Weise soll der Binnenmarkt für Dienstleistungen vollendet werden. Die Richtlinie betrifft jedoch weder die Liberalisierung der Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse, die öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbehalten sind, noch die Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, die Dienstleistungen erbringen. Auch berührt die Richtlinie nicht das Recht der Mitgliedstaaten, festzulegen, welche Leistungen sie als von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erachten, wie diese Dienstleistungen organisiert und finanziert werden und welchen spezifischen Verpflichtungen sie unterliegen sollten.

Richtlinie verabschiedet am: 15/11/2006

Umsetzung bis: 28/12/2009

Vollständige Öffnung der EU-Postmärkte

Die EU-Postmärkte werden zum 1.1.2011 vollständig geöffnet. Die Post-Richtlinie sieht einen sog. Universaldienst vor, der die flächendeckende Versorgung garantiert. An mindestens fünf Arbeitstagen pro Woche müssen die Mitgliedstaaten eine Abholung und Zustellung sicherstellen, sofern "keine besonderen Umstände oder außergewöhnlichen geografischen Gegebenheiten vorliegen". Darüber hinaus müssen genügend Zugangspunkte eingerichtet werden, die den Bedürfnissen der Nutzer in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten Rechnung tragen. Die Tarife für die einzelnen Universaldienstleistungen müssen erschwinglich, transparent und nicht diskriminierend sein und alle Nutzer müssen Zugang zu den angebotenen Diensten haben. Das nationale Arbeitsrecht sowie die Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit bleiben von der Richtlinie unberührt.

Richtlinie verabschiedet am: 31/01/2008

Umsetzung ab: 31/12/2010

Parlament lehnt Richtlinie zur Liberalisierung der Hafendienste ab

Das Europäische Parlament hat den umstrittenen Vorschlag der EU-Kommission zur Liberalisierung der Hafendienste abgelehnt. Zahlreiche Abgeordnete forderten die Kommission auf, neu nachzudenken und Vorschläge für mehr Transparenz und Wettbewerb zwischen den Häfen vorzulegen. Der Zugang zu Hafendienstleistungen, insbesondere die Frage der Selbstabfertigung und der Lotsendienste, ist im Parlament seit Jahren umstritten. Ein Teil der Abgeordneten erhofft sich von einer Liberalisierung der Hafendienste mehr Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen, während ein anderer Teil keine Notwendigkeit für mehr Wettbewerb sieht und den Verlust von Arbeitsplätzen sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit befürchtet.

Abgelehnt am: 17/01/2006 - 532 Abgeordnete stimmten gegen den Vorschlag, 129 dafür, 25 enthielten sich.

Richtlinie zu Softwarepatenten abgelehnt

Auch die umstrittene Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen hat das Parlament abgelehnt. Ziel der Richtlinie war die Harmonisierung der Regelung zur Patentierung computerimplementierter Erfindungen. Die inhaltlichen Gründe für die Ablehnung waren zwar unterschiedlich, geeint war das Parlament jedoch in seiner Wut gegenüber der Vorgehensweise sowohl des Rates als auch der Kommission. Zudem haben die kontroversen Debatten gezeigt, dass das Dossier noch nicht reif für eine Entscheidung war.

Abgelehnt am: 06/07/2005 – 648 Abgeordnete stimmten gegen die Richtlinie, 14 dafür, 18 enthielten sich.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTAS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Finanzdienstleistungen: Stabilität und Garantien für Kunden

Das EP hat eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Grundlage für eine stabile und wettbewerbsfähige europäische Finanzindustrie bilden sollen. Die Abgeordneten forderten die EU-Kommission auf, ein besseres Überwachungssystem für den noch immer stark fragmentierten europäischen Finanzdienstleistungssektor zu schaffen und rascher auf die Finanzkrise zu reagieren.

Tätigkeit der Kreditinstitute und deren Eigenkapitalausstattung

Mit der Umsetzung des sog. Basel-II-Abkommens wird geregelt, mit wie viel Kapital Banken ihr Geschäft unterlegen müssen. Zu den Vorschlägen der Kommission zur Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute sowie zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten hat das Europäische Parlament zahlreiche Änderungsanträge angenommen. Zu den wichtigsten Änderungen gehört u. a. die Null-Prozentgewichtung von gruppeninternen Krediten. Die zuständigen Behörden können ein Risikogewicht von 0 % auf Forderungen von Kreditinstituten anwenden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Richtlinie verabschiedet am: 28.09.2005

Jahresabschluss von Unternehmen

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften müssen von dem geprüften Unternehmen unabhängig sein. Das Parlament unterstützte ausdrücklich den Richtlinienvorschlag zur Prüfung des Jahresabschlusses von Unternehmen, nahm jedoch zahlreiche Änderungen vor. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Regelungen zu Prüfungsausschüssen, zur Unabhängigkeit von Rechnungsprüfern und zur Haftung von Rechnungsprüfern. Skandale sowohl in den USA als auch der EU, die den Kapitalmärkten und der Wirtschaft erheblichen Schaden zufügten, haben deutlich gemacht, wie wichtig die Abschlussprüfung für die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit des Jahresabschlusses von Unternehmen ist.

Richtlinie verabschiedet am: 28.09.2005

Umsetzungsfrist: 29.06.2008

Mindestsicherung von Bankeinlagen: 50 000 Euro 2009, 100 000 Euro 2010

Das Europäische Parlament hat die Richtlinie zur Mindestsicherung von Bankeinlagen verabschiedet. Die Mindestabsicherung von Bankeinlagen wird bis spätestens 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro sowie in einem zweiten Schritt bis spätestens 31. Dezember 2010 auf 100.000 Euro angehoben.

Bericht angenommen am: 18.12.2008

Klare Regeln für Hedge-Fonds und Private Equity

Das Europäische Parlament fordert gesetzliche Regelungen für Hedge-Fonds und Private Equity. Diese sollen u. a. Vorschriften zu Transparenz, finanzieller Stabilität, Eigenkapital, zur EU-Beaufsichtigung von Rating-Agenturen sowie Maßnahmen gegen Überschuldung und gegen Interessenkonflikte enthalten.

Bericht angenommen am: 23.09.2008

Bargeldloser Zahlungsverkehr wird einfacher, schneller und günstiger

Das EP hat den Weg für eine Reform des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der EU frei gemacht. Mit der Einführung eines "einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums" sollen vor allem Bankgeschäfte wie Überweisungen oder Kartenzahlungen europaweit vereinheitlicht und die Transfers schneller und kostengünstiger gemacht werden.

Richtlinie, vom EP angenommen am 24.04.2007

In Kraft getreten am 25.12.2007

Umsetzungsfrist: 01.11.2009



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTAS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Verbraucherschutz

Niedrigere Roaming-Tarife für Mobiltelefonierende, mehr Preistransparenz bei Flugtickets, mehr Rechte für Zugreisende und strengere Sicherheitsanforderungen für Kinderspielzeug, das sind einige der wichtigsten Errungenschaften des Europäischen Parlaments in Sachen Verbraucherschutz. Auch neue Regelungen für Flugpassagiere mit eingeschränkter Mobilität und für Fernsehwerbung wurden verabschiedet.

Mobil telefonieren im Ausland wird billiger

Laut der vom EP verabschiedeten Roaming-Verordnung müssen Mobilfunkanbieter ihre Preise im Ausland im Rahmen des "Eurotarif" senken. Dieser begrenzt die Gebühren für aktive Auslandsgespräche auf 49 Cent (ohne Mehrwertsteuer) pro Minute. Für eingehende Roaming-Anrufe sollen Handykunden nicht mehr als 24 Cent zahlen müssen. Auch muss jedes Mobilfunkunternehmen die Kunden automatisch bei der Einreise in einen anderen Mitgliedstaat per Kurznachricht über die Roaming-Entgelte informieren. Vorher kostete ein Gespräch im Ausland durchschnittlich 1,15 Euro.

Verordnung angenommen am: 23.05.2007

Eurotarif muss angeboten werden seit: 30.07.2007

Richtlinie gilt bis: 30.06.2010

Aus für falsche Lockangebote: Mehr Preistransparenz bei Flugtickets

Seit 1. November 2008 werden Passagiere über den tatsächlichen Flugpreis sowie über alle anfallenden Kosten wie Steuern, Flughafengebühren oder andere Abgaben informiert. Die vom Europäischen Parlament angenommene Verordnung sorgt für mehr Preistransparenz bei Flugtickets und tritt missverständlichen Preisaukünften entgegen. Bislang werden Flugpreise vielfach ohne Angaben diverser Kostenfaktoren veröffentlicht.

Verordnung angenommen am: 09.07.2008

Gültig seit: 01.11.2008

Eisenbahnverkehr: Rechte der Reisenden werden gestärkt

Das Europäische Parlament hat im Rahmen des "dritten Eisenbahnpakets" u. a. eine deutliche Stärkung der Fahrgastrechte, sowie Mindestanforderungen für die Qualifikation und damit die Zertifizierung von Lokführern beschlossen. Neu geregelt werden etwa die Entschädigung bei großen Verspätungen, die Haftung der Unternehmen für die Fahrgäste und deren Gepäck und den Transport von behinderten

Personen. Im Falle von Verspätungen hat der Fahrgast Anspruch auf eine Fahrpreisschädigung, und zwar auf 25 % des Preises der Fahrkarte bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten und auf 50 % des Preises der Fahrkarte ab einer Verspätung von 120 Minuten.

*Verordnung angenommen am: 25.09.2007
Gültig ab: 03.12.2009*

Mehr Rechte für Behinderte und Personen eingeschränkter Mobilität bei Flugreisen

Behinderten Menschen und Personen eingeschränkter Mobilität darf in Zukunft die Beförderungen mit einem Flugzeug aufgrund ihrer Behinderung nicht verweigert werden. Zugleich erhalten sie unentgeltlich die Hilfe, die sie benötigen- etwa beim Transport vom Abfertigungsschalter zum Flugzeug, bei der Erledigung der Abfertigung oder beim Verlassen des Flugzeugs. Allerdings müssen die Passagiere spätestens 48 Stunden vor Abflug dem betreffenden Luftfahrt- oder Reiseunternehmen ihre Hilfsbedürftigkeit anmelden. Bis zu 10 Millionen Passagiere nehmen jährlich Hilfeleistungen an europäischen Flughäfen in Anspruch.

*Verordnung angenommen am: 15.12.2005
Gültig seit: 26.07.2008*

Neue Verbraucherkredit-Richtlinie

Die neue, vom Parlament verabschiedete Verbraucherkredit-Richtlinie gilt für Kredite ab 200 € bis 75 000 €. Festgeschrieben sind u. a. ein 14-tägiges Rücktrittsrecht für Verbraucher sowie eine Entschädigung für Kreditgeber bei vorzeitiger Rückzahlung. Informationen für Verbraucher, etwa der effektive Jahreszins, müssen auf einem Standardformblatt mitgeteilt werden, so dass die Kreditnehmer besser vergleichen und in ganz Europa den günstigsten Kredit ausfindig machen können. Ziel der neuen Richtlinie ist die Entwicklung eines transparenteren und effizienteren Kreditmarkts, bei dem ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet wird.

*Verordnung angenommen am: 16.01.2008
Gültig ab: 12.05.2010*

Neue Werberegeln fürs Fernsehen ab 2009

Das Europäische Parlament hat eine Verordnung für TV-Werbung und Produktplatzierung angenommen. Diese findet auch Anwendung auf neue Angebote wie Internet-Fernsehen, Handy-Fernsehen und Fernsehen auf Abruf. Neu ist die erstmalige Regelung von Produktplatzierungen: Diese sind bei Kinofilmen, Filmen und Serien sowie bei Sportsendungen und Sendungen der leichten Unterhaltung zulässig, allerdings unter strengen Auflagen. Nicht erlaubt ist die Platzierung von Produkten in Nachrichtensendungen, Kinderprogrammen, Dokumentationen und Ratgebersendungen. Auf Vorschlag des Parlaments sind Medienanbieter darüber hinaus aufgefordert, Verhaltensrichtlinien zum Schutz von Minderjährigen zu erstellen.

*Verordnung angenommen am: 29.11.2007
Gültig ab: 19.12.2009*

Strengere Sicherheitsauflagen für Kinderspielzeug

Das Parlament hat eine neue Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug verabschiedet. Die Sicherheitsanforderungen betreffen etwa enthaltene chemische Stoffe, physikalische und mechanische Eigenschaften sowie Entzündbarkeit. 55 Duftstoffe in Spielzeug werden verboten, jedoch wird eine begrenzte Zahl von Duftstoffen in Brettspielen für den Geruchssinn, Kosmetikkoffern und Spielen für den Geschmackssinn erlaubt, sofern u. a. ein Warnhinweis angebracht wurde. Spielzeug, das für Kinder unter 36 Monaten gefährlich sein könnte, muss einen Gefahrenhinweis tragen. Auch die Vorschriften für kleine Einzelteile, die Kleinkinder verschlucken können, werden verschärft.

Richtlinie angenommen am: 18.12.2008

Umsetzungsfrist: Anfang 2011

Neue EU-Spirituosenverordnung

Mit der neuen Spirituosen-Verordnung werden die Regeln für Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung, Etikettierung und den Schutz bestimmter Spirituosen klarer als bisher gefasst. Es wird u. a. festgelegt, wann und unter welchen Herstellungsbedingungen beispielsweise Rum als Rum, Whiskey als Whiskey, oder Wodka als Wodka bezeichnet werden darf. Auch schützt die Verordnung geographische Ursprungsbezeichnungen, also etwa Münsterländer Korn, Irish Whiskey oder Pfälzer Weinbrand.

Verordnung angenommen am: 19.06.2007

Gültig seit: 20.05.2008

Schutz von Kindern bei Nutzung des Internet

Das Parlament hat ein Programm zur Förderung der sichereren Nutzung des Internet und anderer Kommunikationstechnologien beschlossen. Es umfasst insbesondere vier Aktionsbereiche: Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Verbreitung von Informationen, Beteiligung und Vorbeugung; Bekämpfung illegaler Inhalte sowie Bekämpfung von schädlichem Verhalten und Missbrauch im Internet; Förderung eines sicheren Online-Umfelds; sowie schließlich Aufbau einer Wissensbasis durch Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches empfehlenswerter Verfahren auf internationaler Ebene. Für das neue Programm stehen 55 Mio. EUR zur Verfügung.

Programm angenommen am: 22.10.2008

Programm läuft von: 01.01.2009 bis 31.12.2013

Ein einheitliches Waffenrecht für die EU

Das Parlament hat neue Maßnahmen durchgesetzt, um die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen aus dem Jahr 1991 abzuändern. Damit wird in Zukunft der illegale Besitz und Gebrauch von Waffen erschwert sowie der Zugang zu und der Besitz von Waffen durch eine von den Mitgliedstaaten aufzubauende computergestützte zentrale Datei klarer und transparenter geregelt. Grundsätzlich soll es einen einheitlichen Europäischen Feuerwaffenpass geben. Dieser wird rechtmäßigen Inhabern oder Benutzern einer Feuerwaffe (beispielsweise Jägern oder Sportschützen) ausgestellt.

Richtlinie angenommen am: 29.11.2007

Gültig ab: 28.07.2010

Richtlinie zur Deregulierung der Verpackungsgrößen

Das Parlament hat eine Richtlinie "zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen" verabschiedet. Diese sieht die vollständige Deregulierung der Verpackungsgrößen, außer für Wein und Spirituosen, vor. Für Milch, Teigwaren, Butter und Kaffee dürfen die Mitgliedstaaten für weitere 60 Monate verbindliche Verpackungsgrößen anwenden.

Richtlinie angenommen am: 10.05.2007

Gültig ab: 11.04.2009

Einheitliche Klassifizierung von Feuerwerkskörpern

Eine neue Richtlinie zum Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände soll in hohem Maße zur Sicherheit der Verbraucher beitragen, die öffentliche Sicherheit gewährleisten und gleichzeitig den Umweltschutz berücksichtigen. Die Kommission hat vier Kategorien festgelegt, in die der Hersteller seine pyrotechnischen Erzeugnisse nach dem Grad ihrer Gefährdung, nach ihrer Verwendungsart oder ihrem Zweck einzuteilen hat. Nach dem Willen des Parlaments wird diese Klassifizierung darüber hinaus auch vom Geräuschpegel abhängig sein. In keinem Fall dürfe der Geräuschpegel die menschliche Gesundheit gefährden.

Richtlinie angenommen am: 30.11.2006

Gültig ab: 04.07.2010

Unlautere Geschäftspraktiken bekämpfen

Die Abgeordneten verlangen die ordnungsgemäße Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sowie der Werberichtlinie. Um den Schutz der Verbraucher zu stärken, sprechen sich die EP-Abgeordneten dafür aus, entweder die Werberichtlinie um eine schwarze Liste der Praktiken zu ergänzen, "die unter allen Umständen als irreführend zu betrachten sind", oder aber den Anwendungsbereich der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken auf den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen auszudehnen.

Richtlinie angenommen am: 24.02.2005

Gültig seit: 12.12.2007



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Das Europäische Parlament für ein gesünderes Europa

Mehr und bessere Arzneimittel für Kinder, Grenzwerte für Feinstaub, strenge Kriterien für die Qualität von Badegewässern, das Exportverbot von Quecksilber sowie die Mobilität von Gesundheitsspezialisten sind einige Beispiele für Richtlinien bzw. Verordnungen, die in den letzten fünf Jahren vom Europäischen Parlament verabschiedet wurden. Auch die Finanzierung von Gesundheitsprogrammen im Rahmen des Rahmenprogramms für Forschung (2007-2013) ist gesichert. In Kürze verabschiedet werden soll ein Gesetz für weitläufigere Patientenrechte, das diesen ermöglicht, Leistungen in einem anderen EU Mitgliedsstaat zu erhalten.

Europäische Berufsausweise sollen Arbeitnehmer mobiler machen

Künftig sollen Berufsqualifikationen auf der Basis eines zwischen den EU-Ländern abgestimmten Systems von Mindeststandards anerkannt werden. Allgemeinärzte, Krankenschwestern, Zahnärzte, Hebammen und Physiotherapeuten gehören zu den Gesundheitsspezialisten, die von den neuen Regeln betroffen sind. Die Richtlinie legt entsprechende Ausbildungs- und Trainingsstandards fest, die es umgekehrt ermöglichen sollen, gemeinsame Nenner für die Qualifikationsstandards der einzelnen Länder zu etablieren. Um die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern, haben die Abgeordneten die Einführung von europaweit gültigen Berufsausweisen gefordert.

Richtlinie verabschiedet am: 11.05.2005

Umsetzungsfrist: 20.1.2007

Mehr und bessere Arzneimittel für Kinder

Das Parlament hat eine neue Kinderarzneimittel-Verordnung verabschiedet, mit der die Entwicklung spezifischer Kinderarzneimittel erleichtert wird. Bislang werden Kindern die gleichen Arzneimittel wie Erwachsenen in geringerer Dosis verordnet, was jedoch schädlich sein kann. Ziel der Verordnung ist es, die Gesundheit der Kinder zu verbessern, indem die Entwicklung von Arzneimitteln für Kinder intensiviert und Kinderarzneimittel im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Forschung entwickelt werden. Pharmaunternehmen, die effektive und sichere Tests entwickeln, erhalten eine sechsmonatige Verlängerung des Patents und nur Firmen, die strikte Standards einhalten, dürfen Kinderarzneimittel auf den Markt bringen.

Verordnung verabschiedet am: 01.06.2006

Gültig ab: 26.01.2009

Qualität von Badegewässern - Strengere Kriterien und Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit Gültigkeit der neuen Richtlinie gelten strengere Kriterien für die Qualität von Badegewässern. Auch die öffentlichen Informationen, sowie die Beteiligung der Bürger an der Überwachung der Qualität der

Badegewässer werden verbessert. Zudem muss die EU-Kommission weitergehende Untersuchungen hinsichtlich potenzieller Gesundheitsrisiken vornehmen.

Richtlinie verabschiedet am: 18.01.2006

Umsetzungsfrist: 24.03.2008

Verbesserte Luftqualität für Europa

Die neue Richtlinie zur Luftqualität führt erstmals Obergrenzen für die Konzentration der gefährlichen Feinstaubpartikel PM 2,5 ein. Gleichzeitig erlaubt sie eine Fristverlängerung bei der Einhaltung des Grenzwerts für Feinstaub der Kategorie PM10 in Gebieten mit besonders schwierigen Bedingungen. Die gefährlichen Feinstaubpartikel PM 2,5 werden für Atemwegserkrankungen wie Asthma, Bronchitis und Emphysem verantwortlich gemacht, jährlich sterben geschätzte 350.000 EuropäerInnen an den Folgen der Feinstaubbelastung. Für diese kleinsten und zugleich gefährlichsten Partikel PM 2,5 soll zunächst ab 2010 ein Ziel-, ab 2015 ein rechtlich verbindlicher Grenzwert von 25 µg/m³ eingeführt werden. Für den Feinstaub der Größe PM 10 gilt weiterhin der verbindliche Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ und ein Tagesgrenzwert von 50 µg/m³, der an höchstens 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf.

Angenommen am: 11.12.2007

Frist für Umsetzung: 11.06.2010

Grünes Licht für das Siebte Rahmenprogramm für Forschung (2007-2013)

Das Rahmenprogramm für Forschung ist das Hauptinstrument der EU, um Forschung und Entwicklung zu fördern. Für den Zeitraum 2007-2013 stehen mehr als 54 Mrd. Euro zur Verfügung. Parlament und Rat einigten sich darauf, dass alle Forschungsaktivitäten, die unter das Siebte Rahmenprogramm fallen, in Übereinstimmung mit grundlegenden ethischen Prinzipien sein müssen. Das heißt, Forschungstätigkeiten zum Zweck des Klonens von Menschen oder Forschung mit dem Ziel vererbbarer Veränderungen des menschlichen Genoms werden nicht unterstützt.

Angenommen am: 30.11.2006

Laufzeit: 2007-2013

Exportverbot von Quecksilber und Quecksilber-Verbindungen

Das Europäische Parlament hat beschlossen, den Export von Quecksilber und Quecksilber-Verbindungen ab dem 15. März 2011 zu verbieten. Das Exportverbot betrifft neben metallischem Quecksilber auch Quecksilber-Verbindungen wie beispielsweise Zinn-Erz, Quecksilber-Chlorid und Quecksilber-Oxid. Verbindungen, die für Forschungszwecke und Entwicklungsarbeit, medizinische oder analytische Zwecke benötigt werden, fallen nicht unter das Verbot. Auch eine Richtlinie zur "Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente" wurde verabschiedet. In Zukunft darf Quecksilber in Fieberthermometern sowie in anderen zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmten Messinstrumenten wie Barometern oder Blutdruckmessgeräten nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Exportverbot verabschiedet am: 21.05.2008

Anwendung ab: 15.03.2011

Verbot von quecksilberhaltigen Instrumenten verabschiedet am: 10.07.2007

Anwendung ab: 03.04.2009.

Europa soll rauchfrei werden

Jährlich sterben in der EU mindestens 650.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, darunter allein 80.000 an Passivrauchen. Das Europäische Parlament fordert, "innerhalb von zwei Jahren ein uneingeschränktes Rauchverbot in sämtlichen geschlossenen Arbeitsstätten, einschließlich der Gastronomie" einzuführen. Für den Fall, dass die vom EP formulierten Ziele nicht von allen Mitgliedstaaten erreicht werden, verlangt es eine Regelung auf EU-Ebene. Bis 2011 soll die EU-Kommission dann einen Vorschlag für Regelungen für den Nichtraucherenschutz im Bereich des Arbeitsschutzes vorlegen und dabei die bereits bestehenden nationalen Bestimmungen der Mitgliedstaaten anerkennen.

Bericht angenommen am: 24.10.2007

Kampf gegen Krebs

Das Parlament fordert eine EU Task Force, die über Maßnahmen zur Krebsvorsorge beraten soll. Auch soll eine Charta eingeführt werden, die die Rückkehr für Krebspatienten ins Arbeitsleben erleichtert. Gefordert wird darüber hinaus eine Strategie für die wichtigsten Elemente im Kampf gegen Krebs: "Prävention, Früherkennung, Diagnose, Therapie, Nachsorge sowie Palliativbetreuung (Linderung von Beschwerden)". Die Vorbeugung sei die "kostenwirksamste langfristige Strategie" für die Eindämmung von Krebs. Insbesondere Brustkrebs müsse gezielter und früher bekämpft werden. Auch die Forschung zur Brustkrebsprävention soll verstärkt gefördert und die Rechte von Brustkrebspatienten besser geschützt werden. Viele Mitgliedstaaten, so auch Deutschland und Österreich, müssten außerdem flächendeckend Mammographie-Screenings zur Früherkennung einführen.

Krebsvorsorge-Resolution angenommen am: 10.04.2008

Brustkrebsprävention-Resolution angenommen am: 25.10.2006

Übergewicht und Adipositas bekämpfen

Das Europäische Parlament unterstützt das Weißbuch zu Ernährung, Übergewicht und Adipositas. Die Fettleibigkeit habe "nahezu epidemische Ausmaße", gerade bei Kindern nehme sie rasch zu, in Europa gelten laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ca. 22 Millionen Kindern als fettleibig. Die Aufklärung über eine ausgewogene Ernährung müsse verstärkt werden, nicht nur für die Eltern und Kinder, sondern auch für Schulkantinen. In diesen sollten stark zucker- und fetthaltige Speisen nicht mehr verkauft werden. Ausgeweitet werden soll der Schulsport. Auch die Öffnung von EU-Programmen, wie beispielsweise dem LifePlus-Programm, das die körperliche Bewegung in der freien Natur fördert, ist Teil der Resolution.

Bericht angenommen am: 25.09.2008

Organmangel, Transplantationsrisiken und Organhandel bekämpfen

Für das Europäische Parlament ist die Reduzierung des Organmangels "die größte Herausforderung an die EU-Mitgliedstaaten im Bereich Organtransplantation". Die Abgeordneten schlagen die Einführung eines europäischen Organspendeausweises, die gemeinsame Nutzung eines Organpools sowie die Einrichtung einer Transplantations-„Hotline“ vor. Organhandel und "Transplantationstourismus" müssten verhindert werden. Organspenden dürften nicht aus kommerziellen Gründen erfolgen.

Bericht angenommen am: 22.04.2008



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Arbeits- und Sozialpolitik

Zu den Gesetzen, die das EP im Bereich Arbeits- und Sozialpolitik verabschiedet hat, gehören u. a. gleiche Rechte für Leiharbeiter, die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen, um das grenzüberschreitende Arbeiten zu erleichtern und die arbeitsrechtlichen Aspekte der Dienstleistungsrichtlinie. Die Arbeitszeitrichtlinie und Vorschläge, wie man Familie und das Berufsleben miteinander vereinbaren kann, stehen in den kommenden Monaten auf der Agenda des Europäischen Parlaments.

Gleiche Rechte für Leiharbeiter

Leiharbeiter (bzw. Beschäftigte von Zeitarbeitsfirmen) erhalten die gleichen Rechte wie die anderen Beschäftigten eines Unternehmens, auch hinsichtlich der Bezahlung. Diese Rechte gelten vom ersten Tag der Beschäftigung an, es sei denn, die Tarifpartner vereinbaren anderes, wie etwa im Vereinigten Königreich, wo diese Rechte erst 12 Wochen nach dem Beginn der Beschäftigung gelten. Grundlegende Arbeitsbedingungen wie Lohn, Fortbildung, Mutterschutz-Urlaub gehören ebenso dazu wie beispielsweise auch der Zugang zu Kantinen und anderen Einrichtungen, die der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer bereitstellt.

*Vom EP angenommen am 22.10.2008 (Mitentscheidungsverfahren, 2. Lesung)
Die Richtlinie wird drei Jahre nach Inkrafttreten vollumfänglich gültig, also Ende 2011.*

Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Berufs- und Studienabschlüsse werden gegenseitig anerkannt, um es beispielsweise Ärzten, Architekten oder auch Krankenschwestern zu erlauben, auch anderswo in der EU arbeiten zu können. Berufe mit öffentlichen Aufgaben gehören nicht dazu, wie beispielsweise Notare. Die Mitgliedsstaaten können Berufs-Qualifikationen von Bewerbern prüfen.

*Vom EP angenommen am 11.05.2005 (Mitentscheidungsverfahren)
Gilt seit dem 20.10.2007*

Dienstleistungsrichtlinie - keine Änderungen im Arbeitsrecht

Die Dienstleistungsrichtlinie beseitigt eine Reihe von Behinderungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen. Das Europäische Parlament setzte durch, dass nationales Arbeitsrecht, Arbeitsbedingungen und soziale Errungenschaften nicht von der Richtlinie negativ beeinträchtigt werden und von ihr unangetastet bleiben.

*Vom EP angenommen am 15.11.2006 (Mitentscheidungsverfahren, 2. Lesung)
Gilt vollumfänglich ab 28.12.2009*

Ein neuer Fonds um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erleichtern

Das Europäische Parlament stimmte der Einrichtung des Globalisierungsfonds zu, der jährlich bis zu 500 Millionen Euro ausschütten kann. Damit sollen Arbeitnehmer unterstützt werden, die ihre Arbeit wegen wirtschaftlicher Verwerfungen verloren haben.

*Vom EP angenommen am 30.12.2006
Der Fonds wurde am 01.01.2007 eingerichtet.*

Demografischen Wandel auch als Chance begreifen

Das Europäische Parlament hat mehrfach auf die Folgen des demografischen Wandels hingewiesen, der die sozialen Sicherungssysteme beanspruchen wird und das Europäischen Sozialmodells gefährden kann. Das Parlament schlug deshalb beispielsweise vor, ältere Menschen zu ermutigen, länger im Arbeitsleben zu verbleiben. Auch sollte die Einwanderungspolitik entsprechend ausgerichtet werden und zudem bessere Bedingungen geschaffen werden, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.

Vom EP angenommen am 23.03.2006

Europas demografisches Defizit bekämpfen

Um das demografische Defizit in Europa zu bekämpfen, plädiert das EP für einen Rentenbonus je nach Anzahl der aufgezogenen Kinder sowie für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch sollten Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Telearbeit ausgelotet, sowie die Rechte der Väter bei Erziehung und Sorgerecht gestärkt werden. Um das "demografische Gleichgewicht aufrechtzuerhalten" sei legale Zuwanderung ebenso nötig wie die Steigerung der Geburtenrate.

Vom EP angenommen am 21.02.2008

Zukunft der Sozialversicherungssysteme und der Renten

2050 wird die Bevölkerung der EU erheblich älter sein als heute, und schon bis zum Jahre 2030 wird das Verhältnis von Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen voraussichtlich 2:1 betragen. Der demografische Wandel werde zu mehr öffentlichen Ausgaben für Altersruhegeld, Gesundheitsfürsorge und Langzeitpflege führen, betont das Europäische Parlament und macht zahlreiche Vorschläge, um die Zukunft der Sozialversicherungssysteme und der Renten zu sichern. So sollen u. a. beschäftigungspolitische Maßnahmen für Frauen ergriffen werden. Eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters müsse auf nationaler Ebene diskutiert werden.

Vom EP angenommen am 20.11.2008



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Einwanderung und Personenfreizügigkeit

In der laufenden Legislaturperiode wurde vom Parlament u. a. eine Richtlinie verabschiedet, die Grundprinzipien für effiziente Rückführungsmaßnahmen illegaler Einwanderer verbunden mit der Rechtssicherheit von Einwanderern festlegt. Gleichzeitig plädierten die Europaabgeordneten für eine gut gesteuerte, legale Einwanderungspolitik, einschließlich der Schaffung einer Blue Card für hochqualifizierte Arbeitnehmer. Das Parlament erteilte 2007 ebenfalls grünes Licht für die Aufnahme von neun weiteren Mitgliedstaaten zum Schengenraum. Sanktionsmaßnahmen gegenüber Arbeitgebern, die illegal BürgerInnen aus Drittstaaten anstellen, wurden ebenfalls verabschiedet.

Rückführung illegaler Einwanderer: Festlegung gemeinsamer Regeln und Mindeststandards

Die Richtlinie zur Festlegung von gemeinsamen Regeln und Mindeststandards für die Rückführung und Abschiebung von illegalen Einwanderern wurde nach langer Debatte vom Europäischen Parlament verabschiedet. Sie fördert die freiwillige Rückkehr von Drittstaaten-BürgerInnen gefördert (der Zeitraum der freiwilligen Rückkehr wurde auf sieben bis 30 Tage nach Erteilung der Rückkehrverpflichtung durch den jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt). Gleichzeitig werden in der Richtlinie Mindeststandards für Haftzeit und Abschiebung vorgeschrieben, wobei Kinderanliegen und gesundheitsbedingte Einschränkungen berücksichtigt werden. Der maximale Zeitrahmen für die Haftzeit wurde auf 6 Monate festgelegt, die unter bestimmten Umständen auf weitere 12 Monate ausgedehnt werden können. Prinzipiell wurde das Wiedereinreiseverbot auf maximal fünf Jahre festgelegt, außer der Betroffene stellt eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar.

Richtlinie vom EP angenommen am: 18.06.2008; Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht: 24.12.2010; 24.12.2011 für die Beistellung eines kostenlosen Rechtsbeistands

Sanktionen gegen Personen, die illegale Einwanderer beschäftigen

Die Richtlinie "über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen", ist Teil der Bemühungen der EU um eine umfassende Migrationspolitik. Die illegale Beschäftigung von Zuwanderer wird verboten. Ausgehend von den bereits in den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen sorgt die Richtlinie dafür, dass alle Mitgliedstaaten für Personen, die illegale Einwanderer beschäftigen, vergleichbare Sanktionen vorsehen und diese wirksam anwenden.

Richtlinie, vom EP angenommen am 19.02.2009

Grünes Licht für die Erweiterung des Schengenraumes

Das Europäische Parlament hat der Erweiterung des Schengenraumes und somit dem Wegfall der Grenzkontrollen zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten und neun der 2004 beigetretenen

Mitgliedstaaten zugestimmt. Somit kam es zur Entfernung jeglicher Grenzbarrieren zu Lande, zu Wasser und in der Luft zwischen Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und der Slowakei und den übrigen Schengen-Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Finnland und Schweden, sowie auch mit den assoziierten Schengen-Staaten Island und Norwegen. Zu den einzigen Mitgliedstaaten, die außerhalb des Schengenraumes liegen, gehören das Vereinigte Königreich, Irland, Zypern, Rumänien und Bulgarien.

EP-Abstimmung: 15.11.2007 (Konsultation)

Umsetzungsfrist: 30.03.2008 hinsichtlich der Luftkontrollen; früherer Wegfall der Land- und Seekontrollen

Öffnung der Arbeitsmärkte für ArbeiterInnen aus Drittstaaten – Blue Card

In der Entschließung zur Festlegung von Prioritäten für eine Migrationspolitik der EU hob das Europäische Parlament den Bedarf an einer gut gesteuerten, legalen Einwanderung hervor, da legale Kanäle zur Bekämpfung von illegaler Einwanderung benötigt werden. Die Europaabgeordneten sprachen sich bereits im September 2007 für die Einführung einer Blue Card aus, um den Bedarf an Spitzenarbeitskräften in Bereichen mit Arbeitskräftemangel zu decken. In der Folge unterstützte das Parlament im November 2008 den von der Europäischen Kommission entwickelten Plan für eine Blue Card, einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, ermahnte jedoch die Mitgliedstaaten dazu, den übermäßigen Abzug von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten zu verhindern. Zu den Mindestanforderungen einer Blue Card sollen nach Ansicht des Europäischen Parlaments ein Hochschulabschluss oder eine fünfjährige Berufserfahrung sowie ein Gehalt von mindestens dem 1,7-fachen des durchschnittlichen Bruttolohns gehören.

Entschließung vom EP angenommen am: 20.11.2008 (Konsultation)

Märkte für Arbeitnehmer aus neuen Mitgliedstaaten öffnen

Das Europäische Parlament rief die Mitgliedstaaten auf, Übergangsmaßnahmen abzuschaffen, die den Zugang der Arbeitnehmer von acht "neuen" EU-Mitgliedstaaten zu den Arbeitsmärkten mehrerer "alter" Mitgliedstaaten beschränken. Mitgliedstaaten, die Übergangsfristen eingeführt haben, müssen vor dem 1. Mai 2006 entscheiden, ob sie diese abschaffen oder bis 2009 beibehalten. Die meisten Staaten haben ihre Arbeitsmärkte gegenüber Arbeitern aus allen EU-Mitgliedstaaten geöffnet. Mit Ende 2008 waren Beschränkungen jedoch noch in Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich vorhanden.

Entschließung vom EP angenommen am: 05.04.2006



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Sicherheit, Terrorismus und bürgerliche Freiheiten

Das Parlament hat eine Vielzahl an Maßnahmen im Rahmen des Kampfes gegen den Terrorismus und für die Verbesserung der Sicherheit verabschiedet. Bei der Rechtsprechung wurde besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der demokratischen Grundwerte der EU gelegt. Die Abgeordneten äußerten sich kritisch gegenüber CIA-Aktivitäten in Europa und bezüglich eines Abkommens mit den USA über Fluggastdatensätze. Innerhalb dieser Legislaturperiode hat das Parlament außerdem die existierende Rechtsprechung in Sachen Sicherheit der Zivilluftfahrt, Waffenbesitz und Geldwäsche überarbeitet.

Neue Regeln zur Erhöhung der Flugverkehrssicherheit

Das Europäische Parlament hat die EU-Luftsicherheits-Verordnung verabschiedet, die auf die Erhöhung der Flugverkehrssicherheit abzielt und zu diesem Zweck gemeinsame Sicherheitsnormen festlegt. Diese betreffen etwa die Durchsuchung von Fluggästen und Handgepäck, Zugangskontrollen oder Luftfahrzeug-Sicherheitskontrollen. Erstmals werden auch "Sicherheitsmaßnahmen während des Fluges" geregelt, etwa der Einsatz von begleitenden Sicherheitsbeamten ("Sky Marshals") oder das Mitführen von Waffen an Bord.

*Verordnung vom EP angenommen am 11.03.2008
Gültig ab 29.04.2010*

Richtlinie gegen Geldwäsche einschließlich der Finanzierung des Terrorismus

Das Europäische Parlament setzte sich dafür ein, dass sie nicht nur die Geldwäsche, sondern auch die Finanzierung von Terrorismus unter Strafe gestellt wird. Banken, Kredit- und Finanzinstitutionen sollen bei Zahlungen in bar über 15.000 Euro die Identität der Kunden prüfen. Falls die Kunden nicht identifiziert werden können, muss die Geschäftsverbindung beendet werden und eine Überprüfung der Zahlungsgeschäfte erfolgen, ohne dass die Inhaber der Konten darüber informiert werden. Darüber hinaus sollen anonyme Konten und jene unter fiktiven Namen verboten werden. Bezüglich Casinos sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Identität aller Kunden festgestellt und überprüft wird, wenn sie Spielmarken im Wert von 2.000 Euro oder mehr kaufen oder verkaufen.

*Richtlinie angenommen am: 26.05.2005
Umsetzung bis: 15.12.2007*

Ein einheitliches Waffenrecht für die EU

Das Parlament hat neue Maßnahmen durchgesetzt, um die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen aus dem Jahr 1991 abzuändern. Damit wird in Zukunft der illegale Besitz und Gebrauch von Waffen erschwert, sowie der Zugang zu und der Besitz von Waffen durch eine von den

Mitgliedstaaten aufzubauende computergestützte zentrale Datei klarer und transparenter geregelt. Grundsätzlich soll es einheitlich einen Europäischen Feuerwaffenpass geben. Dieser wird rechtmäßigen Inhabern oder Benutzern einer Feuerwaffe (beispielsweise Jägern oder Sportschützen) ausgestellt.

*Richtlinie angenommen am: 29.11.2007
Gültig ab: 28.07.2010*

Ja zur Vorratsdatenspeicherung - jedoch keine Speicherung der Kommunikationsinhalte

Das Europäische Parlament erleichtert die Bekämpfung und Verfolgung schwerer Straftaten durch die Speicherung und Auswertung von Daten von Telefonaten, SMS-Kurzmitteilungen und der Internetnutzung. Daten können für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kommunikation gespeichert werden. Nicht auf Vorrat gespeichert werden dürfen allerdings Daten, die Auskunft über den Inhalt eines Kommunikationsvorgangs geben. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die gespeicherten Daten "nur in ganz bestimmten Fällen und in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die zuständigen nationalen Behörden weitergegeben werden".

*Richtlinie angenommen am: 24.11.2005
Umsetzung bis: 15.09.2009*

Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen

Das Europäische Parlament hat eine neue Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten verabschiedet. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Einzelpässe für Minderjährige auszustellen ("Eine Person - ein Pass"-Grundsatz). Das Mindestalter für die Abnahme von Fingerabdrücken wird auf 12 Jahre festgesetzt.

*Verordnung angenommen am: 14.01.2009
Umsetzungsfrist: 28.06.2009*

Kritik an CIA-Flügen in Europa

Zwischen 2001 und 2005 haben mindestens 1.245 Flüge der CIA in Europa stattgefunden, so das Fazit des Europäischen Parlaments. Die europäischen Länder hätten "ein Auge zugedrückt oder Flüge der CIA zugelassen". In einigen Fällen hätten sich möglicherweise geheime Haftanstalten auf US-Militärstützpunkten in der EU befunden. In Zukunft sollten Überfluggenehmigungen für Militär- und/oder Polizeiflugzeuge nur dann gewährt werden, wenn sie mit Garantien in Bezug auf die Achtung und Überwachung der Menschenrechte einhergehen.

Bericht angenommen am: 14.02.2007

Kritik an Abkommen über Fluggastdatensätze

Das Europäische Parlament äußerte sich kritisch und besorgt über das Abkommen zwischen der EU und den USA über Fluggastdatensätze. Dieses biete keinen angemessenen Schutz personenbezogener Daten und weise wesentliche Fehler auf, was die Rechtssicherheit und die Rechtsmittel der EU-Bürger anbelangt, insbesondere wegen der offenen und ungenauen Begriffsbestimmungen und vieler Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen. Es bestehe ein "erhebliches Risiko massiver Profilerstellung und Datenausbeute".

Nicht-Legislative Resolution verabschiedet am: 20.11.2008

EP verhindert Ganzkörper-Scanner an Flughäfen

Das Europäische Parlament äußerte massive Bedenken gegen die Pläne der EU-Kommission, zur Personenkontrolle auf Flughäfen sog. Ganzkörper-Scanner einzusetzen. Dies käme einer "virtuellen Leibesvisitation" gleich. Die Abgeordneten äußerten "Zweifel hinsichtlich der Rechtfertigung dieser Maßnahme sowie deren Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit". Es handele sich um ein äußerst heikles Thema, das beträchtliche Auswirkungen auf die Privatsphäre habe und die Grundrechte der Bürger berühre. Nach der scharfen Kritik der Europaparlamentarier wurde der ursprüngliche Kommissionsplan zurückgezogen.

Nicht- Legislative Resolution verabschiedet am: 23.10.2008

Terrorismusbekämpfung unter Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus

Das Europäische Parlament hat einer Ausweitung der Straftatbestände zur verbesserten Terrorismusbekämpfung zugestimmt, sich gleichzeitig aber für die Einhaltung eines hohen Datenschutzniveaus ausgesprochen. Die Einigung des Rates zu diesem Datenschutz-Rahmenabkommen weise erhebliche Defizite auf. Aus diesem Grund haben die Abgeordneten eine Reihe von Änderungen zum Rahmenabkommen zum Schutz personenbezogener Daten vorgeschlagen.

Empfehlung angenommen im Parlament: 23.09.2008

Umsetzungsfrist: steht noch nicht fest (Veröffentlichung im EU-Amtsblatt noch nicht erfolgt)



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Kultur, Bildung und Sport

Im Bereich Kultur, Bildung und Sport hat das Europäische Parlament sich für mehr Geld für Bildungsprogramme eingesetzt, die wichtige Rolle des Sports in der Gesellschaft hervorgehoben und die europäische Filmindustrie unterstützt. Darüber hinaus haben die Abgeordneten eine neue Richtlinie zu audiovisuellen Diensten verabschiedet. Im Rahmen des Jahres des interkulturellen Dialogs waren 2008 zudem eine Reihe namhafter Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Kulturen zu Gast im EP.

Europaweit vergleichbare Berufsqualifikationen bis 2012

Ein Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen soll bis 2012 den europaweiten Vergleich aller in der EU erworbenen Berufsqualifikationen ermöglichen. Die bereits gültige Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen garantiert schon jetzt die EU-weite Anerkennung von Abschlüssen für bestimmte Berufe wie ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen oder ArchitektInnen. Auch gemäß dem neuen Qualifikationsrahmen behalten die Mitgliedstaaten jedoch das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikationen zu prüfen, bevor sie das Recht auf Berufsausübung zugestehen.

Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen vom EP angenommen am 11.05.2005 (Mitentscheidungsverfahren)

Uneingeschränkt gültig seit: 20.10.2007

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vom EP angenommen am 24.10.2007

Mehr Geld für Erasmus-Studenten

Das vom Europäischen Parlament verabschiedete neue Aktionsprogramm "Lebenslanges Lernen" stellt im Zeitraum 2007-2013 6,970 Mrd. EUR zur Verfügung, z. B. um die Mobilität von Studenten, den Fremdsprachenerwerb und die Erwachsenenbildung zu fördern. Durch Stärkung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene soll das Programm zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen. Die Stipendien für Studenten, die am Erasmus-Programm teilnehmen, werden auf 200 Euro pro Monat aufgestockt.

Verschiedene Programme vom EP verabschiedet am 26.10.2006

Neue Werberegeln fürs Fernsehen

Das Europäische Parlament hat neue Regeln für TV-Werbung und Produktplatzierung im Fernsehen verabschiedet. Die neue Richtlinie für audiovisuelle Dienste modernisiert die geltende Fernseh-Richtlinie und findet nunmehr auch Anwendung auf neue Angebote wie Internet-Fernsehen, Handy-Fernsehen und Fernsehen auf Abruf. Erstmals werden Regeln zur Produktplatzierung festgelegt. Kinofilme, Fernsehfilme

und Nachrichtensendungen dürfen in Zukunft einmal alle 30 Minuten durch Werbung unterbrochen werden, wobei die maximale Werbezeit wie bisher auf 12 Minuten pro Stunde begrenzt bleibt. Kindersendungen hingegen dürfen nur dann unterbrochen werden, wenn sie länger als 30 Minuten dauern.

Annahme durch das EP am 29.11.2007

Umsetzung in den Mitgliedstaaten bis 19.12.2009

Vorschläge zur Hochschulreform

In einem Bericht zum Bologna-Prozess, dessen Ziel die Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 ist, setzten sich die Abgeordneten für ein flexibleres, dreistufiges Hochschulsystem ein: Bachelor, Master, Promotion. Ein "4+1"-Jahre-System für die ersten beiden Stufen könne die Chancen von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Darüber hinaus befürworteten die Abgeordneten die Einführung eines Europäischen Studienausweises, um die Mobilität von Studenten innerhalb der EU zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, Preisnachlässe in anderen Mitgliedstaaten in Anspruch zu nehmen.

Der Bologna-Prozess und die Mobilität der Studierenden: Initiativbericht vom EP angenommen am 23.09.2008

Förderung der Mehrsprachigkeit und des Fremdsprachenerwerbs

Das EP will Mehrsprachigkeit und das Erlernen von Fremdsprachen besonders fördern. Die Abgeordneten fordern z. B. die Einführung eines Europäischen Indikators für Sprachenkompetenz, der den Vergleich der Sprachkenntnisse aller EU-Bürger, insbesondere von Jugendlichen, ermöglichen soll. Neben seiner Muttersprache soll jeder Bürger über praktische Kenntnisse in mindestens zwei weiteren Sprachen verfügen; bereits Grundschul Kinder sollen zwei Fremdsprachen lernen. Das EP plädiert auch für eine Stärkung der "europäischen Dimension" in den nationalen Lehrplänen. Die EU fördert das Erlernen von Sprachen durch die Programme Comenius, Erasmus und Leonardo da Vinci.

Berichte im EP angenommen am 27.04.2006 und am 26.09.2006

Mehr Sportunterricht in Schulen

Das Europäische Parlament plädiert für mehr Sportunterricht an Schulen. Mindestens drei Stunden Schulsport pro Woche sollen einen Beitrag zum Kampf gegen Übergewicht leisten. Im Spitzensport müsse man sich neuen Herausforderungen wie der Ausbeutung junger Leistungssportler, Doping, Korruption und Wettbetrug stellen. Die Abgeordneten fordern, den Handel mit illegalen Dopingsubstanzen genauso einzustufen wie den Drogenhandel. Außerdem sprechen sie sich für eine "Europäische Charta für Solidarität im Fußball", für geringere Mehrwertsteuersätze im Sportbereich und für den zentralen Verkauf von Medienrechten aus.

Bericht zum Weißbuch "Sport" vom EP angenommen am 08.05.2008

Bericht zu Schulsport angenommen am 13.11.2007

Bessere Gewaltprävention und fairer Wettbewerb im europäischen Fußball

Zum Thema "Fußball" hat das EP in der zu Ende gehenden Legislaturperiode gleich zwei Berichte verabschiedet. Zum einen soll die Wahrung des Datenschutzes bei der polizeilichen Zusammenarbeit zur Gewaltprävention bei Fußballspielen garantiert werden, zum anderen geht es um die Zukunft des europäischen Profifußballs. Schwerpunkte sind hier fairere Wettbewerbsbedingungen, die solidarische

Vermarktung von Übertragungsrechten, bessere Rechtssicherheit sowie die Förderung von Transparenz und solidem Management in den europäischen Vereinen.

Berichte vom EP angenommen am 29.03.2007

Rassismus im Fußball: EP für Sanktionen gegen "Wiederholungstäter"

Angesichts schwerer rassistischer Zwischenfälle bei Fußballspielen in ganz Europa hat das Europäische Parlament in einer Entschließung alle Formen von Rassismus im Fußball, sowohl auf dem Spielfeld als auch außerhalb, nachdrücklich verurteilt und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus im Fußball verlangt.

Entschließung zu Rassismus im Fußball vom EP angenommen am 14.03.2006

LUX-Filmpreis und Programm MEDIA 2007

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben wiederholt ihre volle Unterstützung für die europäische Filmindustrie zum Ausdruck gebracht. Im Jahr 2007 verlieh das EP zum ersten Mal den LUX-Filmpreis, der die Verbreitung europäischer Filme durch die Untertitelung des Siegerfilms in allen 23 EU-Amtssprachen fördert. Bereits ein Jahr zuvor verabschiedete das Parlament das Programm MEDIA 2007, das audio-visuelle Produktionen in der EU mit 755 Millionen Euro fördert und so der Zersplitterung des audiovisuellen Marktes entgegenwirken soll.

2008: Jahr des interkulturellen Dialogs

Anlässlich des Jahres des interkulturellen Dialogs waren im Jahr 2008 der Dalai Lama, Oberrabbiner Jonathan Sacks, der Großmufti von Syrien, Ahmad Bader Hassoun, der Ökumenische Patriarch Bartholomäus I, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zu Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jilani Jahangir, sowie Jorge Sampaio, der Hohe Vertreter der Allianz der Zivilisationen, einer Initiative der UN, zu Gast im EP.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Politische Prioritäten und ihre Verankerung im EU-Budget

Das Europäische Parlament beschließt gemeinsam mit dem Ministerrat den Haushalt der Europäischen Union. Das Parlament hat bei den Budgetberatungen durchsetzen können, dass seine politischen Prioritäten auch im EU-Budget berücksichtigt wurden. Dies gilt sowohl für die sogenannte mittelfristige Finanzperiode von 2007 bis 2013 wie auch für jedes jährliche Budget. Nachfolgend einige Beispiele aus der jetzt ablaufenden Legislaturperiode:

Finanzperiode 2007-2013: 864 Milliarden Euro - das entspricht 1,048 % des Bruttoinlandprodukts der EU

Nach zwei Jahre währenden Verhandlungen mit Vertretern der Regierungen der Mitgliedsstaaten, hat das Europäische Parlament im Jahr 2006 die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2013 angenommen. Die Bereiche "Landwirtschaft" und "Struktur- und Kohäsionsfonds" bilden die größten Ausgabenposten mit 42,9 Prozent und 35,6 Prozent. Das Parlament erreichte, dass rund vier Milliarden Euro mehr für das EU-Budget der Jahre 2007 bis 2013 eingeplant werden, als die Mitgliedsstaaten ursprünglich wollten. Die Abgeordneten setzten insbesondere in folgenden Bereichen Prioritäten: Auswärtige Politik (plus 1 Milliarde Euro), Forschung und Innovation (plus 700 Millionen Euro), Trans-Europäische Netzwerke (plus 500 Millionen Euro), Verbraucherschutz (plus 500 Millionen Euro), Strukturhilfen (plus 300 Millionen Euro) und Umweltschutz (plus 100 Millionen Euro).

Abstimmung: 17.05.2006, 440 Stimmen dafür, 180 dagegen und 14 Enthaltungen; Laufzeit: Januar 2007 bis Dezember 2013

Struktur- und Kohäsionsfonds: 308 Milliarden Euro für die Solidarität in der EU

Die Struktur- und Kohäsionsfonds, für die rund 35,6 Prozent der gesamten EU-Mittel bereitgestellt werden, zielen darauf ab, die Wohlstandsunterschiede zwischen den Regionen der EU zu verringern. Durch die Erweiterung hat sich das wirtschaftliche, soziale und territoriale Gefälle deutlich vergrößert. Die EU-Kohäsionspolitik steht deshalb vor einer beispiellosen Herausforderung. Die wichtigsten Fonds sind: Der Regionale Entwicklungsfonds, der Kohäsionsfonds und der Europäische Sozial Fonds.

Abstimmung: 04.07.2006; Laufzeit: Januar 2007 bis Dezember 2013

Siebtens Rahmenforschungsprogramm: 53 Milliarden Euro für Innovation und Forschung

Das Rahmenforschungsprogramm ist das Hauptinstrument der EU, um Innovation und Forschung zu fördern. So sollen Wachstumsimpulse für die Wirtschaft gesetzt werden. Das Rahmenforschungsprogramm fördert Projekte in Schlüsselbereichen wie: Gesundheit,

Nahrung, Landwirtschaft, Fischerei, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nano-Technologie, Energie, Umweltschutz, Sozioökonomie, Sicherheitstechnik und Raumfahrttechnik. Das Gesamtbudget für die sieben Jahre beläuft sich auf über 53 Milliarden Euro, das sind 41 Prozent mehr als in der vorigen Finanzierungsperiode.

Abstimmung: 30.11.2006; Laufzeit: Januar 2007 bis Dezember 2013

Galileo - das Europäische Satellitennavigationssystem

Bis zum Jahr 2013 wird das Europäische Satellitennavigationssystem Galileo betriebsbereit sein. Es wird, anders als das amerikanische GPS-System oder das russische GLONASS-System, das erste Navigationssystem sein, das speziell für zivile Anwendungen entwickelt wurde. Die Europa-Abgeordneten erreichten, dass Galileo vollständig aus dem EU-Budget finanziert wird. Es stehen dafür rund 3,4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2013 bereit.

Verordnung wurde angenommen am 23.04.2008

Bildungsprogramme

Die EU-Bildungsprogramme werden in dem Zeitraum von 2007 bis 2013 fast 7 Milliarden Euro erhalten. Rund 40 Prozent dieser Summe gehen in die Erasmus-Programme. So können jährlich rund 200.000 Studenten wertvolle Erfahrungen an einer Gast-Universität im Ausland machen.

Abstimmung: 24.10.2006; Laufzeit: Januar 2007 bis Dezember 2013

Das Europäische Institut für Technologie

Das Europäische Parlament hat grünes Licht für die Gründung des Europäischen Instituts für Technologie (EIT) gegeben. In den ersten sechs Jahren steht dafür ein Budget von rund 2,4 Milliarden Euro bereit, das teilweise aus öffentlichen und teilweise aus privaten Kassen gespeist wird. Das Europäische Institut für Technologie soll sich zu einem Spitzen-Institut entwickeln, um Innovationen in Europa voranzutreiben. Aus dem EU-Haushalt erhält es 308 Millionen Euro.

Abstimmung: 11.03.2008; Gültig ab: 29.04.2008

Daphne III Programm - der Kampf gegen Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

Daphne ist ein EU-Programm, das ursprünglich im Jahr 1997 auf Initiative des Europäischen Parlaments gegründet wurde. Es soll dazu beitragen, alle Formen der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen zu bekämpfen. Das Daphne III Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 hat ein Budget von fast 117 Millionen Euro.

Abstimmung: 22.05.2007; Laufzeit: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013

Frontex - sichere Grenzen

Das EP hat die Summe für die EU-Grenzschutzagentur Frontex auf bis zu 70 Millionen Euro für das Jahr 2008 verdoppelt. Frontex koordiniert die Grenzsicherung der Mitgliedsstaaten.

Abstimmung: 25.10.2007



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Das Europäische Parlament auf der weltweiten Bühne

In Sachen Außenpolitik hat sich das Wirken des Europäischen Parlaments insbesondere auf weltweite Menschenrechtsverletzungen konzentriert. Dies kommt u. a. in der Verleihung des Sacharow Preises für geistige Freiheit zum Ausdruck. Das Parlament hat sich zudem bemüht, das Budget für außenpolitische Aktivitäten der Union zu erhöhen. Auch den Themen Russland, China und Guantánamo wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet.

10. Oktober zum Europäischen Tag gegen die Todesstrafe erklären

Das Europäische Parlament sprach sich erneut für die Abschaffung der Todesstrafe aus. Darüber hinaus plädiert es dafür, den 10. Oktober jedes Jahres zum Europäischen Tag gegen die Todesstrafe zu erklären. Alle Organe und Mitgliedstaaten der EU sollten sich gemeinsam für diese Aktion einsetzen.

Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Preisträger des "Sacharow-Preises für geistige Freiheit" des Europäischen Parlaments der letzten Legislaturperiode waren: Hu Jia, Salih Mahmoud Mohamed Osman, Alexander Milinkewitsch, die "Damen in Weiß", Hauwa Ibrahim und die Organisation "Reporter ohne Grenzen". Seit 20 Jahren verleiht das Europäische Parlament den Sacharow-Preis an Persönlichkeiten, die ihr Leben dem Einsatz für die Menschenrechte widmen.

Beziehungen zu Russland

Das Europäische Parlament fordert Russland auf, Souveränität, territoriale Integrität und Unverletzlichkeit der Grenzen Georgiens zu achten und äußerte sich besorgt über die Entwicklungen in Russland, vor allem im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Menschenrechte sowie der Einhaltung demokratischer Grundsätze.

Trotz besserer Beziehungen zu China Kritik an Menschenrechtsverletzungen

Das Parlament äußerte seine Zufriedenheit über die Weiterentwicklung der Beziehungen EU-China, rief aber zugleich dazu auf, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen einzuhalten und die Menschenrechte zu achten. Die Abgeordneten verlangten in einer Entschließung eine offene und unabhängige Untersuchung der Unruhen und der Unterdrückung in Tibet sowie einen EU-Sondergesandten für Tibet. Dem chinesischen Menschenrechtsaktivisten Hu Jia wurde der Sacharow-Preis 2008 verliehen.

Nahost-Konflikt: Parlamentarier fordern Zwei-Staaten-Lösung

Das EP fordert, den Nahost-Friedensprozess wieder ganz oben auf die internationale politische Agenda zu setzen und einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand im Gaza-Streifen. Die Raketenangriffe der Hamas auf Israel müssten ebenso eingestellt werden wie die Militäraktion Israels.

Guantánamo Bay: Parlament ruft die USA zu Schließung auf

Das Europäische Parlament hat die Schließung des Gefangenenlagers Guantánamo gefordert. Alle Gefangenen müssten nach humanitärem Völkerrecht behandelt und bei einer Anklage unverzüglich in einer "fairen und öffentlichen Verhandlung vor ein zuständiges, unabhängiges und unparteiisches Gericht oder internationales Tribunal" gestellt werden. Die Bekämpfung des Terrors dürfe nicht auf Kosten von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit erfolgen, so die Abgeordneten.

Stärkere Partnerschaft zwischen Europa und dem Mittelmeerraum

Das Europäische Parlament unterstützte nachdrücklich die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Initiative „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“. Diese Entwicklung sollte zu einer "starken Partnerschaft" in der Außen- und Sicherheitspolitik führen. Rat und Kommission werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie weiter zu stärken.

Unterstützung für die Demokratisierungsfortschritte der Ukraine

Nach den unklaren Präsidentschaftswahlen 2004 unterstützte das Parlament die so genannte "orangene Revolution" und brachte seine Solidarität mit dem ukrainischen Volk zum Ausdruck, dessen Recht auf freie Wahl des Präsidenten anerkannt und verwirklicht werden müsse. 2007 unterstützte das Parlament die Assoziierungsvereinbarungen mit der Ukraine, welche auch die Möglichkeiten für eine eventuelle EU-Mitgliedschaft erweiterten.

Reaktion auf weltweite Naturkatastrophen

In Folge mehrerer Naturkatastrophen, wie dem Zyklon in Burma, dem Erdbeben in Sichuan und dem Tsunami in Südostasien, stellte das Parlament finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau bereit und verdeutlichte seine Solidarität mit den Opfern. Nach der Katastrophe in Burma übten die Abgeordneten Kritik an der birmanischen Staatsführung, diese habe "inakzeptabel langsam" auf die Krise reagiert.

Budget für außenpolitische Angelegenheiten

Mit der Verabschiedung des Finanzrahmens für 2007- 2013 hat das Parlament den außenpolitischen Tätigkeiten der EU 49,463 Mrd. Euro zugeschrieben, Entwicklungspolitik mit eingeschlossen. Das Parlament setzte damit im Vergleich zum Vorschlag des Rates etwa eine Milliarde Euro mehr durch.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTAS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Institutionelle Entscheidungen und Erweiterung

In der laufenden Legislaturperiode bestätigte das Parlament die neue Europäische Kommission und die Erweiterung um Rumänien und Bulgarien. Die Europaabgeordneten debattierten auch zu mehreren Anlässen den Vorbereitungsstand der Kandidatenländer Kroatien und Türkei. In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurde die Tagesordnung von der institutionellen Reform dominiert. Breite Zustimmung durch die Abgeordneten erhielten der vorgeschlagene Verfassungsvertrag und später wiederum der Vertrag von Lissabon.

Europäische Kommission von Parlament bestätigt

Das Parlament bestätigte die Ernennung von José Manuel Barroso zum neuen Kommissionspräsidenten. Da einige Abgeordnete sowohl vor als auch nach den parlamentarischen Anhörungen Einwände zu den Kandidaten für die restlichen 26 Kommissionenposten vorbrachten, musste Präsident Barroso Alternativkandidaten und eine neue Verteilung der Portfolios vorschlagen, um seitens des Parlaments grünes Licht für die Bestätigung der gesamten Kommission zu erhalten.

*Wahl des Präsidenten der Kommission: 22.07.2004 (413 Ja-Stimmen, 215 Nein-Stimmen)
Abstimmung über die neue Kommission: 18.11.2004 (449 Ja-Stimmen, 149 Nein-Stimmen, 82 Enthaltungen)*

Bulgarien und Rumänien, neue Mitgliedstaaten der EU

Im April 2005 stimmte das Parlament mit großer Mehrheit für den EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens. Die Abgeordneten nahmen dabei die erzielten Fortschritte zur Kenntnis, hoben jedoch zugleich hervor, dass die Reform der Justizsysteme in beiden Staaten stärker voranzutreiben sei und dass die substantiellen Bemühungen hinsichtlich der Bekämpfung der Korruption fortgesetzt werden sollten. Am 1. Januar 2007 hieß das Parlament 18 bulgarische und 35 rumänische Europaabgeordnete willkommen. Die Zahl der Abgeordneten erhöhte sich somit vorübergehend, bis zu den Europawahlen 2009, auf 785 Abgeordnete.

*EP-Abstimmung: 13.04.2005 – Beitritt Bulgariens: 522 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen, 69 Enthaltungen;
Beitritt Rumäniens: 497 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen, 71 Enthaltungen.*

Debatten zur Erweiterung und Verhandlungen mit Beitrittskandidaten

Die Europaabgeordneten debattierten zu mehreren Anlässen den Vorbereitungsstand der Kandidatenländer Kroatien und Türkei. Die Abgeordneten unterstützten ebenfalls die Kandidatur der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für einen Beitritt zur Europäischen Union, obwohl die Verhandlungen noch nicht aufgenommen wurden. In einer Entschließung zum Erweiterungsprozess im Juli 2008 riefen die Abgeordneten dazu auf, sowohl den Vorbereitungsstand der Kandidaten als auch die

Aufnahmefähigkeit der Union zu berücksichtigen. Die Entschlüsse des EP wiesen darauf hin, dass ohne den Reformvertrag keine weiteren Erweiterungen möglich seien.

Abstimmung des EP zur EntschlieÙung über Beitrittsverhandlungen mit der Türkei: 28.11.2005 (Zustimmung 356, Ablehnung 181, Enthaltungen 125)

EntschlieÙung des EP zur Erweiterung: 10.07.2008 (534 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, 45 Enthaltungen)

Neue Staaten in der Eurozone

Das Parlament gab auch grünes Licht zur Erweiterung der Eurozone um Slowenien, seit dem 1. Januar 2007, Zypern und Malta, seit dem 1. Januar 2008 und der Slowakei, seit dem 1. Januar 2009. Somit haben 16 EU-Mitgliedstaaten den Euro eingeführt.

Abstimmung des EP zur Einführung des Euro durch Slowenien: 15. Juni 2006 (Zustimmung 490, Ablehnung 13, Enthaltungen 63)

Abstimmung des EP zur Euro-Einführung durch Zypern: 20. Juni 2007 (Zustimmung 585, Ablehnung 14, Enthaltungen 90)

Abstimmung des EP zur Euro-Einführung durch Malta: 20. Juni 2007 (Zustimmung 610, Ablehnung 12, Enthaltungen 74)

Abstimmung des EP zur Euro-Einführung durch die Slowakei: 17. Juni 2008 (Zustimmung 579, Ablehnung 17, Enthaltungen 86)

Unterstützung für eine Verfassung für Europa

Das Parlament billigte den vorgeschlagenen Verfassungsvertrag als gute Kompromisslösung und Verbesserung der bestehenden Verträge. Durch die Ausweitung der Bürgerrechte, sowie der Verbesserung der Klarheit, Effizienz und der demokratischen Verantwortlichkeit der EU würden den Bürgern zahlreiche Verbesserungen geboten.

Abstimmung des EP: 12.01.2005 (500 Ja-Stimmen, 137 Nein-Stimmen, 40 Enthaltungen)

Debatten über die Zukunft Europas

Als der Ratifizierungsprozess der Verfassung nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden ins Stocken geriet, organisierte das Europäische Parlament zahlreiche Debatten über die Zukunft Europas.

Unterstützung des Parlaments für den Vertrag von Lissabon

Das Parlament verabschiedete mit überwältigender Mehrheit den am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichneten Vertragsentwurf. In der verabschiedeten EntschlieÙung unterstrich das Parlament, dass der Vertrag das demokratische Profil der EU stärken würde und dass die effizientere Entscheidungsfindung und die erweiterten Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments größere Verantwortlichkeit und mehr Rechte und Klarheit für die Bürger bringen würden. Es nahm jedoch mit Enttäuschung zur Kenntnis, dass der verfassungsmäßige Ansatz und die Symbole der EU verworfen wurden und dass an der Grundrechtscharta Änderungen vorgenommen wurden. Das Irische „Nein“ zum Vertrag nach einem Referendum führte zu einer erneuten Debatte über die Institutionen.

Abstimmung des EP am 20.02.2008 (525 Ja-Stimmen, 115 Nein-Stimmen, 29 Enthaltungen)



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Ausblick: Die kommenden Monate

Die nachfolgenden Themenbereiche werden von den Abgeordneten noch vor den Wahlen im Juni in Angriff genommen. Von der Liberalisierung des Gas- und Elektrizitätsmarktes bis zur Erleichterung von grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung- die letzten Monate der Legislaturperiode werden für die Parlamentarier sehr arbeitsreich werden. Weitere Höhepunkte sind niedrigere Roaming-Kosten für SMS, die Arbeitszeitrichtlinie sowie eine Reihe von Berichten, die mit der Bekämpfung der Wirtschaftskrise zu tun haben: Das Parlament wird sich etwa mit neuen Regelungen für Rating-Agenturen, der Überwachung des Bankensektors und der Art und Weise, in welcher Kapitalbedarf in Zukunft errechnet werden soll, befassen.

Industrie - Handel und Dienstleistung

Energiepaket:

Reform der EU-Elektrizitätsmärkte

Das Europäische Parlament hat sich für eine "umfassende eigentumsrechtliche Entflechtung" von Stromproduktion und -verteilung ausgesprochen. Mit dem Energiepaket soll das Funktionieren des europäischen Elektrizitätsbinnenmarkts gefördert und der Wettbewerb gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau eines gemeinsamen Netzes sowie die Gewährleistung einer umfassenden, allgemein zugänglichen, sicheren und nachhaltigen Energieversorgung.

*In erster Lesung angenommen am: 18.06.2008
Verabschiedung voraussichtlich: Mai 2009*

Reform des EU-Erdgasmarktes

Ziel der Reform ist die Schaffung eines wettbewerbsorientierten, sicheren und ökologisch nachhaltigen Erdgasbinnenmarktes. Das Parlament spricht sich dafür aus, die Mitgliedstaaten zwischen zwei Möglichkeiten der Übertragungsnetzentflechtung wählen zu lassen: einer vollständigen eigentumsrechtlichen Entflechtung oder einem unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber.

In erster Lesung angenommen am: 09.07.2008

EU-Telekom-Paket:

Das Telekom-Paket besteht aus einer Reihe von Richtlinien und Verordnungen, deren Ziel es ist, besseren Zugang zu Telekommunikationsleistungen zu ermöglichen, mehr Informationen für Verbraucher zu liefern und zugleich den Datenschutz zu stärken. Die Vorschläge, die die Kontrolle der Internetuser mit

sich gebracht hätten, wurden abgelehnt.

*In erster Lesung angenommen am: 24.09.2008
Verabschiedung voraussichtlich: Mai 2009*

Finanzdienstleistungen

Neue Regeln für das Versicherungswesen

Das EP wird sich mit einer grundlegenden Reform des Versicherungswesens befassen. Dieses Projekt, besser bekannt als Solvency II hat zum Ziel, Aufsichtsorganen eine größere Breitspanne an Möglichkeiten zu geben, um die Risiken bemessen zu können, welche die Versicherungswirtschaft und damit deren Kapitalkalkulierung auf sich nehmen.

Aktualisierte Regeln für Rating-Agenturen

Neue Regeln für Rating-Agenturen, um der Gefahr von Interessenkonflikten zu begegnen, stehen ebenfalls auf der Agenda des Parlaments. Die Abgeordneten haben bereits mehrfach eine Aktualisierung der Regelungen in diesem Bereich eingefordert.

Abstimmungen voraussichtlich: April 2009

Verbraucherrecht

Niedrigere Roaming-Gebühren, auch für SMS

Das Parlament diskutiert einen Vorschlag für die Kostenreduzierung bei Versendung von SMS aus anderen Mitgliedsstaaten. Der Vorschlag soll auch den Preis für Anrufe weiter senken und neue Roaming-Tarife für den Zeitraum von 2012-2013 festlegen.

*Abstimmung im Industriausschuss am: 09.03.2009
Verabschiedung im Parlament erwartet bis: April 2009*

Verkehr

Straßenverkehrspaket

Das Europäische Parlament wird in zweiter Lesung über zwei Verordnungen zur "Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers" sowie zum "Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt" abstimmen. In erster Lesung votierten die Abgeordneten für die Aufhebung der Kabotagebeschränkungen zum 1. Januar 2014. Ebenfalls in zweiter Lesung wird sich das EP mit der Verordnung über den Zugang zum Personenkraftverkehrsmarkt beschäftigen; hierbei geht es u. a. um die Einführung der sog. 12-Tage-Regelung, die es Busfahrern erlaubt, bei einer Rundreise 12 Tage hintereinander einen Reisebus zu lenken.

*Verordnungen, vom EP in erster Lesung angenommen am: 21.05. und 05.06.2008
Zweite Lesung voraussichtlich im April 2009*

Europaweite Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften

Noch vor Ende der Legislaturperiode könnten die Abgeordneten in zweiter Lesung über die Richtlinie zur "Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften" abstimmen. Die Richtlinie betrifft Verkehrsdelikte wie Geschwindigkeitsübertretungen, Trunkenheit am Steuer, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurts oder das Überfahren einer roten Ampel, die Autofahrer in einem anderen Mitgliedsstaat als dem ihrigen begehen.

Richtlinie, vom EP in erster Lesung angenommen am 18.12.2008

Weitere Themen:

Verkehr

Einheitlicher Europäischer Luftraum

Die Abgeordneten werden in den kommenden Monaten Vorschläge für eine bessere Verwaltung des europäischen Luftraums beraten.

Städtische Mobilität

Das EP wird prüfen, ob und ggf. in welcher Form im Bereich städtische Mobilität ein europäischer Rechtsrahmen erlassen werden sollte.

Rechte von Busreisenden und Schiffspassagieren

Auch über Regelungen zu Schadenersatz für Bus- und Schiffsreisende sowie über den verbesserten Zugang von behinderten Passagieren wird das Parlament voraussichtlich noch vor Ablauf der Legislaturperiode in erster Lesung abstimmen.

Umwelt

Eco-Labeling

Das Parlament wird ein neues Maßnahmenpaket prüfen, das die Kennzeichnung von Produkten, die aufgrund bestimmter Kriterien als umweltfreundlich eingestuft werden, umfasst. Ziel ist es, die EU- weiten Regelungen der Kennzeichnung auf eine größere Produktpalette auszuweiten: zum Beispiel auf Fenster. Auch neue Regelungen für die Kennzeichnung von Reifen stehen auf dem Programm: Der Reifentyp kann bis zu 30% des Benzinverbrauchs eines Fahrzeugs bedingen.

Abstimmung erwartet im April 2009 (Mitentscheidungsverfahren, erste Lesung)

Energieeffizienz von Gebäuden

Die Abgeordneten werden über einen Vorschlag zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden abstimmen. Die Überarbeitung soll Energieeinsparungen von 5 bis 6% bis 2020 ermöglichen.

Abstimmung voraussichtlich im April 2009 (Mitentscheidungsverfahren, erste Lesung)

Beschäftigung und Soziales

Die Arbeitszeitrichtlinie

In den kommenden Monaten werden Parlament und Ministerrat über die Arbeitszeitrichtlinie verhandeln, nachdem das Europäische Parlament etliche der Vorschläge der Mitgliedsstaaten zurückgewiesen hat. Das Parlament stimmte für ein Ende aller Ausnahmeregelungen von der 48-Stunden-Woche binnen drei Jahren. Außerdem sollen Bereitschaftsdienste als Arbeitszeit gelten. Die Abgeordneten erklärten sich damit einverstanden, dass die durchschnittliche 48-Stunden-Woche über einen Zeitraum von 12 Monaten gelten solle und stimmten auch für gewisse Ausnahme für Führungskräfte.

Abstimmung voraussichtlich im Mai 2009 (Endgültige Abstimmung, wenn es im Vermittlungsverfahren zu einer Einigung kommt); Die Richtlinie würde dann nach drei Jahren gültig.

Beruf und Familie besser vereinbaren

In den nächsten Monaten wird das Parlament Vorschläge prüfen, die eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf ermöglichen sollen. Alle Mitgliedsstaaten müssten einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 18 Wochen garantieren, bisher sind es 14 Wochen. Auch selbstständige Frauen sollen Mutterschaftsurlaub nehmen können.

Abstimmung voraussichtlich im Mai 2009 (Mitentscheidung, erste Lesung)

Für einen umfangreichen Anti-Diskriminierungsschutz

Das Parlament wird eine umfassende Anti-Diskriminierungsrichtlinie debattieren, wie sie kürzlich auf Betreiben einer Mehrheit von Europa-Abgeordneten von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde. Die neue Richtlinie soll bestehende Lücken in der bisherigen Anti-Diskriminierungsgesetzgebung füllen und sich nicht nur auf die Arbeitswelt beschränken. Auch sollen der Schutz gegen Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit oder Glaubens, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung mit aufgenommen werden.

Immigration und Freizügigkeit

Neue Asylnormen

In den kommenden Monaten sind Abstimmungen über zahlreiche Vorschläge zur Regulierung des Asylrechts vorgesehen. Ziel ist es, die Schwächen des derzeitigen Systems zu beseitigen und

Asylsuchenden EU-weit menschenwürdige Lebensstandards zu gewährleisten. Hauptpunkte bei den Vorschlägen sind Haftbedingungen, der Arbeitsmarktzugang und die Lage von Kindern.

Voraussichtliche Abstimmung im EP: April 2009 (Mitentscheidung, erste Lesung)

Durchführung: innerhalb von 2 Jahren nach Annahme

Gesundheit

Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im April 2009 einen Vorschlag über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung abstimmen. Laut dem Entwurf sollen Patienten das Recht haben, grenzübergreifend Gesundheitsversorgung zu erhalten und diese auch in selbem Umfang wie im Heimatstaat erstattet zu bekommen. Die gleichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Behandlung sollen in allen Mitgliedsstaaten garantiert und regelmäßig überprüft werden.

Vorschlag der Kommission verabschiedet am: 03.07.2008

Abstimmung im Umweltausschuss: 31.03.2009

Abstimmung im Parlament: voraussichtlich April 2009 (Mitentscheidungsverfahren, Erste Lesung)

Arzneimittelrecht

Auch Vorschläge zur Verbesserung des Arzneimittelmarktes, für Sicherheit und Kosteneffizienz, stehen auf dem Programm der Abgeordneten. Das Paket umfasst Vorschläge zur besseren Information der Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Medikamente und Maßnahmen gegen illegale oder gefälschte Produkte.

Debatte im Plenum wahrscheinlich, Verabschiedung innerhalb dieser Legislaturperiode jedoch unwahrscheinlich

Sicherheit von Krankenhauspatienten

Die EU-Kommission hat Vorschläge unterbreitet, um die Sicherheit von Patienten zu verbessern. Vorgesehen sind neue Regeln hinsichtlich Prävention und Kontrolle der Gesundheitspflege, insbesondere bei Infektionen. Momentan erleiden zwischen 8% und 12% der Krankenhauspatienten Schäden durch falsche Behandlungen, darunter auch fremdverschuldete Infektionen. Dieser Zustand soll geändert werden.

Entscheidung voraussichtlich im Mai 2009 (Konsultation)

Organtransplantationen

Das Parlament wird einen Gesetzesvorschlag diskutieren, der sich mit Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliche Organe, die für Spenden und Transplantationen vorgesehen sind, befasst.

Debatte im Plenum wahrscheinlich, Verabschiedung innerhalb dieser Legislaturperiode jedoch unwahrscheinlich

Kultur

Autorenrechte

Das Parlament prüft derzeit einen Vorschlag zur Verlängerung des rechtlichen Schutzes von Tonaufnahmen und Interpreten von derzeit 50 Jahren auf bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors oder Interpreten. Nach Ansicht der EU-Kommission würde die Verlängerung zusätzliche Einnahmen für

Autoren, Interpreten und Plattenfirmen bedeuten und auf diese Weise deren durch Internet-Piraterie erlittene Verluste wettmachen.

Abstimmung im EP voraussichtlich im April 2009 (Mitentscheidung, Erste Lesung)

Politische Prioritäten und ihre Verankerung im EU-Budget

Reform der EU-Finzen

Das Europäische Parlament wird mitentscheiden, wenn es darum geht, das EU-Haushaltssystem zu reformieren und insbesondere die Frage der Finanzierung des EU-Budgets zu klären. Das EP ist der Ansicht, dass das System der Direktzahlungen aus den Mitgliedsstaaten nicht demokratisch und zuwenig transparent für den Bürger ist. Das Parlament möchte, dass geprüft wird, inwieweit bestehende Steuern genutzt werden könnten, um das EU-Budget zu finanzieren. So könnte eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Steuerzahler und Ausgaben der EU entstehen.

Abstimmung im EP: 29.03.2007



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Der Vertrag von Lissabon: Größere Befugnisse für das Europäische Parlament

Mit dem Vertrag von Lissabon - wenn er von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wird - hätte die EU den rechtlichen Rahmen und die nötigen Werkzeuge, um sich den dringendsten Herausforderungen zu stellen und besser auf die Anliegen ihrer Bürger einzugehen. Das direkt gewählte Parlament bekäme mehr Mitentscheidungsrechte, z.B. in der Innen-, Landwirtschafts- und Haushaltspolitik, was die demokratische Kontrolle in der Europäischen Union verbessern würde.

Mehr demokratische Kontrolle

Der Vertrag würde den demokratischen Charakter der EU stärken: ihre Bürger könnten sich direkter Gehör verschaffen, und das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente würden bei Entscheidungen auf EU-Ebene eine größere Rolle spielen.

Mit wenigen Ausnahmen wäre das Europäische Parlament dem Rat, in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, als Gesetzgeber gleichgestellt. Gebiete, in denen dies bisher noch nicht der Fall ist, sind z.B. die Ausarbeitung des EU-Haushaltsplans (das EP würde durch den Vertrag von Lissabon auch hier voll gleichberechtigt mit dem Rat sein und auch über die Agrarausgaben entscheiden), die Landwirtschaftspolitik sowie Justiz und Inneres. Der Vertrag gibt den nationalen Parlamenten das Recht, Einspruch gegen Vorschläge zu erheben, die ihrer Meinung nach das "Subsidiaritätsprinzip" verletzen, d.h. wenn beispielsweise ein angestrebtes Ergebnis besser durch Maßnahmen auf nationaler als auf EU-Ebene erreicht werden kann.

Der Kommissionspräsident würde von den EU-Staats- und Regierungschefs auf Grundlage der Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament vorgeschlagen und müsste vom Europäischen Parlament gewählt werden. Die Ernennung des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik unterläge ebenfalls der Zustimmung des Parlaments.

Mehr Rechte und Klarheit für die Bürger

Die Bürgerrechte würden ebenfalls gestärkt. Mit dem Vertrag wäre z.B. die Europäische Charta der Grundrechte in der EU rechtlich bindend, so dass die EU-Institutionen darauf achten müssten, dass ihre Handlungen nicht gegen die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bürger verstoßen.

Das neue Recht auf Bürgerinitiative ermöglicht es Gruppen von Bürgern, die eine Millionen Unterschriften zusammenbringen, die EU-Kommission zu neuen Gesetzesvorschlägen aufzufordern. Dadurch wären die Bürger stärker an den Entscheidungen der EU beteiligt.

Schließlich würde der Vertrag von Lissabon noch einmal darauf hinweisen, dass die Befugnisse, über die die EU verfügt, ihr von den Mitgliedstaaten übertragen wurden und dass sie deren nationale Identität achten muss.

Größere Effizienz

Ziel des Vertrages ist es auch, die EU-Entscheidungsprozesse effizienter zu gestalten. Der Ministerrat würde häufiger mit qualifizierter Mehrheit abstimmen und die bisher erforderliche Einstimmigkeit in vielen Bereichen abgeschafft, so dass Einigungen der 27 Minister erleichtert würden. Der neue Präsident des Europäischen Rates sowie der neue Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik, der von einem Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt wird, sollen die Einheitlichkeit und die Wirkung von EU-Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Union verbessern.

Der Vertrag würde auch die Handlungsmöglichkeiten der EU im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht stärken, so u. a. bei der Bekämpfung von Terrorismus und Verbrechen. Auch in anderen Bereichen könnte die EU mehr Maßnahmen treffen, z.B. in der Energie-, Handels- und Raumfahrtspolitik, im Gesundheitswesen, bei Katastrophenschutz, Klimawandel, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, regionalem Zusammenhalt, humanitärer Hilfe, Sport und Tourismus.

Mehr Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments

Durch den neuen Vertrag würde das Europäische Parlament auf mehreren neuen Gebieten zum Mitgesetzgeber neben dem Rat. Einige dieser Bereiche, die bisher ausschließlich im Rat entschieden werden, würden unter das Mitentscheidungsverfahren fallen, welches das übliche Gesetzgebungsverfahren für die meisten neuen Vorschläge wäre. Bei anderen Themen handelt es sich um vollständig neue Kompetenzen für die EU.

Bestehende EU-Kompetenzen, für die zukünftig das Mitentscheidungsverfahren gilt (unvollständige Liste)

- Landwirtschaft und Fischerei
- Visa
- Asyl (etwa die Bedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern)
- Zuwanderung (etwa Zugangs- und Aufenthaltsbedingungen)
- Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, polizeiliche Zusammenarbeit, Eurojust und Beschlüsse zu Europol
- Mindestregeln zu strafrechtlichen Sanktionen für schwere Verbrechen von grenzüberschreitendem Ausmaß
- gemeinsame Finanzbestimmungen
- Maßnahmen, die für die Verwendung des Euro notwendig sind
- Strukturfonds

Neue EU-Kompetenzen (gemäß dem Vertrag von Lissabon), die Gegenstand des Mitentscheidungsverfahrens sein werden (unvollständige Liste)

- Energie (der Energiebinnenmarkt fällt bereits unter das Mitentscheidungsverfahren)
- Grenzkontrollen
- Sport
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- Datenschutz
- Zuwanderung (Bekämpfung des Menschenhandels und Förderung der Integration)
- Europäische Rechtstitel zum Schutz des geistigen Eigentums
- Gesundheitswesen: Maßnahmen zur Festlegung hoher Standards (jedoch keine Harmonisierung)
- Raumfahrtpolitik
- Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums
- Tourismus

Stellungnahme des Parlaments zum Vertrag von Lissabon: Aufruf an die Mitgliedstaaten zur Ratifizierung bis Ende 2008

Das Parlament hat am 20. Februar 2008 mit 525 Stimmen bei 115 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen einen Initiativbericht über den Vertrag von Lissabon angenommen.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA PARLAMENTET



Top-Themen des Europäischen Parlaments 2004-2009

Das Europäische Parlament hat in den letzten fünf Jahren zahlreiche Beschlüsse gefasst, von Routineangelegenheiten bis hin zu Fragen von größter Tragweite. Es gab Debatten zu aktuellen politischen Themen und zu hochkomplexen technischen Fragen, Abstimmungen mit sehr knappem Ausgang und Beschlüsse mit überwältigender Mehrheit. Hier nun die Höhepunkte, die entscheidenden Debatten und Abstimmungen der Jahre 2004-2009.

Jeder Abschnitt erklärt einen Beschluss des Parlaments und seine Auswirkungen und stellt einige der unterschiedlichen politischen Positionen dar.

- REACH: Gefahren durch Chemikalien reduzieren, ohne die Industrie zu bestrafen
- Aktivitäten der CIA in Europa: das Europäische Parlament verurteilt die Verschwiegenheit einiger Mitgliedstaaten
- Freier Dienstleistungsverkehr ohne das europäische Sozialmodell zu gefährden: Das EP hat sein Ziel erreicht
- EU-weiter Eisenbahnverkehr: größere Auswahl und klarere Rechte für Fahrgäste
- Wenn das Parlament Vorschläge ablehnt...
- Roaming: Mobiltelefonieren im EU-Ausland wird billiger
- Flugpreise inklusive aller Nebenkosten
- Illegale Einwanderung: Das Europäische Parlament legt gemeinsame Normen zur Ausweisung fest
- Ein reformiertes Parlament ab 2009
- Arbeitszeit: höchstens 48 Stunden pro Woche
- Klimawandel: weitreichende Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der globalen Erwärmung

REACH: Gefahren durch Chemikalien reduzieren, ohne die Industrie zu bestrafen

Im Dezember 2006 verabschiedete das Parlament eine ehrgeizige neue Chemikaliengesetzgebung, die der Industrie die Nachweislast über die Sicherheit von Chemikalien überträgt. Gemäß der „REACH“-Verordnung müssen etwa 30 000 der 100 000 auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe registriert werden. Ziel ist es, die Sicherheit chemischer Erzeugnisse zu erhöhen, Alternativen zu Tierversuchen zu fördern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und den Handel zu erleichtern.

Das Parlament hat in drei Verhandlungsjahren mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten wichtige Änderungen an den Vorschlägen durchgesetzt. Diese beinhalten die Pflicht, besonders bedenkliche Stoffe durch sicherere Alternativstoffe zu ersetzen, sofern diese vorhanden sind, eine Sorgfaltspflicht der Hersteller zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie die Verpflichtung, Alternativmethoden zu Tierversuchen zu fördern.

Die REACH-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien ist im Juni 2007 in Kraft getreten. Sie geht auf einen Vorschlag der Kommission vom 29. Oktober 2003 zurück und ersetzt etwa 40 ältere Rechtsvorschriften. Ziel ist das Sammeln zusätzlicher Informationen über die Sicherheit von rund 30 000 Stoffen, die bereits vor 1981 auf den Markt gebracht wurden (von da an waren formelle Zulassungsanträge erforderlich) und die in Mengen von über einer Tonne pro Jahr hergestellt oder eingeführt werden.

Gesundheit der Bevölkerung kontra Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie

Die moderne Gesellschaft braucht Chemikalien und die Chemieindustrie ist ein wichtiger Teil der EU-Wirtschaft. Die chemische Industrie ist für die EU von großer Bedeutung. In 27 000 Unternehmen sind rund 1,3 Millionen Menschen beschäftigt. Die Produktion und die Verwendung von Chemikalien kann jedoch auch eine Gefahr für die Gesundheit und die Umwelt darstellen. So werden Chemikalien zumindest teilweise für den Anstieg von Erkrankungen wie Allergien, Asthma, einigen Krebsarten und Fortpflanzungsproblemen verantwortlich gemacht. Es liegen oft jedoch nur ungenügende Informationen vor, da in vielen Fällen nicht ausreichend geforscht wird.

Die in den langen und intensiven Debatten im Parlament umstrittenste Frage war, wie sich ein Gleichgewicht finden lässt zwischen dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt und der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie. Zu Beginn der Aussprachen gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen und Ausschüssen, insbesondere bei den Registrierungs- und Zulassungsanforderungen. Schritt für Schritt wurden Kompromisse ausgearbeitet, um eine Mehrheit im Parlament zu erreichen.

Die in Helsinki ansässige Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Juni 2007 ihre Arbeit aufgenommen und nimmt seit dem 1. Juni 2008 Registrierungen an.

Registrierung und Sicherheitsberichte

Die Verordnung legt fest, dass EU-Hersteller und -Importeure von chemischen Stoffen, die sie in einer Größenordnung von einer Tonne oder mehr pro Jahr herstellen oder einführen, der Europäischen Agentur für chemische Stoffe ein Registrierungsdossier übermitteln müssen, in dem sie die Sicherheit ihrer Stoffe nachweisen. Wird keine Registrierung vorgenommen, darf der betreffende Stoff nicht in der EU hergestellt bzw. in die EU eingeführt werden.

Die Abgeordneten und der Rat haben sich letztendlich auf niedrigere Informationsanforderungen für die Registrierung von Stoffen geeinigt, die in einer Größenordnung von unter zehn Tonnen pro Jahr

hergestellt oder eingeführt werden: Für Stoffmengen von über zehn Tonnen pro Jahr ist ein zusätzlicher Stoffsicherheitsbericht als Nachweis der Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Für geringere Mengen ist ein solcher Bericht nicht notwendig.

Zulassung gefährlicher Stoffe

REACH schreibt ferner vor, dass Stoffe, die „in besonderem Maße zu Besorgnis Anlass geben“, einer Zulassung bedürfen. Diese Frage war eines der umstrittensten Themen im Parlament. Der Kompromiss stellt den Schutz der Umwelt und der Gesundheit ins Zentrum des Systems, indem für die gefährlichsten Stoffe die Geltungsdauer der Zulassung begrenzt und ein Ersetzen durch sicherere Alternativstoffe, sobald diese verfügbar sind, verlangt wird.

Schätzungen zufolge sind von den 30 000 zu registrierenden Stoffen rund 3 000 als gefährlich einzustufen und fallen daher unter das strenge Zulassungsverfahren - welches nicht garantiert, dass diese Stoffe weiter auf dem Markt bleiben dürfen. Hersteller gefährlicher Stoffe müssen Pläne vorlegen, die eine Ersetzung dieser Stoffe durch sicherere Alternativstoffe vorsehen. Sind keine Alternativen vorhanden, muss der Hersteller einen Plan zur Forschung nach Alternativen unterbreiten.

Die gefährlichsten und die in großen Mengen hergestellten bzw. eingeführten Chemikalien müssen bis zum 1. Dezember 2010 registriert werden. Die Registrierungsfrist für sicherere und in geringeren Mengen hergestellte bzw. eingeführte Chemikalien läuft abhängig von ihrer Gefährlichkeit und den jährlichen Produktionsvolumen erst am 1. Juni 2013 bzw. 1. Juni 2018 ab.

Nachweislast

Mit der REACH-Verordnung wird die Last des Nachweises (d. h. die Untersuchung und Beurteilung der Chemikalien zur Bestimmung ihrer Sicherheit) von den Behörden auf die Industrie übertragen. Aufgrund der alten Regulierungsstruktur war es nicht möglich, die ca. 100 000 bereits auf dem Markt befindlichen Chemikalien zu beurteilen. Im Laufe von 20 bis 25 Jahren war für 140 chemische Stoffe eine vollständige Gefahrenanalyse als notwendig erachtet worden; von diesen sind jedoch nur 40 tatsächlich untersucht worden.

Sorgfaltspflicht und Tierversuche

Wie vom Parlament gefordert, führt die Verordnung eine Sorgfaltspflicht der Hersteller ein, um sicherzustellen, dass die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht beeinträchtigt werden, und um die Öffentlichkeit über die Gefahren aufzuklären. Die Verordnung umfasst außerdem Sicherheitsmaßnahmen für vertrauliche Informationen und Bestimmungen zur Vermeidung doppelter Tierversuche. Die Förderung von Alternativmethoden zur Praxis, chemische Stoffe an Tieren zu testen, war den Abgeordneten ein großes Anliegen und stellt nun ein REACH-Ziel dar.

Umsetzung

Ihre Zielsetzung, ihr Geltungsbereich und ihre technische Komplexität machen die REACH-Verordnung zu einer der wichtigsten Rechtsvorschriften, die je durch das Europäische Parlament geprüft wurden. Nicht weniger als zehn parlamentarische Ausschüsse waren daran beteiligt. Der Gesetzestext, der in erster Lesung im November 2005 über 1000 Seiten umfasste, war am Ende immer noch 750 Seiten lang.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Aktivitäten der CIA in Europa: das Europäische Parlament verurteilt die Verschwiegenheit einiger Mitgliedstaaten

Für mehr als eintausend Flüge nutzte die CIA den europäischen Luftraum, und auf amerikanischen Militärstützpunkten in Europa befanden sich möglicherweise geheime Haftanstalten: zu diesem Ergebnis kam der temporäre Ausschuss des Europäischen Parlaments zu den Aktivitäten der CIA. Sein 2007 angenommener Abschlussbericht bedauert die Passivität einiger Mitgliedstaaten gegenüber den illegalen Operationen und eine mangelnde Zusammenarbeit seitens des Ministerrates.

In dem Abschlussbericht des temporären Ausschusses, der am 14. Februar 2007 im Plenum angenommen wurde, heißt es, einige europäische Länder hätten bei den von der CIA durchgeführten Flügen "ein Auge zugedrückt" wobei diese Flüge "gelegentlich für außerordentliche Überstellungen oder die illegale Beförderung von Inhaftierten genutzt wurden".

In manchen europäischen Ländern, so heißt es im Bericht weiter, „haben sich möglicherweise auf amerikanischen Militärstützpunkten geheime Haftanstalten befunden“ und es habe "auf Seiten der europäischen Gastländer möglicherweise mangelhafte Kontrollen in Bezug auf US-Militärstützpunkte gegeben".

Vor diesem Hintergrund verlangte das Parlament, „dass der Rat Druck auf alle betroffenen Regierungen ausübt, damit diese den Rat und die Kommission vollständig und genau informieren, sowie nötigenfalls Anhörungen beginnt und unverzüglich eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gibt“.

Auch wegen der ausbleibenden Antworten der betroffenen Mitgliedstaaten haben die Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Thema weiter zu verfolgen.

Diese Arbeitsgruppe schlug dem Ausschuss vor, sich direkt an die Parlamente der Mitgliedstaaten zu wenden, um zu erfahren, ob in der Zwischenzeit neue Informationen zutage getreten sind. Diese Konsultation läuft noch.

Flüge der CIA

Die Abgeordneten unterstreichen, dass „zwischen Ende 2001 und Ende 2005 mindestens 1.245 Flüge der CIA in den europäischen Luftraum stattgefunden haben oder auf europäischen Flughäfen zwischenlandeten“, wenn auch, „nicht alle diese Flüge für außerordentliche Überstellungen genutzt wurden“.

Die Parlamentarier verweisen in ihrem Bericht auf 21 gut dokumentierte Fälle von außergewöhnlichen Überstellungen, bei denen die Opfer - auf der Durchreise durch ein europäisches Land - verschleppt wurden oder zum Zeitpunkt ihrer Entführung ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat hatten. Angesichts

dieser Tatsache fordert der Bericht, dass die europäischen Länder die unschuldigen Opfer außergewöhnlicher Überstellungen entschädigen.

Das Parlament verurteilte diese Überstellungen als „illegales und systematisches Instrument der Vereinigten Staaten beim Kampf gegen den Terrorismus“ und die „wiederholte Akzeptanz und Verschleierung dieser Praxis durch die Geheimdienste und Regierungsbehörden mehrerer europäischer Länder“. Daher verlangten die Abgeordneten vom Rat und den Mitgliedstaaten, eine „eindeutige und energische Erklärung an die USA zu richten und sie darin aufzufordern, die Verfahren der außerordentlichen Inhaftierungen und Überstellungen einzustellen“.

Anwendung von Folter

Der Bericht stellt fest, dass die außergewöhnlichen Überstellungen, die der Ausschuss untersucht hat, in den meisten Fällen mit einer geheimen Inhaftierung und der Anwendung von Folter während der Verhöre einhergingen, wie die Opfer – oder ihre Anwälte - bestätigten, die als Zeugen zu den illegalen Aktivitäten der CIA in Europa angehört wurden. Nach Aussagen des ehemaligen britischen Botschafters in Usbekistan, Craig Murray, war es eine der britischen Regierung bekannte und von ihr tolerierte Praxis, dass Informationen, die Geheimdienste von Drittstaaten unter Folter erpresst hatten, mit dem britischen Geheimdienst ausgetauscht wurden.

Aus solchen Zeugenaussagen schlussfolgern die Abgeordneten, es sei „durchaus wahrscheinlich“, dass „mehrere europäische Länder Informationen erhalten haben, die unter Anwendung von Folter zustande kamen“.

Zögerliche Zusammenarbeit

Die Parlamentarier bedauern zudem die „mangelnde Zusammenarbeit vieler Mitgliedstaaten“ und des Rates der EU mit dem Ausschuss sowie die Tatsache, dass „das problematische Ausbleiben konkreter Antworten zu den Fragen der Opfer, der Nichtregierungsorganisationen, der Medien und der Abgeordneten den Wahrheitsgehalt der ohnehin gut dokumentierten Behauptungen nur noch weiter bekräftigt hat“. Wie sie erklärten, habe der Rat zunächst Informationen verheimlicht, die sich auf regelmäßige Diskussionen mit hohen amerikanischen Beamten bezogen, und dann lediglich Teilinformationen bereitgestellt. Der Bericht bezeichnet dieses Verhalten als „völlig inakzeptabel“. Derartige „Versäumnisse“ des Rates, so liest man im Bericht, betreffen „alle Regierungen der Mitgliedstaaten, da sie als Mitglieder des Rates eine kollektive Verantwortung tragen“. Die Abgeordneten stellen fest, „dass der in den Verträgen verankerte Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit – wonach die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen gehalten sind, (alle geeigneten) Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Verpflichtungen wie etwa die Achtung der Menschenrechte zu erfüllen – nicht eingehalten wurde.“

Wegen ihres mangelnden Willens zur Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des EP wurden die Regierungen Österreichs, Italiens, Polens, Portugals und des Vereinigten Königreichs ausdrücklich kritisiert. Der Bericht zitiert auch ausführliches Beweismaterial zu den Untersuchungen über illegale Überstellungen oder CIA-Flüge, in die Bosnien, Zypern, Dänemark, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Deutschland, Griechenland, Irland, Rumänien, Spanien, Schweden und die Türkei verwickelt sind.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Freier Dienstleistungsverkehr ohne das europäische Sozialmodell zu gefährden: Das EP hat sein Ziel erreicht

Ab Ende 2009 können Dienstleistungsanbieter – vom Reiseveranstalter bis zum Büoreinigungspersonal – ihren Beruf überall in der EU ausüben: dann tritt eines der wichtigsten Gesetze in Kraft, das das Europäische Parlament in den letzten Jahren verabschiedet hat. Die 2004 von EU-Kommissar Bolkestein vorgeschlagene Dienstleistungsrichtlinie hatte für viel Aufregung in Europa gesorgt, bevor das EP sie vollständig überarbeitete und ein annehmbares Ergebnis erzielte.

Ziel dieser Richtlinie ist es, nach der Freizügigkeit von Personen, Waren und Kapital auch der vierten Grundfreiheit, die dem europäischen Aufbauwerk zugrunde liegt, Gestalt zu verleihen, ohne dabei die Sozialstandards der Mitgliedstaaten zu gefährden. Die Problematik bestand darin, die Interessen der Verbraucher mit denen der Arbeitnehmer und Dienstleistungsanbieter in Einklang zu bringen - und dies vor dem Hintergrund eines Konflikts zwischen Liberalisierungsanhängern und Verteidigern der sozialen Normen. Das Parlament konnte diese harte Nuss jedoch schließlich knacken. Nach langen und schwierigen Diskussionen fanden die Fraktionen einen Kompromiss, der von den Regierungen akzeptiert wurde.

Der Dienstleistungssektor macht fast zwei Drittel der europäischen Wirtschaft aus. Um jedoch diesen Markt zu nutzen, musste er wettbewerbsfähiger und offener werden. Der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie, der Anfang 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, hat zu einer Auseinandersetzung geführt, die im französischen „Nein“ zur Verfassung gipfelte. Ursache war vor allem das „Herkunftslandprinzip“, das es Dienstleistungserbringern gestattet hätte, in einem anderen Mitgliedstaat zu den Bedingungen ihres Herkunftslandes tätig zu werden.

Im Europäischen Parlament wie auch in der europäischen Bevölkerung befürchteten die einen, dass dies zu einem ungesunden Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten und zu „Sozialdumping“ führen würde. Die anderen hielten es für notwendig, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu verbessern. Während die Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat tief gespalten waren, konnten die Mitglieder des Europäischen Parlaments ihre Meinungsverschiedenheiten überwinden und letztlich zu einer Richtlinie gelangen, die eine größere Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarkts für den grenzübergreifenden Wettbewerb gestattet und gleichzeitig das europäische Sozialmodell beibehält.

Das Parlament stellt das Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und sozialen Rechten wieder her

In nicht weniger als zehn Ausschüssen hat das Parlament anderthalb Jahre lang nach einer Lösung gesucht, die dem Text einen für alle Seiten akzeptablen Ansatz gibt. Diese zuweilen stürmische Debatte mündete im Februar 2006 in einer Einigung zwischen den beiden größten Fraktionen im EP, der EVP-ED und der SPE.

Nach dieser ersten Abstimmung im Plenum stellte der Gesetzestext ausdrücklich klar, dass die Richtlinie weder das Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten noch die Arbeits- oder Beschäftigungsbedingungen oder die vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen wird - unabhängig davon, ob diese auf Gesetzgebung oder auf Tarifverträgen beruhen. Dieser Kompromiss wurde später im Wesentlichen von den Mitgliedstaaten angenommen und in der zweiten Lesung im November 2006 von einer großen Mehrheit des EP bestätigt. Die Fraktionen VEL/NGL, Grüne/FEA und die französischen SPE-Abgeordneten stimmten gegen die Richtlinie.

Erbringen von Dienstleistungen wird einfacher - mit bestimmten Garantien

Mit der Richtlinie, die spätestens ab 28. Dezember 2009 in der gesamten EU gilt, dürfte es für Dienstleistungsanbieter bedeutend einfacher werden, ihre Dienste in einem anderen Mitgliedstaat anzubieten. So muss ein Unternehmen, das ein Hotel in einem anderen EU-Land betreiben möchte, dann nicht mehr mit mehreren unterschiedlichen (nationalen, regionalen oder lokalen) Behörden verhandeln, sondern nur mit einer Stelle, die für alle Verwaltungsangelegenheiten zuständig ist.

Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit sind durch die Richtlinie ausdrücklich untersagt. Es wird also einfacher als vorher sein, vorübergehend Dienstleistungen in einem anderen EU-Land anzubieten. So kann beispielsweise von einem Bergführer in Zukunft nicht mehr verlangt werden, dass er seinen Wohnsitz in dem Land hat, in dem er seinen Beruf nur zeitweilig ausüben möchte. Andererseits muss sich der Erbringer einer vorübergehenden Dienstleistung jedoch dem Arbeits- und Sozialrecht des Staates unterordnen, in dem er arbeitet. Im Übrigen berührt die Richtlinie weder das Arbeitsrecht noch das Tarifrecht, das für die Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten gilt.

Ausgenommene Leistungen

Bestimmte Leistungen wurden von diesen Regelungen ausgenommen. Dies betrifft besonders nicht-wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, bestimmte soziale Dienstleistungen oder solche Leistungen, für die es bereits eine sektorbezogene Gesetzgebung gibt (audiovisuelle Dienstleistungen, Finanz- oder Transportleistungen). Die Frage der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wird teilweise im Vertrag von Lissabon, der sich derzeit im Ratifizierungsprozess befindet, beantwortet: Der neue Vertrag erkennt den besonderen Charakter dieser Leistungen an. Dennoch bedauern einige Parlamentsabgeordnete die Entscheidung der EU-Kommission, keinen diesbezüglichen Vorschlag machen zu wollen. Die Frage bleibt also offen.

Was die ebenfalls nicht durch die Richtlinie erfassten Gesundheitsdienstleistungen betrifft, so beschäftigt sich das Parlament gegenwärtig mit einem Vorschlag zu den Rechten der Patienten auf grenzüberschreitende Versorgung, den die Kommission im Juli 2008 vorgelegt hat. Ziel ist es, die Erstattung von Gesundheitsleistungen, die in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt wurden, zu erleichtern. Auch hier geht es darum, das Gleichgewicht zwischen den sozialen Interessen und denen des Marktes wie auch zwischen den Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zu finden.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA-PARLAMENTET



EU-weiter Eisenbahnverkehr: größere Auswahl und klarere Rechte für Fahrgäste

Ab Januar 2010 können Bahnreisende, die von einem EU-Land in ein anderes reisen, auf diesen internationalen Strecken mit mehr konkurrierenden Eisenbahnunternehmen rechnen. Im September 2007 hat das Europäische Parlament Rechtsvorschriften angenommen, die einen grenzüberschreitenden Wettbewerb unter europäischen Eisenbahnunternehmen ermöglichen. Dadurch sollen grundlegende Fahrgastrechte garantiert und eine vollständige Qualifikation der Zugführer sichergestellt werden.

Nach drei Jahren schwieriger Verhandlungen innerhalb des Parlaments sowie zwischen dem Parlament und dem Rat der Verkehrsminister über drei zusammenhängende Gesetzesvorschläge hat sich das Parlament für mehr grenzüberschreitenden Wettbewerb ausgesprochen und eine Reihe grundlegender Rechte für Bahnreisende durchgesetzt wie z.B. einen Anspruch auf Entschädigung bei Verspätungen im internationalen Eisenbahnverkehr. Ob sich auch die nationalen Schienennetze der Mitgliedstaaten dem ausländischen Wettbewerb stellen müssen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden - abhängig davon, wie sich der Markt entwickelt.

Freier Wettbewerb im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr

Ab 2010 dürfen Betreiber grenzüberschreitend internationale Dienstleistungen für Bahnreisende innerhalb der EU anbieten - Thalys und Eurostar könnten so beispielsweise zu Konkurrenten werden. Reisende erhalten auf allen Strecken ein Recht auf Mindestqualitätsstandards. Zugführer werden durch einen europäischen Zugführerschein nachweisen, dass sie dafür ausgebildet sind, alle Schienennetze der EU-Mitgliedstaaten zu nutzen.

Die Europäische Kommission wird 2012 überprüfen, wie diese Vorschriften umgesetzt wurden und anschließend entscheiden, ob sie eine Ausdehnung der Liberalisierung auf nationale Schienennetze vorschlägt. Während der internationale Eisenbahnverkehr für den grenzüberschreitenden Wettbewerb geöffnet wird, bleibt der nationale vorerst davon ausgenommen. Bei einer Abstimmung in zweiter Lesung im Januar 2007 hat das Parlament die Empfehlung seines Verkehrsausschusses abgelehnt und entschieden, keinen Termin für die Liberalisierung des nationalen Eisenbahnverkehrs festzulegen.

Mehr Fahrgastrechte

Ab 2009, wenn die EU-Verordnung über die Rechte der Fahrgäste in Kraft tritt, werden alle Bahnreisenden, sowohl bei Reisen ins EU-Ausland als auch bei Inlandsreisen, bestimmte Grundrechte haben. So müssen die Unternehmen z.B. für Gepäck haften und nicht diskriminierende Zugangsregeln für den Transport von Personen mit eingeschränkter Mobilität einführen. Diese Rechte sollten ursprünglich nur für internationale Fahrten gelten. Nach harten Verhandlungen mit dem Rat ist es den europäischen Abgeordneten jedoch gelungen, die Regelung auch auf Inlandsfahrten auszudehnen.

Fahrpreisentschädigung bei großen Verspätungen

In der Verordnung werden Grundregeln für den Schutz der Fahrgastrechte festgelegt - ähnlich den EU-Regeln für den Flugverkehr.

Bei Verspätungen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, für die das Eisenbahnunternehmen verantwortlich ist, hat der Reisende nun Anspruch auf eine Fahrpreisentschädigung, und zwar in Höhe von 25 Prozent des Fahrpreises bei Verspätungen von mindestens einer Stunde und 50 Prozent bei Verspätungen von zwei oder mehr Stunden.

Sofern praktisch möglich, müssen dem Fahrgast bei Verspätungen von über einer Stunde kostenlose Erfrischungen und, falls erforderlich, eine Unterbringung im Hotel oder, im Fall eines stehengebliebenen Zuges, eine alternative Beförderung angeboten werden.

Diese Vorschriften gelten auch für alle nationalen Fernverbindungen. Allerdings können die Mitgliedstaaten den Inlandsverkehr für bis zu 15 Jahre und den Stadt-, S-Bahn- und Regionalverkehr für unbegrenzte Zeit von den Vorschriften für Entschädigungen ausnehmen.

Leichter Zugang für Menschen mit Behinderungen und Radfahrer

Eisenbahnunternehmen müssen den Zugang zu Bahnhöfen und Bahnsteigen für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität vereinfachen und alle Hindernisse beim Ein- und Aussteigen sowie während der Zugfahrt beseitigen. In Bahnhöfen ohne Personal müssen die Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zum Eisenbahnverkehr sicherzustellen. Fahrgäste haben das Recht, Fahrräder mitzunehmen, wenn der Zug dies zulässt.

Europäischer Zugführerschein

Alle Zugführer müssen einen "Befähigungsnachweis" erwerben, der ihnen bescheinigt, dass sie Mindestanforderungen an Ausbildung und Tauglichkeit erfüllen. Dadurch soll die Sicherheit auf den Schienenstrecken der EU erhöht und Zugführern die Ausübung ihres Berufs in einem anderen EU-Land erleichtert werden. Diese Anforderungen gelten zunächst nicht für das übrige Zugpersonal. Die Abgeordneten haben jedoch erreicht, dass die Kommission diese Möglichkeit innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Richtlinie überprüft und gegebenenfalls vorschlägt, die Bestimmungen auch auf Personal auszudehnen, welches entscheidende Sicherheitsaufgaben wahrnimmt.

EU-weite Genehmigung von Schienenfahrzeugen

Grenzüberschreitende Bahnfahrten setzen voraus, dass die Züge die Sicherheitsvorschriften der Mitgliedstaaten auf beiden Seiten der Grenze erfüllen. Diese Vorschriften widersprechen sich gelegentlich - so dürfen Feuerlöscher in Italien nur CO₂-Pulver und keinen Schaum enthalten, während in Österreich das Gegenteil der Fall ist. Eisenbahnunternehmen, die grenzüberschreitende Fahrten anbieten möchten, mussten ihre Schienenfahrzeuge bisher Genehmigungsverfahren in jedem Mitgliedstaat unterziehen, was Jahre dauern kann.

Im Juli 2008 hat sich das Parlament mit dem Ministerrat auf eine EU-weite Genehmigung verschiedener Arten von Schienenfahrzeugen geeinigt. Diese Änderung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit (2004/49/EG) soll sicherstellen, dass Schienenfahrzeuge, die bereits in einem Mitgliedstaat zugelassen sind, auch in anderen Mitgliedstaaten eingesetzt werden dürfen. Dadurch sollen bürokratische Hürden

abgebaut und die Entwicklung des Schienenverkehrs in Europa beschleunigt werden. Einige zusätzliche einzelstaatliche Sicherheitsanforderungen werden zwar weiterhin möglich sein, jedoch in klar definierten Grenzen.

Historische Eisenbahnen, Museums- und Touristikbahnen wurden auf Wunsch der Abgeordneten von der Richtlinie ausgenommen.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Wenn das Parlament Vorschläge ablehnt...

Das Europäische Parlament kann über das normale Abändern von Gesetzesvorschlägen hinausgehen und ein Vorhaben vollständig zurückweisen, wenn es den Vorschlag schlichtweg inakzeptabel findet und keine Aussicht auf zufriedenstellende Nachbesserungen besteht. So lehnte das Parlament in den letzten fünf Jahren beispielsweise zwei wichtige Vorschläge ganz und gar ab: die so genannte Richtlinie über Softwarepatente sowie Pläne zur Liberalisierung der Hafendienste.

Keine Richtlinie über Softwarepatente

Fast einstimmig lehnte das Europäische Parlament im Juli 2005 die „Richtlinie über Softwarepatente“ ab und beendete damit eine drei Jahre währende emotionsgeladene Debatte.

Wäre die Richtlinie angenommen worden, dann hätte man für "computerimplementierte Erfindungen" (CIE) ein Patent erwerben können, d. h. für Erfindungen, die auf Computern, Computernetzwerken oder ähnlichen Vorrichtungen beruhen.

Im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens (das keine EU-Rechtsvorschrift ist, sondern auch außerhalb der EU gilt), kann ein Patent nur dann erteilt werden, wenn eine Erfindung die Kriterien Neuheit, erfinderische Tätigkeit und gewerbliche Anwendbarkeit erfüllt. Die Erteilung von Patenten für Computerprogramme (d. h. Software) wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen, da diese bereits über das Urheberrecht geschützt sind. Das Europäische Patentamt EPA (keine EU-Behörde, da es im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens eingerichtet wurde) sowie nationale Patentämter haben jedoch Tausende von Patenten für Erfindungen erteilt, die Software verwenden.

Beispielsweise wurde ein Patent für eine Methode erteilt, mit der man feststellen kann, ob das Antiblockierbremssystem (ABS) ordnungsgemäß funktioniert. In diesem Fall wird die Software als „technischer Beitrag“ angesehen und kann deshalb gemäß der EPA-Praxis patentiert werden. Das Patent schützt dann sowohl die Erfindung (das Bremssteuerungssystem) als auch die notwendige Software.

Wie die Praxis zeigt, bestehen große Unterschiede in der Art und Weise, wie nationale Patentämter diese Regeln auslegen und wie nationale Behörden EPA-Patente in diesem Bereich bewerten. Die Europäische Kommission schlug deshalb eine EU-Richtlinie vor, um genau festzulegen, was patentierbar ist und was nicht.

Große Softwarefirmen kontra „Open Source“?

Beim Parlament wurde in dieser Angelegenheit intensive Lobbyarbeit betrieben. Die eine Seite, hauptsächlich Vertreter großer Softwarefirmen, argumentierte, dass die Patentierbarkeit von computerimplementierten Erfindungen in Europa Investitionen in die Forschung fördern und europäische

Erfindungen vor unlauterem Wettbewerb schützen würde - insbesondere seitens der USA, wo Patente für ähnliche Erfindungen oft einfacher zu erlangen sind. Kleinere Firmen und Befürworter von frei zugänglicher Open-Source-Software meinten hingegen, dass Software-Erfindungen bereits vom Urheberrecht geschützt sind und eine Patentierung computerimplementierter Erfindungen höhere Kosten und die Verdrängung kleiner Firmen zur Folge hätte.

Die Abgeordneten hörten beide Seiten an. Die meisten Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion, der Grünen/EFA und der VEL/NGL sprachen sich für eine enger gefasste Patentregelung aus, um mehr Spielraum für Open-Source-Erfindungen zu schaffen. Mitglieder von EVP-ED, ALDE, UEN und IND/DEM hingegen waren der Meinung, dass die Richtlinie Firmen, auch kleineren, helfen würde, größeren Nutzen aus ihren Erfindungen zu ziehen und deshalb mit einigen Erläuterungen und Schutzbestimmungen weiter vorangetrieben werden müsse.

Erste Lesung im Parlament und Entwicklungen innerhalb der Kommission und des Rates

Im Laufe der ersten Lesung (die noch vor den Europawahlen von 2004 stattfand) war die Mehrheit der Abgeordneten der Meinung, dass aus dem Richtlinienentwurf der Kommission nicht deutlich genug hervorging, was als „technischer Beitrag“ zu werten ist. Das Parlament nahm Änderungsanträge an, die sicherstellten, dass Computerprogramme als solche nicht patentierbar sind. Weitere Änderungen sollten kleine Unternehmen schützen. Dies schloss auch eine Aufforderung an die Kommission ein, die Auswirkungen der Richtlinie auf solche Unternehmen genau zu beobachten und zu untersuchen.

Nach den Europawahlen forderte das neue Parlament die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzunehmen und einen neuen Anlauf zu unternehmen. Die Kommission kam dieser Forderung jedoch nicht nach und begründete ihre Entscheidung damit, dass der Rat bereits im Begriff sei, einen Gemeinsamen Standpunkt zu verabschieden, womit ohnehin wieder das Parlament am Zug wäre.

Der Rat einigte sich in der Tat auf einen Gemeinsamen Standpunkt, dessen entscheidende technische Definitionen, was patentierbar und was nicht patentierbar ist, jedoch für die Vertreter beider Positionen im Parlament inakzeptabel waren. Die einen meinten, der Vorschlag schränke die Möglichkeiten der Patentierung im Vergleich zur derzeitigen Praxis der Patentämter zu stark ein, während es für die anderen eine Softwarepatentierung unter anderem Namen war.

Abstimmung in zweiter Lesung

Ohne Aussicht auf einen tragbaren Kompromiss konnten sich alle Fraktionen darauf einigen, dass keine rechtliche Regelung besser sei als eine schlechte und lehnten den Entwurf daher ab.

Keine Richtlinie zur Liberalisierung der Hafendienste

Im Januar 2006 lehnte das Parlament mit 532 zu 120 Stimmen bei 25 Enthaltungen einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Liberalisierung der Hafendienste ab. Mit dieser Richtlinie wollte die Kommission einerseits die Häfen modernisieren, ihre Kapazität erweitern und Hafendienste (wie das Be- und Entladen von Schiffen) im Einklang mit dem EU-Vertrag für mehr Wettbewerb öffnen. Auf der anderen Seite wollte sie das Straßennetz entlasten und gleichzeitig Verkehrssicherheit gewährleisten, Arbeitsplätze sichern und soziale Absicherung garantieren.

Der Güterumschlag sichert in der EU, insbesondere in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich und dem Vereinigten Königreich Tausende von Arbeitsplätzen.

Die Ablehnung beendete eine lang anhaltende Debatte, die mit einem Diskussionspapier der Kommission im Jahre 1997 begonnen hatte und zwei gegensätzliche Standpunkte gegeneinander aufbrachte. Auf der einen Seite standen die Befürworter von mehr Wettbewerb, da dieser ihrer Ansicht nach das Wachstum

fördert und neue Arbeitsplätze schafft. Auf der anderen Seite waren diejenigen, die davon überzeugt waren, dass eine Liberalisierung zu einem Verlust von Arbeitsplätzen (unter den Hafentarbeitern) und zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Sicherheitsvorkehrungen führt - z. B. wenn Matrosen statt Hafentarbeitern Schiffe löschen oder beladen müssen, was als „Selbstabfertigung“ bezeichnet wird.

Eine Demonstration von Hafentarbeitern vor dem Parlament in Straßburg führte zu vereinzelt gewaltsamen Ausschreitungen.

Vor dem Hintergrund dieser Ablehnung zog die Kommission ihren Vorschlag zurück.

Auf ein Neues

In der vorherigen Legislaturperiode hatten die Abgeordneten im November 2003 schon einen früheren Vorschlag in ähnlicher Weise abgelehnt. Obwohl nach Gesprächen mit den Verkehrsministern schon fast eine Einigung erreicht worden war, scheiterte dies damals am Hauptstreitpunkt, einem Kompromiss zur „Selbstabfertigung“.

Nach dieser Ablehnung ließ die EU-Kommission das Thema nicht etwa, wie zu erwarten war, einfach unter den Tisch fallen, sondern legte ohne vorherige Absprache mit den entsprechenden Interessenvertretern einen zweiten Richtlinienvorschlag zum Zugang zu Hafendienstleistungen vor. Das Versäumnis der Kommission, das ursprüngliche Abstimmungsergebnis des Parlaments zu berücksichtigen sowie der Mangel an Dialogbereitschaft gegenüber den Interessenvertretern in diesem Sektor, rief Enttäuschung bei den Abgeordneten hervor und erklärt zu einem großen Teil die überwältigende Mehrheit, mit der der Vorschlag in einer zweiten Abstimmung abgelehnt wurde.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA-PARLAMENTET



Roaming: Mobiltelefonieren im EU-Ausland wird billiger

Das Europäische Parlament hat die Telefongebühren für mehr als 140 Millionen Urlauber und Geschäftsreisende gesenkt, die ihr Handy auf Reisen ins EU-Ausland nutzen. Die neue Verordnung ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten. Die Europa-Abgeordneten erwägen derzeit zusätzliche Höchstgrenzen für die Kosten von Textnachrichten (SMS) und anderen Datendiensten wie multimedialen Nachrichten (MMS) oder mobilem Surfen im Internet.

Im Mai 2007 verabschiedeten die Abgeordneten in erster Lesung mit überwältigender Mehrheit eine neue Verordnung, die Preisobergrenzen für "Roaming", das Nutzen von Mobiltelefonen im Ausland, einführte. Der Kompromiss war das Ergebnis intensiver Verhandlungen mit dem Rat.

Handykunden betreiben „Roaming“, wenn sie im Ausland über das Netz eines ausländischen Betreibers Anrufe tätigen oder annehmen. Der ausländische Netzbetreiber stellt nicht direkt dem Kunden eine Rechnung, sondern dessen Heimnetzbetreiber, wobei Großkundenpreise berechnet werden, die die beiden Unternehmen vereinbart haben. Der Heimnetzbetreiber berechnet dann diese Kosten dem Kunden entweder auf seiner nächsten Rechnung oder zieht sie von seinem Guthaben ab.

Vor Inkrafttreten der Roaming-Verordnung mussten die Verbraucher für einen Roaming-Anruf im Durchschnitt 1,15 € pro Minute bezahlen – das Fünffache der tatsächlichen Kosten, welche die Bereitstellung von Großkundendiensten verursacht.

Ziel der Verordnung war es nicht, durch die EU feste Roaming-Tarife festzulegen, sondern eine Höchstgrenze einzuführen, unterhalb derer die Mobilfunkanbieter miteinander in Preiswettbewerb treten und trotzdem angemessene Gewinne erzielen können.

Gespräche kosten maximal 0,46 € pro Minute - und ab Sommer 2009 noch weniger

Durch die Verordnung profitieren die Verbraucher nun vom „Eurotarif“, einer Obergrenze für Roaming-Gebühren in der EU. Die Heimnetzbetreiber dürfen ihren Kunden zurzeit höchstens 0,46 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) pro Minute für ausgehende Anrufe und höchstens 0,22 € (zzgl. MwSt.) pro Minute für eingehende Anrufe berechnen. Diese Obergrenzen für die Endverbraucherpreise werden ab dem Sommer 2009 weiter (auf jeweils 0,43 € bzw. 0,19 €) gesenkt.

Der durchschnittliche Großkundenpreis, den ein ausländischer Netzbetreiber dem Heimnetzbetreiber des Kunden in Rechnung stellen darf, ist derzeit auf höchstens 0,28 € pro Minute begrenzt und wird im Sommer 2009 auf 0,26 € sinken.

Eurotarif gilt automatisch - Automatische Gebührenformationen beim Grenzübertritt

Die Parlamentarier haben sich für das „Opt-out-Modell“ entschieden, demzufolge automatisch der Eurotarif gilt, wenn der Kunde sich nicht ausdrücklich für einen anderen Tarif entscheidet. Gemäß der neuen Verordnung müssen Anbieter ihren Kunden unmittelbar nach dem Grenzübertritt „grundlegende personalisierte Preisinformationen über die Roaming-Entgelte (einschließlich Mehrwertsteuer)“ für aus- und eingehende Roaming-Anrufe zusenden. Man befürchtete, dass viele Kunden nicht von den niedrigeren Gebühren profitieren würden, wenn sie diese Wahl selbst aktiv treffen müssten, da es für die Anbieter kaum Anreize gibt, für den günstigeren Tarif zu werben.

Schon bald ein Eurotarif für die Jahre nach 2010?

In ihrer Überprüfung der jetzigen Roaming-Verordnung, die 2010 ausläuft, stellte die Kommission fest, dass der Wettbewerb der Mobilfunkanbieter noch nicht stark genug ist, da es unterhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen noch keine ausreichenden Preisunterschiede bei den Roaming-Gebühren gibt. Der Industriausschuss des Parlaments befasst sich daher zurzeit mit dem Vorschlag der Kommission vom September 2008, Preisobergrenzen für Roaming-Gespräche für den Zeitraum von 2010 bis 2013 festzulegen.

Eine Abrechnung pro Minute verursacht versteckte Kosten

Die Abgeordneten untersuchen außerdem, wie Anbieter Roaming-Gespräche abrechnen. Durch eine Abrechnung pro Minute anstatt pro Sekunde können den Kunden versteckte Kosten entstehen.

Senkung der Kosten für Textnachrichten (SMS) und mobilen Internetzugang

Das Parlament wird sich darüber hinaus mit den Endkundenpreisen für Textnachrichten (SMS) und den Großkundenpreisen für weitere „Datenroamingdienste“ wie multimediale Nachrichten (MMS) oder das Surfen im Internet über Mobiltelefone befassen.

Zurzeit kann das Versenden von Textnachrichten im EU-Ausland zehnmal so viel kosten wie eine SMS im Inland. So zahlen z.B. Reisende aus Belgien im Ausland bis zu 0,75 € pro SMS. Die gegenwärtigen Preise für „Datenroamingdienste“ liegen laut Kommission bei fünf bis zehn Euro pro Megabyte.

Die nächsten Schritte

Der Industriausschuss des Parlaments hat am 9. März 2009 über den neuen Roaming-Vorschlag abgestimmt, so dass eine Abstimmung darüber im Plenum im April 2009 stattfinden wird.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTAS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Flugpreise inklusive aller Nebenkosten

Vom 1. November 2008 an können Flugreisende sicher sein, dass der Preis, der ihnen für ein Flugticket angegeben wird, der Preis ist, den sie tatsächlich zahlen müssen. Dank einer EU-Verordnung, die das Parlament im Juli 2008 abgeändert und verabschiedet hat, müssen Flugpreise so, wie sie auf Websites und anderswo angegeben werden, sämtliche Steuern, Gebühren und Entgelte beinhalten, die auf den Grundpreis des Fluges aufgeschlagen werden.

Der Preis, den Sie zahlen

Dass die Preisangabe sämtliche Kosten beinhalten muss, geht auf vom Parlament angenommene Änderungsanträge zurück. Die Verordnung soll irreführenden Angeboten ein Ende setzen, wonach Flüge angeblich ein oder zwei Euro kosten, sich aber am Ende der Buchung als viel teurer herausstellen. Die Buchung im Internet – bei Billigfluglinien oft die einzige Möglichkeit – ist daher ein besonderes Anliegen der neuen EU-Verordnung: Nun müssen alle Fluggesellschaften der Öffentlichkeit umfassende Informationen über Flugpreise bereitstellen – auch im Internet. Flugpreise, die „direkt an die Reisenden gerichtet sind“, müssen von nun an alle zur Zeit der Veröffentlichung bekannten anwendbaren Steuern, obligatorischen Gebühren, Aufschläge und Entgelte beinhalten.

Vorgeschriebene Angaben

Folgende Informationen müssen mindestens angegeben sein: Flugkosten, Steuern, Flughafengebühren und sonstige Gebühren, Zuschläge und Entgelte z.B. für Sicherheit oder Kraftstoff. "Fakultative Zusatzkosten" – z. B. für zusätzliches Gepäck – sind auf klare, transparente und eindeutige Art und Weise am Beginn jeder Buchung mitzuteilen, und sie dürfen nur anfallen, wenn die Verbraucher ihnen ausdrücklich zustimmen.

Das Parlament hat zudem den Geltungsbereich der Verordnung auf alle Flüge von EU-Flughäfen (ungeachtet des Zielortes) erweitert.

Sicherheitssteuern und -abgaben

Da Sicherheitsabgaben immer mehr zunehmen, haben die Parlamentarier durchgesetzt, dass die Verbraucher einen Anspruch darauf haben zu erfahren, wie hoch diese Kosten sind und wofür sie verwendet werden. Sind die Flughafengebühren oder die Kosten für die Sicherheit an Bord des Flugzeugs im Ticketpreis inbegriffen, so müssen diese Kosten gesondert auf dem Ticket ausgewiesen oder dem Fluggast auf andere Weise mitgeteilt werden. Sicherheitssteuern und -abgaben, ob sie nun von

den Mitgliedstaaten, den Fluglinien oder sonstigen Stellen erhoben werden, müssen transparent sein und dürfen ausschließlich für die Sicherheitskosten verwendet werden, die auf Flughäfen und an Bord während des Fluges anfallen.

Teil eines Pakets

Die Vorschriften für Gesamtflugpreise inklusive aller Nebenkosten waren Teil eines umfassenderen „dritten Liberalisierungspakets“, mit dem eine größere Markteffizienz, eine höhere Sicherheit der Luftverkehrsdienste und ein besserer Schutz der Fluggäste angestrebt werden. Die Verordnung enthält unter anderem Regeln für Betriebsgenehmigungen, Flugzeug-Leasing, Verpflichtungen der öffentlichen Dienste, Verkehrsaufteilung und Preistransparenz.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROOPAPARLAMENTET



Illegale Einwanderung: Das Europäische Parlament legt gemeinsame Normen zur Ausweisung fest

Das Europäische Parlament hat mit der Annahme der Rückführungsrichtlinie im Juni 2008 einen wichtigen Schritt hin zu einer europäischen Einwanderungspolitik gemacht. In der 2011 in Kraft tretenden Richtlinie wird die freiwillige Rückkehr illegaler Einwanderer als vorrangige Methode festgelegt. Außerdem sind darin Mindeststandards für Haftzeiten und das Wiedereinreiseverbot sowie bestimmte Rechtsgarantien vorgesehen. Die Mitgliedstaaten können vorteilhaftere Normen anwenden.

Die Abstimmung im Europäischen Parlament hat den Weg für eine Einigung in erster Lesung frei gemacht, da die Abgeordneten ein mit dem Ministerrat ausgehandeltes Paket von Änderungsanträgen angenommen haben. Ziel war es, den Mitgliedstaaten zu untersagen, gegenüber illegalen Einwanderern strengere Standards anzuwenden, als in der EU gelten – wobei es ihnen zugleich freisteht, vorteilhaftere Bestimmungen beizubehalten oder zu erlassen.

Die Richtlinie betrifft nur Fälle, in denen eine Rückführungsentscheidung getroffen wurde. Über die Legalisierung von illegalen Einwanderern entscheiden weiterhin die Mitgliedstaaten. Nach einer intensiven Debatte haben die EVP-ED- und die UEN-Fraktion den Kompromisstext bei der Abstimmung unterstützt, während sich die Grüne/FEA und die Vereinigte Europäische Linke dagegen aussprachen. Die Stimmen von SPE, ALDE und IND/DEM waren entsprechend der nationalen Zugehörigkeit verteilt.

Förderung der „freiwilligen Rückkehr“

Der gefundene politische Kompromiss sieht ein zweistufiges Verfahren vor: nach der Entscheidung für eine Rückführung hat der illegale Einwanderer sieben bis 30 Tage Zeit, sich für eine „freiwillige Rückkehr“ zu entscheiden. Anschließend wird, wenn erforderlich, die Rückführungsanordnung, d. h. die Entscheidung über die Ausweisung, erlassen. Falls diese Entscheidung von einer Justizbehörde erlassen wird und die Gefahr besteht, dass sich die betroffene Person der Abschiebung entzieht, so kann sie nach einer Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung in Abschiebehaft genommen werden.

In der Richtlinie sind eine Höchstgrenze für die Dauer der Abschiebehaft – die in einigen Mitgliedstaaten bisher nicht begrenzt ist – sowie zu garantierende Standards für die Lebensbedingungen festgelegt, darunter das Recht auf medizinische Versorgung und Schulbildung für Kinder.

Wird jemand nach Ablauf der Frist für eine „freiwillige Rückkehr“ abgeschoben, so kann ein Wiedereinreiseverbot erlassen werden und die Person darf für einen bestimmten Zeitraum nicht erneut in die EU einreisen.

Sechs Monate Haftzeit, verlängerbar um weitere 12 Monate

Die Haftzeit beträgt maximal sechs Monate, kann jedoch in bestimmten Fällen um weitere 12 Monate verlängert werden. Die Dauer des Wiedereinreiseverbots beträgt maximal fünf Jahre, wenn die Frist für die „freiwillige Rückkehr“ überschritten wurde, kann aber verlängert werden, wenn der Betroffene eine „schwerwiegende“ Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt. Die Mitgliedstaaten können jedoch dieses Verbot lockern, aufheben oder aussetzen.

Bei einer Inhaftierung aufgrund einer Verwaltungsentscheidung muss diese „so schnell wie möglich“ von einem Richter bestätigt werden – der ursprüngliche Vorschlag sah die gerichtliche Überprüfung innerhalb von 72 Stunden vor, während der Ausschuss des Europäischen Parlaments für bürgerliche Freiheiten eine Frist von nur 48 Stunden forderte. Ein Änderungsantrag der SPE, mit dem die Frist von 72 Stunden wieder eingesetzt werden sollte, wurde abgelehnt.

Inhaftierung von Minderjährigen und Familien „nur im äußersten Falle“

Die Richtlinie geht auch auf die Situation von Kindern und Familien ein: Gegen diese dürfen keine Zwangsmaßnahmen angewendet werden, und sie dürfen „nur im äußersten Falle“ inhaftiert werden. Minderjährige ohne Begleitung dürfen nur ausgewiesen werden, wenn sie bei ihrer Rückkehr einem Familienmitglied oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung anvertraut werden können.

Notlagen

Ein vom Rat eingebrachter Artikel sieht außerdem für „Notlagen“ eine größere Flexibilität der Verwaltungsbehörden vor: Führt eine „außergewöhnlich große Zahl“ von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist, zu einer „unvorhersehbaren Überlastung“ der Kapazitäten des Verwaltungs- oder Justizapparats eines Mitgliedstaats, können die für die gerichtliche Überprüfung festgelegten Fristen verlängert und die Haftbedingungen weniger günstig gestaltet werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die Situation im Herkunftsland auf Grundlage des Grundsatzes der Nichtzurückweisung berücksichtigen. Dieser besagt, dass kein Staat einen Flüchtling in ein Land zurückweisen darf, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht wäre. Das Europäische Parlament wird künftig gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Mitentscheidungsverfahren mit dem Rat festlegen, welche Länder als „sicher“ gelten können.

Prozesskostenhilfe unterliegt den Bedingungen der „Verfahrensrichtlinie“

Die Richtlinie sieht außerdem vor, dass illegale Einwanderer, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, kostenlosen Rechtsbeistand erhalten - sowie es in nationalen Rechtsvorschriften und der „Verfahrensrichtlinie“ aus dem Jahr 2005 über die Unterstützung von Asylbewerbern festgelegt ist.

Der Europäische Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008-2013, dessen Gesamtbudget sich auf 676 Mio. EUR beläuft, kann zur Finanzierung der Prozesskostenhilfe für illegale Einwanderer herangezogen werden. Voraussetzung für die Nutzung von Mitteln aus dem Fonds war die Annahme der Rückführungsrichtlinie.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Ein reformiertes Parlament ab 2009

Vor den Wahlen im Juni 2009 führte das EP Reformen durch, die die Europawahlen, die Arbeitsmethoden und die Bezahlung für die Bürger verständlicher machen. Die europäischen Parteien erhalten Finanzmittel für den EU-Wahlkampf, die großen nationalen Unterschiede in der Bezahlung von Europaabgeordneten werden durch gemeinsame Regeln ersetzt und für den Zugang von Lobbyisten zum EP werden neue Auflagen eingeführt, beispielsweise die Aufnahme in ein verbindliches öffentliches Register.

Die Europawahlen europäischer gestalten

Im November 2007 unterstützte das Parlament den Vorschlag der Kommission, es politischen Parteien auf europäischer Ebene zu gestatten, Wahlkampfaktivitäten für die Europawahlen im Juni 2009 zu finanzieren. Ziel ist es, den europäischen Charakter der Wahlen zum Europäischen Parlament stärker hervorzuheben.

Das neue Gesetz verbessert die finanzielle Sicherheit europäischer Parteien, denn diese können nun Finanzmittel auf das Folgejahr übertragen und so besser langfristig planen. Das Gesetz ermöglicht außerdem die Gründung europäischer politischer Stiftungen, die die Ziele politischer Parteien auf europäischer Ebene ergänzen, indem sie z. B. zu öffentlichen, politischen Debatten einladen, Seminare, Fortbildungsmaßnahmen und Konferenzen unterstützen und ein Forum für die Zusammenarbeit von nationalen politischen Stiftungen und Wissenschaftlern bieten.

Die europäischen Parteien erhalten über das Europäische Parlament pro Jahr insgesamt rund 10 Millionen Euro an EU-Mitteln. Der EU-Haushalt für 2008 enthielt zudem eine Summe von 5 Millionen Euro für die neuen politischen Stiftungen. 2008 bekamen zehn europäische Parteien Finanzmittel vom Parlament:

- Europäische Volkspartei (EVP)
- Sozialdemokratische Partei Europas (SPE)
- Europäische Liberale, Demokratische und Reform Partei (ELDR)
- Europäische Grüne Partei (EGP)
- Partei der Europäischen Linken (EL)

- Europäische Demokratische Partei (EDP)
- Allianz für das Europa der Nationen (AEN)
- Allianz der Unabhängigen Demokraten in Europa (AIDE)
- Europäische Freie Allianz (EFA)
- EU-Demokraten (EUD)

Diese europäischen Parteien entsprechen nicht den sieben Fraktionen innerhalb des Europäischen Parlaments: Eine Fraktion hat meist Mitglieder, die verschiedenen europäischen Parteien nahestehen. Nationale Parteien schließen sich auf EU-Ebene europäischen Parteien an, mit denen sie eine gemeinsame Vision teilen, und Abgeordnete treten auf ähnlicher Grundlage einer Fraktion bei. Deshalb überrascht es nicht, dass sich die Mitgliedschaft in Fraktionen und europäischen Parteien sehr oft überschneidet.

Keine Finanzierung nationaler Parteien

Um mit Blick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 politische Debatten auf EU-Ebene anzuregen, begrüßte das Parlament den Vorschlag der Kommission, dass europäische Parteien Kampagnen für die Wahlen zum Europa-Parlament finanzieren dürfen.

Das Parlament stimmte auch zu, dass mit diesen Mitteln keinesfalls mittelbar oder unmittelbar andere Parteien, insbesondere keine nationalen Parteien oder deren Kandidaten, unterstützt werden dürfen.

Die Mittel, die den zehn berechtigten Parteien auf europäischer Ebene 2009 zur Verfügung stehen, sind im Einzelplan Parlament des EU-Haushaltsplans für 2009 aufgeführt - Haushaltslinie 402, Kapitel 40, Titel IV Einzelplan I (Parlament). Diese Finanzmittel werden vom Parlament kontrolliert und verwaltet.

Stiftungen

Die neue Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien führt eine neue Rechtsgrundlage für die Gründung politischer Stiftungen auf europäischer Ebene ein. Die Verordnung legt fest, dass Stiftungen formell einer bestehenden europäischen Partei angeschlossen sein müssen, um Zuschüsse zu erhalten – eine Stiftung kann nur Mittel erhalten, indem sie einen Antrag über die Partei stellt, der sie nahesteht.

Diese Zuschüsse sind nur für die europäischen Parteien und nicht für die Fraktionen im Parlament bestimmt.

Reform der Arbeitsmethoden des Parlaments

Die Effizienz und Transparenz der Arbeit des Parlaments wird schon jetzt durch eine Reform der Plenartagungen, Ausschusssitzungen und ausländischen Delegationen verbessert.

In Oktober 2007 nahm die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden einstimmig Empfehlungen einer Arbeitsgruppe zur Parlamentsreform an, um so die parlamentarische Arbeit effizienter und für die breite Öffentlichkeit attraktiver zu gestalten.

Das erste Maßnahmenpaket umfasst fünf Bereiche: das Aufstellen der Tagesordnungen und der Ablauf der Plenartagung; die Festlegung der Prioritäten und das Format der jährlichen Debatten; die Organisation von Debatten und Abstimmungen und die Bearbeitung von Änderungsanträgen; parallel stattfindende Sitzungen sowie die Sitzordnung im Plenarsaal.

Die Tagesordnung der Plenartagung ist jetzt in klare Abschnitte untergliedert: Debatten zu Gesetzesvorhaben finden am Dienstag statt, der Mittwochvormittag ist der Debatte zum

Schwerpunktthema der Woche vorbehalten, und aktuelle Themen werden am Mittwochnachmittag debattiert.

Die Berichterstatter des Parlaments haben jetzt in den Plenardebatten zu Gesetzesvorhaben mehr Redezeit und auch das letzte Wort. Damit auch Europaabgeordnete, die nicht auf der Rednerliste stehen, an einer Debatte teilnehmen können, gibt es nun eine fünfminütige „Catch the eye“-Diskussion während der sie den Vorsitzenden um das Wort bitten können.

Diese Änderungen gelten seit Anfang 2008.

Gleiches Gehalt für alle Europaabgeordneten

Im Juni 2005 wurde mit überwältigender Mehrheit ein einheitliches Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments angenommen.

Ab Juni 2009 werden alle Abgeordneten rund 7665 Euro monatlich erhalten. Damit finden die erheblichen Gehaltsunterschiede ein Ende, die sich aus dem derzeitigen System ergeben, wonach die Europaabgeordneten die gleichen Bezüge erhalten wie die Abgeordneten der Parlamente in ihren Heimatländern. Es ist nun festgelegt, dass Europaabgeordnete 38,5 % des Gehaltes eines Richters am Europäischen Gerichtshof verdienen.

Die Abgeordneten werden Einkommenssteuer an den EU-Haushalt zahlen, wenngleich die Mitgliedstaaten auch weiterhin die Möglichkeit haben, zusätzliche Steuern bis zur Höhe ihrer nationalen Sätze zu erheben.

Die Vereinbarung legt eine Übergangszeit fest, in der jeder Mitgliedstaat für die von seinen Bürgern gewählten Abgeordneten weiterhin von den Bestimmungen des Statuts abweichende Regelungen anwenden kann. Derzeitige Abgeordnete, die wiedergewählt werden, können sich ebenfalls dafür entscheiden, ihre bestehenden nationalen Vereinbarungen beizubehalten.

Mehr Transparenz bei Kosten und Pensionen

Mit dem neuen Statut wird sich auch die Erstattung der Reisekosten der Abgeordneten ändern: Anstelle einer pauschalen Vergütung werden nur die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Ferner werden die Abgeordneten einer gemeinsamen Rentenversicherung beitreten, deren Beiträge das Parlament zahlen wird. Alle Zahlungen aus dem Parlamentshaushalt an die Abgeordneten erfolgen monatlich in Euro oder (auf Antrag des Abgeordneten) in der Währung des Mitgliedstaats, in dem der Abgeordnete seinen Wohnsitz hat.

Neue Regelungen für die Assistenten von Europa-Abgeordneten

Auch für die Bezahlung von Assistenten treten neue Regeln in Kraft, um Schwachstellen des bisherigen Systems zu beheben.

Die Arbeitsverträge von Assistenten, die in den Abgeordnetenbüros in den Mitgliedstaaten tätig sind, werden ab Juni 2009 von geprüften Zahlstellen verwaltet. Diese Zahlstellen werden darauf achten, dass die entsprechenden nationalen Sozialversicherungs- und Steuervorschriften eingehalten werden. Ein Abgeordneter kann bis zu 25 % der Zulage für parlamentarische Assistenten für Dienstleistungen wie Recherchen oder anderweitige beratende Tätigkeiten verwenden.

Für Assistenten in Brüssel wird indes ein neuer Zusatz zum Statut eingeführt, das für EU-Bedienstete und Angestellte gilt. Die Verträge der Assistenten und deren Vergütung werden von den Finanzdiensten des

Parlaments übernommen. Die Abgeordneten haben jedoch auch weiterhin völlige Freiheit bei der Auswahl der Assistenten, bei der Aufgabenverteilung sowie bei der Festlegung der Vertragsdauer.

Das Parlament hat ferner beschlossen, dass Abgeordnete künftig keine Familienmitglieder mehr als ihre Assistenten einstellen dürfen.

Ein verbindliches öffentliches Register aller Lobbyisten

Im Mai 2008 schlug das Europäische Parlament ein gemeinsames verbindliches öffentliches Lobbyisten-Register für Rat, Kommission und Parlament vor, welches eine „umfassende finanzielle Offenlegung“ gewährleisten soll. Lobbyisten müssten sich lediglich einmal für den Zugang zu Parlament, Kommission und Rat registrieren lassen. Die drei Institutionen haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die so bald wie möglich einen Vorschlag für ein gemeinsames Register ausarbeiten soll.

„Umfassende finanzielle Offenlegung“ und Sanktionen

Laut der Resolution vom Mai 2008 müssten Lobbyisten einen Verhaltenskodex einhalten und könnten bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ihre Akkreditierung verlieren.

Darüber hinaus empfahlen die Abgeordneten, dass die Aufnahme in das Register eine „umfassende finanzielle Offenlegung“ der Lobbyisten beinhalten sollte. Professionelle Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien müssten dann den relativen Einfluss ihrer wichtigsten Klienten auf ihre Arbeit und die mit der Lobbyarbeit verbundenen Kosten offenlegen. Nichtregierungs-Organisationen und Think Tanks ("Denkfabriken") müssten ihr Gesamtbudget und ihre Hauptfinanzierungsquellen angeben.

Im November 2008 nahm eine zweite interinstitutionelle Arbeitsgruppe von Parlament und Kommission ihre Arbeit auf, um konkrete Vorschläge für einen Verhaltenskodex, Sanktionen und den erforderlichen Umfang der Offenlegung auszuarbeiten.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΙΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPA-PARLAMENTET



Arbeitszeit: höchstens 48 Stunden pro Woche

Damit Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer keinen Schaden nehmen, darf die Arbeitszeit - über zwölf Monate berechnet - 48 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Das Europäische Parlament will im Gegensatz zum Ministerrat, dass die Ausstiegsklauseln („Opt-outs“) drei Jahre nach dem Inkrafttreten der künftigen Richtlinie abgeschafft werden. Außerdem müsse der Bereitschaftsdienst einiger Berufe, insbesondere im Gesundheitswesen, als Arbeitszeit gelten.

Die Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie aus dem Jahre 2003 wurde 2004 mit dem Ziel in die Wege geleitet, die Frage des freiwilligen Ausstiegs zu untersuchen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst, speziell dem der Ärzte, Rechnung zu tragen. Das Europäische Parlament hatte 2005 in erster Lesung zur neuen Arbeitszeitrichtlinie Stellung bezogen, doch wurde das Vorhaben anschließend vom Ministerrat, der die Mitgliedstaaten vertritt, blockiert.

Nach drei Jahren Diskussion erzielte der Rat im Juni 2008 einen Gemeinsamen Standpunkt - Spanien und Griechenland stimmten dagegen, Belgien, Zypern, Malta, Portugal und Ungarn enthielten sich ihrer Stimme. Das Europäische Parlament bestand jedoch auf seiner Position und lehnte im Dezember 2008 diesen Kompromiss ab, der es den Mitgliedstaaten gestattet hätte, die Höchstgrenze von 48 Wochenstunden zu umgehen.

Ausstiegsklausel („Opt-out“) abschaffen

Schon in erster Lesung sprach sich das Parlament gegen die Ausstiegsklausel aus, die das Vereinigte Königreich im Jahr 1993 durchgesetzt hatte, um die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden überschreiten zu können. Diese „Opt-out“-Klausel findet derzeit nicht nur im Vereinigten Königreich Anwendung, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten. Der zwischen den Regierungen der EU ausgehandelte Kompromiss legte fest, dass falls die Wochenarbeitszeit in der EU auf 48 Stunden begrenzt wird, die Mitgliedstaaten eine Ausstiegsklausel anwenden und die Arbeitnehmer somit aus der Regelung für die Höchstarbeitszeit austreten können. Für die Arbeitnehmer, die mit der Ausnahmeregelung einverstanden sind, setzt der Kompromiss eine Obergrenze von 60 bzw. 65 Stunden - berechnet als Durchschnitt eines Zeitraums von drei Monaten.

Berechnen der Arbeitszeit als Durchschnitt über zwölf Monate

Am 17. Dezember 2008 bekräftigte das Europäische Parlament in zweiter Lesung mit 421 Stimmen gegenüber 273 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen seinen Standpunkt, die Ausstiegsklausel drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie abzuschaffen. Die Mehrheit der Abgeordneten war der Ansicht, dass durch die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Bezugszeitraum von zwölf Monaten zu berechnen, genügend Flexibilität geschaffen werde.

In erster Lesung hatte das Parlament vorgeschlagen, den Bezugszeitraum zur Berechnung der

Wochenarbeitszeit von den vier Monaten des bisher geltenden Texts auf zwölf Monate zu verlängern, um so Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer und zugleich die Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit

Bei der Abstimmung in zweiter Lesung forderten außerdem mehr als 500 Abgeordnete, die gesamte Zeit des Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit anzurechnen. Der Rat auf der anderen Seite unterschied zwischen „aktivem“ und „inaktivem“ Bereitschaftsdienst: Während des „aktiven“ Bereitschaftsdienstes müsse der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen, um auf Aufforderung des Arbeitgebers seine Tätigkeit oder Aufgaben auszuüben. „Inaktiver“ Bereitschaftsdienst hingegen sei keine Arbeitszeit, weil der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber nicht zur Ausübung seiner Tätigkeit oder seiner Aufgaben aufgefordert werde.

Weitere Bestimmungen

Darüber hinaus hat das Parlament den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates so abgeändert, dass Beruf und Familie besser miteinander vereinbar werden. Arbeitgeber müssen ihre Arbeitnehmer lange Zeit im Voraus über jede Änderung ihrer Arbeitszeiten informieren, fordern die Parlamentarier. Die Arbeitnehmer hätten das Recht, geänderte Arbeitszeiten zu verlangen, und die Arbeitgeber müssten diesen Wunsch berücksichtigen.

Was Ruhezeiten angeht, so gilt der allgemeine Grundsatz, dass, wenn die normalen Ruhezeiten nicht genutzt werden können, den Arbeitnehmern Ausgleichsruhezeiten gewährt werden müssen. Das Parlament verstärkte diese Bestimmung und ist der Ansicht, dass Ausgleichsruhezeiten direkt „nach der Arbeitszeit“ gewährt werden müssen, im Einklang mit den entsprechenden rechtlichen Vorschriften oder Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern.

Das Parlament schaffte auch Klarheit bei den Arbeitnehmern mit mehreren Arbeitsverträgen: Die Arbeitszeit sei die Summe der im Rahmen jedes einzelnen Vertrags geleisteten Arbeitszeit.

Die Abgeordneten legten zudem Kategorien von Führungskräften fest, die von dieser Richtlinie ausgenommen sind: Geschäftsführer, ihnen direkt unterstellte Führungskräfte und Personen, die unmittelbar von einem Vorstand ernannt werden.

Nächste Etappe

Die Richtlinie ist derzeit Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens zwischen Parlament und Rat, damit noch vor der Plenartagung im Mai ein Kompromiss gefunden wird.



ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA HEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLaments
EUROPOS PARLAMENTAS EUROPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET



Klimawandel: weitreichende Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der globalen Erwärmung

Das weltweit erste umfassende Maßnahmenpaket zur Begrenzung der globalen Erwärmung wurde im Dezember 2008 von der EU angenommen, als die Europaabgeordneten neue Energie- und Klimagesetze verabschiedeten. Diese sollen die Treibhausgasemissionen von PKW, Industrieanlagen und Kraftwerken senken und erneuerbare Energien fördern.

Damit schuf das Parlament die Voraussetzungen dafür, dass die EU ihre Klimaschutzziele bis 2020 erreichen kann: eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % und ein Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix der EU von 20 %. Die EU ist die erste Region der Welt, die derart weit reichende und rechtsverbindliche Ziele für alle Sektoren ihrer Wirtschaft formuliert hat. Die EU ist bereit noch weiter zu gehen und die Emissionen von Treibhausgasen (THG) um 30 % zu senken, vorausgesetzt, dass Ende 2009 in Kopenhagen ein ehrgeiziges internationales Abkommen erzielt wird.

Das Paket wurde von einer großen Mehrheit der Abgeordneten nach intensiven Verhandlungen mit dem Ministerrat in erster Lesung angenommen und umfasst eine Überarbeitung des Emissionshandelssystems (ETS) der EU, nationale Ziele der Mitgliedstaaten für CO₂-Reduktionen in Sektoren, die nicht vom ETS erfasst sind, einen Rechtsrahmen für eine umweltverträgliche Abscheidung und Lagerung von CO₂, verbindliche Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien und eine Verordnung über die CO₂-Emissionen von Neuwagen.

EU-weiter Emissionshandel ab 2013

Das überarbeitete europäische Emissionshandelssystem für den Zeitraum von 2013 bis 2020 zielt darauf ab, Treibhausgase um 21 % unter den Wert von 2005 zu senken. Das ETS ist ein System für Deckelung und Handel (Cap-and-Trade-System): Es setzt eine Obergrenze für zulässige Gesamtemissionen; unterhalb dieser Grenze können Teilnehmer Zertifikate je nach Bedarf kaufen und verkaufen, um so ihre Emissionskosten effizient zu senken. Die Menge der jährlich EU-weit vergebenen Emissionszertifikate wird sich linear verringern, um so schrittweise die Gesamtmenge der Emissionen von Jahr zu Jahr zu senken. Die EU ist die einzige Region der Welt, die derzeit über ein funktionierendes Emissionshandelssystem verfügt, das dem Kohlenstoff einen Preis zugewiesen hat.

Das ETS erfasst derzeit über 10 000 Energie- und Industrieanlagen, die zusammen fast die Hälfte der CO₂-Emissionen in der EU und 40 % all ihrer Treibhausgasemissionen verursachen - für die verbleibenden 60 % gilt ein Beschluss über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, ihre Emissionen in nicht vom ETS erfassten Sektoren zu reduzieren. Wie zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Juli 2008 vereinbart, wird der Luftverkehr ab 2012 unter den Emissionshandel fallen.

Während der ersten und zweiten Phase des Emissionshandels (2005-2012) wurde die Mehrzahl der Zertifikate kostenlos zugeteilt. Die überarbeitete Richtlinie sieht vor, dass die Zertifikate ab 2013 grundsätzlich versteigert werden. Dennoch sind einige Ausnahmen vorgesehen, die der Europäische Rat am 12. Dezember 2008 befürwortet hat.

Eine übergangsweise Ausnahmeregelung gilt für die Stromerzeugung, vor allem in den neuen Mitgliedstaaten. Sie unterliegt bestimmten Bedingungen. Mehrere Europaabgeordnete hatten befürchtet, dass eine ausschließliche Versteigerung der Zertifikate im Energiesektor ab 2013 einen Anstieg der Strompreise auslösen könnte.

Ausnahmen von der vollständigen Versteigerung sind auch in Sektoren des verarbeitenden Gewerbes möglich, in denen die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen ("carbon leakage") besteht, d. h. eine Verlagerung der Produktion in Drittländer mit einer weniger strengen Klimapolitik, die einen Anstieg der CO₂-Emissionen in diesen Ländern zur Folge hätte.

Ziele der Mitgliedstaaten zur Senkung von CO₂-Emissionen

Die weltweit bisher einmalige Entscheidung über die Lastenteilung legt für jeden EU-Mitgliedstaat verbindliche nationale Ziele fest, die Treibhausgase in den Sektoren zu senken, die nicht unter das ETS fallen (wie z.B. Straßen- und Seeverkehr, Gebäude, Dienstleistungen, Landwirtschaft und kleinere Industrieanlagen). Auf diese Quellen entfallen etwa 60 % aller Treibhausgasemissionen der EU. Mit dem Beschluss sollen diese Emissionen zwischen 2013 und 2020 um 10 % gesenkt werden.

Die Entscheidung erlaubt es den Mitgliedstaaten, ihre Emissionen auszugleichen, indem sie im Rahmen des Mechanismus für die umweltverträgliche Entwicklung der Vereinten Nationen ("Clean Development Mechanism") Gutschriften aus Projekten in Drittländern erwerben, um so ihre Emissionsgrenzwerte einzuhalten.

Kraftwerke und Industrieanlagen können CO₂ unterirdisch lagern

Industrieanlagen und Kraftwerke können künftig neue Technologien nutzen, um ihre CO₂-Emissionen zu senken, indem sie das Kohlendioxid auffangen und permanent und sicher unterirdisch lagern. Um die Nutzung der sogenannten CO₂-Sequestrierung zu fördern, haben die Europaabgeordneten beschlossen, die Einnahmen aus 300 Millionen Zertifikaten des Emissionshandels für die Finanzierung großer Demonstrations- und Versuchsprojekte in der EU bereitzustellen. Welche Summe dadurch aufgebracht wird, wird vom Kohlenstoffpreis abhängen. Schätzungen zufolge könnten das zwischen sechs und neun Milliarden Euro sein, die als Investitionsausgaben zur Verfügung stünden.

Senkung der CO₂-Emissionen von Neuwagen

Eine neue Verordnung zu den Emissionsstandards für alle neuen PKW, die in der EU zugelassen werden, spricht sich für eine Senkung der Emissionen von derzeit ca. 160 g CO₂/km auf durchschnittlich 120 g CO₂/km bis 2012 aus. Durch Verbesserungen in der Motorentechnik soll ein Ziel von durchschnittlich 130 g CO₂/km für Neuwagen erreicht werden. Eine weitere Reduzierung um 10 g/km, um das Ziel von 120 g/km zu erfüllen, soll durch weitere technische Verbesserungen (die in anderen Regelungen festgelegt sind) erzielt werden, so z.B. durch bessere Reifen, den Einsatz von Biokraftstoffen oder Mindestvorschriften für die Effizienz von Klimaanlage.

Den Abgeordneten gelang es, ein Langzeitziel durchzusetzen: 2020 dürfen Autos nur noch höchstens 95 g CO₂/km ausstoßen.

Jeder Automobilhersteller erhält ein konkretes Ziel, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen seiner Fahrzeugflotte zu senken, welches in bestimmten Etappen erreicht werden muss: 65 % der Flotte

müssen bis Januar 2012 die Vorgaben erfüllen, 75 % bis Januar 2013, 80 % bis Januar 2014 und 100 % ab 2015. Hersteller, die diese Zwischenziele nicht erfüllen, werden mit Geldstrafen belegt.

Mehr erneuerbare Energien in Stromerzeugung, Verkehr, Heizung und Kühlung

Die neue Richtlinie über erneuerbare Energien legt für jeden Mitgliedstaat verbindliche nationale Ziele fest, um zu gewährleisten, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 mindestens 20 % beträgt. Erneuerbare Energie wird beispielsweise aus Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, aus Biomasse oder aus geothermischen Quellen gewonnen.

Umweltfreundliche und sozialverträgliche Biokraftstoffe

Jeder Mitgliedstaat muss den Anteil an erneuerbarer Energie im Verkehrssektor – Biokraftstoffe, Strom und Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen – bis 2020 auf 10 % anheben. Biokraftstoffe der zweiten Generation (also jene, die nicht aus Nahrungs- oder Futtermitteln gewonnen werden, sondern aus alternativen Quellen wie Algen, Holzresten oder Altpapier) werden dabei doppelt gutgeschrieben.

Die Abgeordneten haben sichergestellt, dass das neue Gesetz Kriterien vorsieht, die eine ökologisch und sozial nachhaltige Erzeugung von Biokraftstoffen garantieren sowie eine Abholzung von Wäldern und steigende Lebensmittelpreise verhindern. Bereits im Dezember 2006 hatte das Parlament die Kommission aufgefordert, ein solches Instrument auszuarbeiten, „um die Aspekte der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit von mineralischen Kraftstoffen und Biokraftstoffen objektiv zu ermitteln“.

Nächste Schritte

Der Abschlussbericht des Klimaausschusses des Parlaments fordert die EU und die anderen Industrieländer auf, sich als Gruppe zu verpflichten, die Treibhausgasemissionen mittelfristig um 25 % bis 40 % bis 2020 und langfristig um mindestens 80 % bis 2050 im Vergleich zu 1990 zu senken.

Verhandlungen für ein neues internationales Klimaschutzabkommen, das das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll ersetzen soll, laufen. Auf der UN-Konferenz zum Klimawandel, die im Dezember 2008 unter Teilnahme von Abgeordneten des Europa-Parlaments in Poznan stattfand, beschlossen die anwesenden Parteien, von der Diskussion in den "vollen Verhandlungsmodus" überzugehen. Der erste Entwurf einer künftigen Klimarahmenkonvention soll im Juni 2009 in Bonn auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beraten werden.